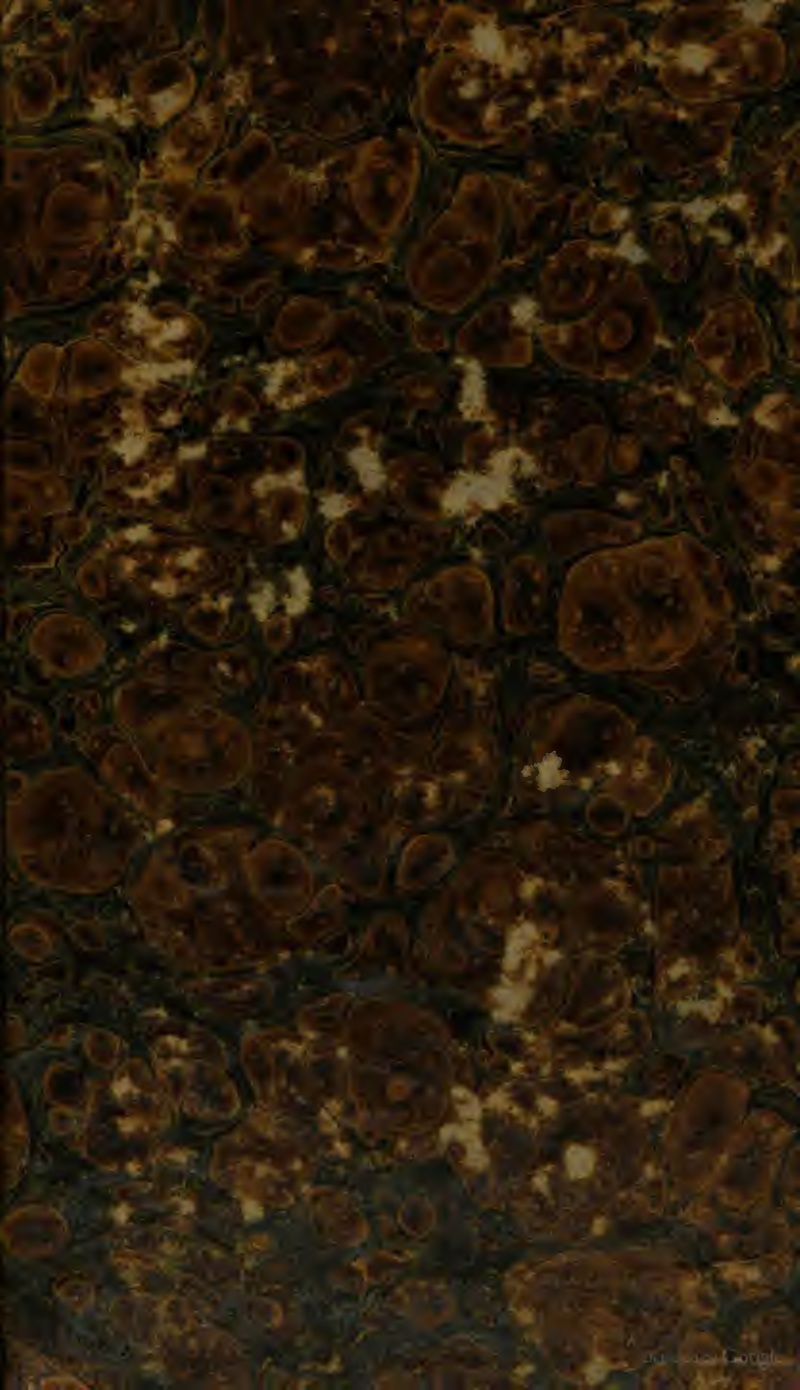


Chronik

von

Salzburg.

Von

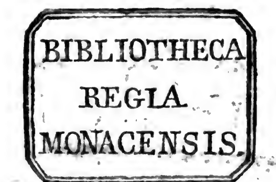
Judas Thaddäus Zauner.

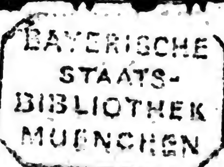
Adulationi foedum crimen servitutis, malignitati falsa species libertatis inest. Mihi Galba, Otho, Vitellius, nec beneficio nec injuria cogniti.

TACITUS Historiar. *Lib. I.*

Dritter Theil.

Salzburg,
bey Franz Xaver Duyle, Hof- und akademischem Buchdrucker und Buchhändler, 1798.


BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.



Siebenter Zeitraum.

Von der Errichtung des Igelbundes bis auf Erzbischof Leonhard, oder bis zur Secularisation des Domkapitels in Salzburg.

Gregorius,

fünf und dreyßigster Erzbischof vom Jahre 1396 bis 1403.

Nach einer Zwischenregierung von nicht mehr als fünf Tagen wurde der bisherige Domprobst und Erzpriester zu Salzburg, Gregorius Schenk von Osterwitz, am 10. April 1396 einstimmig zum Erzbischofe erwählet, und, nachdem er inzwischen von Pabst Bonifacius IX. die Bestätigung erhalten hatte, am 1sten October darauf in der Domkirche feyerlich eingeweihet. Er gieng nicht, wie seine Vorfahrer, nach Rom, aus den Händen des Pabstes das Pallium zu empfangen, sondern solches wurde ihm nebst mehre-

ren Bullen überschickt, und durch einen päbstlichen Commissär umgehängt. Zugleich aber mußte er eine Eidesformel ausstellen, worin er dem Pabste Treue und Unterwürfigkeit angelobte, und sich zugleich verpflichtete, alle zwey Jahre entweder in eigner Person, oder durch einen Abgeordneten die St. Peterskirche zu Rom (limina Apostolorum) zu besuchen. *) Anbey hatte er für seine Bestätigung und für das Pallium an die päbstliche Kammer 5000 Goldgulden, an die Kammer der Kardinäle die nämliche Summe, und an die Kanzley und Dienerschaft des Pabstes und der Kardinäle 2066 Goldgulden zu bezahlen. Die Reichslehen erhielt er vom Kaiser Wenzel, welcher ihm eine eigne Gesandtschaft nach Friesach schickte, um ihm dieselben feyerlich zu übergeben.

Um dem Erzstifte, welches bisher durch immerwährende Fehden beunruhiget worden war, eine Ruhe zu verschaffen, schloß Erzbischof Gregorius gleich im zweyten Jahre seiner Regierung, nämlich am Erchtag nach Ebenweichtag 1397 zu Raitenhaßlach mit den Herzogen von Baiern einen Stillstand auf zwey Jahre, welcher hierauf zwischen ihnen zu Wasserburg am

Erch-

*) Diese Eidesformel ist abgedruckt in den Nachrichten von Juvavia §. 166. S. 159.

Erchtag nach Laurentii 1399 wieder auf zwey Jahre erneuert wurde. *)

Nachdem nun der Erzbischof auf solche Art das Erzstift gegen feindliche Ueberfälle von Aussen gesichert hatte, bestrebte er sich auch im Lande selbst Eintracht und Ordnung herzustellen. Er erließ daher im Jahre 1398 ein ausführliches Polizeygesetz wider die schädliche Vorkäuferey und Vertheuerung des Viehes, des Schmalzes und anderer Pfennwerthe. Auch gab er am nämlichen Jahre den 24sten July eine merkwürdige Zehendordnung heraus. Mehrere zehendpflichtige Unterthanen hatten bisher, um sich von dem Zehende zu befreyen, ihre Felder und Aecker zu Wiesen und Weiden verwachsen lassen. Der Erzbischof stellte nun diesen Unfug ab, und machte den sämmtlichen Aebten, Pröbsten, Dechanten und Pfarrern seiner Diöcese den Auftrag, alle Unterthanen zur Reichung des Zehends ohne Abbruch durch Kirchenstrafen anzuhalten. **)

Bischof

*) Der Inhalt dieses Stillstandes findet sich in der Unpart. Abhandl. von dem Staat des Erzstifts Salzburg. §. 189. S. 223.

**) S. diese Zehendordnung in Noriss. Chronico Monasterii ad S. Petrum pag. 342.

Bischof Georg von Paßau hatte bereits im J. 1390 dem Erzstifte Salzburg die Herrschaft Mattsee sammt dem See gegen 7000 Pfund Wiener Pfennige verpfändet. Im J. 1398 entschloß er sich, diese Herrschaft dem Erzbischofe Gregorius zu Salzburg für 15000 Pfund Pfennige auf immer zu verkaufen, und trat ihm also dieselbe nebst allen Rechten, Gerichten und Vogteyen (nur die Diöcesanrechte ausgenommen) als ein ewiges und unwiederrufliches Eigenthum ab; worauf der Erzbischof den Kaufschilling noch im nämlichen Jahre vollkommen berichtigte.

Schon seit alten Zeiten war das Halleinische Salz von Salzburg über Linz in das nördliche Oestreich, so wie in das Königreich Böhmen, mit Ausschluße des Gmundischen Salzes, verführet worden. Im Jahre 1398 traffen die Herzoge Wilhelm und Albert von Oestreich deßhalb mit Erzbischofe Gregorius eine neue Uebereinkunft, und machten solche ihren Hauptleuten und Mautnern am Samstag vor sand Agnesen-Tag mit dem Auftrage bekannt, daß sie den Gang des Halleinischen (Hällischen) Salzes von Salzburg an die herzogliche Maut gen Linz, und von dannen über die Donau, und enthalb der Donau abwärts gen Krems, Stein und Kornneuburg, dem alten Herkommen gemäß, bey schwerer

Strafe

Strafe gestatten, und auf keinerley Weise verhindern sollten. *)

In eben demselben Jahre hatte Erzbischof Gregorius von Hugo von Goldeck eine Salzpfanne zu Hallein nebst allen dazu gehörigen Waldungen und Bergen gegen das Urbar und Gericht zu Taxenbach eingetauschet.

Im Jahre 1399 ließ der Erzbischof nebst verschiedenen anderen Verzierungen in die, von seinem Vorfahrer neuerbaute Domkirche eine überaus große Orgel verfertigen. Diese Orgel hatte 28 Blasbälge, und 1974 Pfeifen, wovon die 20 größern 24½ Salzburger Schuhe, und die kleinern 18 lang waren; die Weite der größern Pfeifen aber betrug 2½ Schuhe.

Als in eben diesem Jahre Johannes von Neidberg, Bischof von Seckau, mit Tode abgieng, ernannte der Erzbischof den Dombechant von Salzburg, Friederich von Perneck, zu seinem Nachfolger. Auch schenkte der Erzbischof im nämlichen Jahre dem Domstifte zu Seckau zwey Theile des Zehends am Fluße Un=

*) S. die herzogliche Urkunde in den Halleinischen Salzcompromißschriften Beylage Nro. 35.

Undrim, da solches vorher nur einen Theil zu genießen hatte. *)

Für die Aufnahme des Bergwesens war dieser Erzbischof vorzüglich besorgt; denn derselbe erneuerte nicht nur am St. Georgentage 1399 die, von seinen Vorfahrern für die Bergwerke in der Gastein und Rauris erlassenen Ordnungen, sondern er errichtete auch am St. Floriantage 1401 für das Eisenerz in der Krems bey Gmünd eine besondere Bergwerksordnung. **)

Im J. 1400 am Samstag vor St. Urbanstag errichete Hugo von Goldeck, Erbschenk des Erzstiftes und der letzte männliche Sprosse dieses Stammes, zu Hof eine letztwillige Verordnung, worin er dem Erzbischofe Gregorius und dem Erzstifte alle seine Lehenschaft, Mannschaft und Vogtey, soviel die Goldecker vom Erzstifte zu Lehen gehabt und hergebracht haben, nebst dem gegen die Salzpfanne zu Hallein eingetauschten Urbar und Gericht zu Taxenbach vermachte; jedoch mit Ausnahme der Veste und Hofmark Wagrain, welche er seiner Tochter Dorothea,

*) S. Diplomataria Sacra Ducat. Styriae Part. I. pag. 284.

**) S. Unpart. Abhandl. von dem Staate des Erzstiftes Salzburg §. 289. S. 342.

thea, einer Vermählten von Freundsperg, sammt seinen Gütern an der Etsch zu ihrem Erbtheile anwies.

Im J. 1401 erhielt Erzbischof Gregorius von dem neuen Römischen König Ruprecht zu Insbruck an der nächsten Mittwoche vor St. Michaelstage eine Urkunde, wodurch dem Erzstifte, dem Domkapitel und dem Kloster St. Peter zu Salzburg nicht nur alle ihre Privilegien, Handvesten, Briefe, Freyheiten und Rechte überhaupt, sondern auch insbesondere die Briefe, welche der Erzbischof von Salzburg über das Gotteshaus zu Berchtesgaden hat, bestätiget und erneuert wurden. *)

Zu Anfange des Jahres 1402 ernannte der Erzbischof den Conrad Hebenstreit, Pfarrer zu Bruck, auf Ersuchen der Herzoge von Oestreich, zum Bischofe von Gurk, und ertheilte ihm, nachdem er den Eid der Treue und der Unterwürfigkeit abgeleget hatte, am 15ten Februar bey Hofe zu Salzburg die feyerliche Investitur. **)

In

*) Diese königl. Bestätigungsurkunde ist eingedruckt in den Berchtesgadischen Proceßschriften Beylage Lit. H.

**) S. Instrumentum Notariale über die Benennung des Conrad Hebenstreit in den Nachrichten von Juvavia §. 211. S. 251.

In eben demselben Jahre bekam der Erzbischof einen Streit mit seinem Suffraganbischofe Friederich von Seckau. Dieser wandte sich eigenmächtig an den Pabst, und ließ einige Kirchen, die in der unmittelbaren Salzburgischen Diöcese in Steyermark lagen, seinem Bisthume einverleiben. Der Erzbischof ward darüber sehr aufgebracht, endlich aber gab er doch soviel nach, daß er es auf den Ausspruch des Herzogs Wilhelm von Oestreich und Steyer ankommen ließ. Dieser trat nun zu Bruck an der Mur am St. Matthäus-Abend 1402 als Schiedsrichter auf, und schlichtete die Sache dahin, daß 1) „alle Ungnade und Ungunst abgethan, und der Erzbischof des Bischofs gnädiger Herr und Freund, dagegen der Bischof dem Erzbischof von Salzburg gehorsam seyn soll. 2) Soll der Erzbischof zu der, von dem Pabste ertheilten Einverleibung einiger Kirchen zur Seckauischen Tafel seinen Willen geben, damit der Bischof bey denselben Gottesgaben bleibe. 3) Wenn der Bischof von dem Pabste andere Gnaden oder Briefe erwerben würde, so soll es bloß von der Willkühr des Erzbischofes abhängen, ob er dazu seine Einwilligung geben wolle oder nicht.„

Erzbischof Gregorius starb nach einer siebenjährigen Regierung am 9ten May 1403, und wurde vor dem Taufsteine in der Domkirche begraben.

Nach

Nach dem Tode desselben traten die weltlichen Stände, als die Ritter und Städte zusammen; und da sie sich von den jüngst verstorbenen Erzbischöfen Pilgrim und Gregorius in mehreren Stücken, besonders in Lehenschaften und Verheurathung ihrer Töchter wider den Willen ihrer Aeltern sehr beschweret fanden; so verbanden sie sich untereinander, daß sie dem neuen Erzbischofe nicht eher huldigen wollten, als bis er, unter Verbürgung des Domkapitels, sich verpflichtet hätte, allen ihren Beschwerden abzuhelfen. Dieser Bund ward nun am Sonntage vor unsers Herrn Auffahrttag 1403 zu Papier gebracht und ringsherum mit Siegeln behängt. Sie gaben ihm daher den Namen eines Igels, der um und um mit Stacheln umgeben ist, und wollten dadurch zugleich andeuten, daß sich an demselben Niemand leicht vergreifen sollte. Dieses ist nun der berühmte Igelbund, welcher hier *) allerdings einen Platz verdienet, und von Wort zu Wort also lautet:

„Wir

*) In einer lateinischen Uebersetzung ist dieser Bund bereits von Hansiz in Germ. Sacra Tom. II. in Coroll. pag. 967. geliefert, in der Ursprache aber erst im Journal von und für Deutschland 1785. Stück II. S. 334 bis 337 von mir bekannt gemacht worden. Allein es kommen darin mehrere Schreib = und Druckfehler vor; ich habe also hier oben einen richtigern Abdruck davon liefern wollen.

„Wir Ritter und Knecht und Stet als wir chnach „benennt sein von Erst Vlreich Nustorffer, Wolf„hart von der Alben, Chunrat Wispekch, Jacob „Turnär, Fridereich Zünngel, Vlreich von Weiß„priach, Nikla Purkchhart, Astm (Augustin) von „Weispriach, Hanns Laiminger, Vlreich der „Jung-Velbau, Michel Hawensperger, Charel „Trawner, Albrecht Scheller, Hanns Trugsäzz, „Wolfhart Vberakcher, Rudolf Trawner, Chun„rat Neurichhinchär, Christan Nustoffer, Mertt „von der Alben, Stephan Lampotinger, Fridreich „Lampotinger, Mertt Hawnsperger, Fridreich „Panichner, Wilhalm von Wenns, Seybot „Strudel, Vlreich Strazzßer, Harttel Aschachär, „Jacob Strazzser, Gebhart Aschachär, Hainreich „Strazzßer, Pawl Gerspewnter, Hanns Schef„herr, Engelprecht Gersteter, Chunrat Schef„herr, Hanns Hunt, Winaber Jöchlinger, Or„tolf Jöchlinger, Chunrat Graf von Schernperg, „Chunrat Gräfenperger, Hanns Mosär, Rup„precht Intzinger, Peter Golsär, Eberhart Joch„linger, Hanns Tanhawsär, Ortolf Paumbur„ger, Seybot Noppinger, Hanns Hünnkerl, „Hauttel Zellär, Stephan Sittleinstorffer, Chri„stan Täwsenperger, Jacob Gschürr, Wernhart „Wärleich, Hanns Oeder, Wolfhart Aufhaimer,

„Ja-

„Jacob Pettinger. Und wir der Richter, di Pur-
„germaister, di Purger reich und arm der Stat ze
„Salzburg, wir di Purger reich und arm der Stat ze
„Lauffen, wir di Purger reich und arm der Stat ze
„Titmaning, Wir di Purger reich und arm der Stat
„ze dem Hällein, Wir di Purger reich und arm der
„Stat ze Rastat bekennen für uns und für all unsſ
„Errben und thun Chunt offenleich mit dem Brief
„allen den er fürkümpt, daz wir bedacht haben den
„grossen Gewalt und Vnrecht, den uns Bischof Pil-
„greim und Bischof Gregorj sälig getan habent an
„Lant und Läwten, di Sew beswärt habent mit
„Gwalt wider Recht und hinfür von Irn Nachkömen
„geschehen möcht; von ersten daz Sew übergrozz
„Güt geben habent gein Rom dem Pabst an unsern
„Willen und wissen, damit Sew sich in daz Bistumb
„gesezzt habent, von dem daz Bistumb in grozz Gelt-
„schuld kömen ist, und darumb Sew Lant und Läwt
„und all Stet swärlich wider Recht und allter Ge-
„wonhait gesteurrt habent, darzw haben Sew nicht
„wollen leihen lehen dem rechten Errben und habent
„dieselben Lehen selber behalten oder zu frömden
„Haunden pracht, auch habent Sew manigen Man
„umb Chlain Sachh oder an aller Schuld offt swär-
„leich geuangen und beschäzzet, und habent auch
„ettleich Witiben und Waysen beswärt mit Gewalt und

„an

„an Schuld und habent auch die verheyratt an Iru
„und Irer frewnt Willen, darzw habent Sew uns nicht
„aws wellen richten Lehen Gült- und Geltschuld und
„andre Vordrungen darumb man gut Brief und Weisung
„gehabt hat, an all ander grozz Beswärung di wir ge-
„habt haben di ze lankch zeschreiben wären, und darumb
„daz soleich grozz gewalt und verderben nicht mer ge-
„scheh, daz daz Gotzhaus Lant und Läwt und wir pey
„Wirden Rechten Ern und Nutzzen peleiben, haben wir
„uns obgenant Ritter und Knecht und Stet ainträchtich-
„leich veraint pey einander zepeleiben trewlich an alles
„gevär an all Awftzug in der beschaiden welicher
„Chünftiger Herr rechtleich eingesetzzt wirt zu einem
„Bischof und den wir auch mit Recht und mit Ern
„aufgenemen mügen und süllen, denselben Herren
„süllen wir pitten mit ganzen Vleizz, daz Er daz
„Gotzhaws Lant und Läwt Ritter und Knecht und
„Stet reich und arm pey Rechten Eren und Nutzzen
„und bey allter guter gewonheit hallte und peleiben
„lazz, und darumb begern wir von desselben Herren
„Gnaden, daz Er uns dez versicher mit Briefen für
„sich und sein Nachkömen under seinen und dez Capi-
„tels Insigeln; Wär aber daz derselb Herr in den-
„selben Briefen ein Verziehen hiet und uns der nicht
„geben wolt, So süllen und wellen wir all veraint-
„leich miteinander Im dhainlay Huldigung nicht Tun

„als

„als vern wir mügen, Vntz Er uns di Brief mit
„pünten Artikeln und Sigeln richtichleichen Antwur:
„als vor verschriben ist, und wann daz geschieht, so
„süllen wir demselben Herren huldigen peystenndig und
„gehorsam sein trewleich und an allez gevär als wir
„von Recht und pilleichen tun süllen; Wolt aber der-
„selb Herr oder sein Nachkömen Jemant unpilleichen
„beswärn; So süllen wir all vorgenannt Ritter und
„Knecht und Stet denselben Herren erpitten, monen
„und erweysen als lang Vntz er uns pey Gnaden und
„Rechten peleiben lazz, wolt er sich aber nicht erwey-
„sen und erpitten lazzen, So begern wir daz derselb
„Herr darumb nidersezz sein Ritter und Knecht von
„dem Lant und Purger von seinen Steten und Im
„darum ein Recht erkennen und ervinden lazz wez
„man Im umb den Handel schuldig sey, Wolt er
„aber daz Recht nicht erkennen lassen, So mügen wir
„denselben Hanndel wol dahin pringen, da er von
„Recht hin gehöret, Wir süllen uns auch in der Ca-
„pitelswal Jetzund und auch hinfür auf dhainen Tail
„nicht legen mit Päten noch mit Hilff durch dhainslay
„(keinerley) Gutz und Versprechung willen, denn als
„vil daz wir von dez Gotzhawzz Notturft wegen recht-
„leichen tun süllen, daz di obuerschriben Ainung mit
„allen Punten und Artikeln und untzerbrochen peleib,
„dez allez geben wir vorgenant Ritter und Knecht und

„Stet

„Stet disen Brief zu einer Zewkchnitzz versigelten mit
„unsern aigen anhangenden Insigeln darunter wir uns
„verpinden mit unsern Treuen und Aiden allez daz
„stät zehalten, daz der Brief lautt: So verpinden
„wir uns Purkchhart Nikla und Astm (Augustin) di
„Weispriachär mit unsern Trewn und Aiden under
„unsers obgenanten lieben Vettern H. Vlreichs von
„Weispriach Insigel allez daz stät und war zehall-
„ten daz an dem Brief pegriffen ist, wann wir die
„Zeit begraben Insigel nicht heten; und welicher under
„uns allen Rittern Knechten und Steten und Purgern
„als wir oben benennt sein desselben außgieng der
„hiet die Punnt und Artikel nicht gehalten als vor
„verschriben und versprochen ist, dem möchten dann
„die andern wol darumb zusprechen und sind Im hin-
„für khainerlay Dienst und Fürdrung nicht mer schul-
„dig von dez Puntz wegen, auch ist zemerkchen, ob
„ains oder menigere Insigel an den Brief nicht chai-
„men (mangeln) von den di daran verschriben sind,
„dannoch sol der gegenwürtig Brief pei seinen gantzen
„Chrefften peleiben, der Brief ist geben am Suntag
„vor unsers Herrn Auffertiag nach Christi gepurtt
„viertzehenhundert Jar darnach in dem dritten Jare.

Eber-

Eberhard III.

sechs und dreyßigster Erzbischof vom Jahre 1403 bis 1427.

Kaum war der Igelbund geschlossen, als die Domherren zusammen traten und am 21sten May 1403 den bisherigen Domprobst Eberhard von Neuhaus zum Erzbischofe wählten. Am andern Tage nach der Wahl erschienen die Abgeordneten der Landschaft vor dem neuerwählten Erzbischofe und bathen ihn, daß er ihren Beschwerden abhelfen und ihre Freyheiten bestätigen möchte; indem sie widrigenfalls gezwungen wären, ihrem Bunde gemäß ihm die Huldigung zu verweigern. Der Erzbischof hörte sie nicht nur bereitwillig an, sondern ertheilte ihnen auch ohne Anstand an unsers Herrn Auffahrts-Abend 1403 einen, mit seinen und des Domkapitels Insiegeln versehenen Bestätigungsbrief; jedoch mit dem Beysatze, daß auch hinwieder die Ritter und Bürger dem Erzbischofe und seinen Nachfolgern, und dem Gotteshause getreulich beystehen sollten, wie sie es billig, gehorsam und recht zu thun schuldig wären. *)

*) Dieser Bestätigungsbrief ist bereits gedruckt in L. Hübners Beschreibung der Haupt- und Residenzstadt Salzburg. Zweyter Band. S. 258. Eine lateinische Uebersetzung desselben findet sich auch schon bey Hansiz in German. Sacra Tom. II. in Corollar. pag. 969.

Indessen kam die Nachricht nach Salzburg, daß der Römische Pabst Bonifacius IX. die Besetzung des Erzbisthumes sich vorbehalten, und den Bischof von Freysing, Berthold von Weching, der zugleich Kanzler des Herzogs Albert von Oestreich war, und von diesem vermuthlich empfohlen wurde, bereits zum Erzbischofe von Salzburg ernannt habe. Eberhard, der es nun wohl einsah, welche Schwierigkeiten er zu bekämpfen haben würde, um die päbstliche Bestätigung zu erhalten, suchte sich alle Stände und Landleute des Erzstiftes zu Freunden zu machen. Er billigte daher alle ihre Forderungen, und ließ es ruhig geschehen, daß auch Bischof Friederich von Chiemsee und noch mehrere Stände, welche bisher hinter dem Berge gehalten hatten, sich öffentlich miteinander vereinigten, und dem Igelbunde vermittelst einer feyerlichen Urkunde beytraten. Diese ihre Beytrittsurkunde *) lautet also:

„Wür Friderich von Gottes Genaden Bischove „zu Chiemsee, bekennen für Uns und Unser Nach„kommen. So bekennen Wür die hernach benamsten

„Hanß

*) Sie erscheint hier zum ersten Male in der Ursprache. Eine lateinische Uebersetzung, aber ohne Datum, befindet sich bereits bey Hansiz in German. Sacra Tom. II. in Corollar. pag. 969.

„Hanß und Cunrad die Gebrüder die Kuchler zu
„Fridburg, Erblandmarschalken des Erzbisthums zu
„Salzburg, Oßwald Thöringer zu dem Stain,
„Hanß und Martin die Gebrüder die Ramseider,
„Georg Gär zu Flachau, Baltasar Waldegger,
„Heinrich Schloßberger, Urban Thumberger,
„Eberhard Moßhamer für mich und meine Brüder
„Sigmund, Christoph und Ehrnreich, Hanß Gol-
„ser, Andre Moßhamer, Peter aus der Mauer,
„Gilg Hayder, Christian Feuersinger, Hanß
„Schedlinger, Caspar Pabenschwandner, Fride-
„rich Oeder zu Kopfsperg, Friderich Rauchber-
„ger, Michael Burgstaller und Wolfgang Matt-
„seer für unß und all unsere Erben offentlich an dem
„Brif und thuen kund allen, den er fürkomt von der
„Verschreibung wegen, als sich die Edlen, Vesten,
„Ehrsam und weise Herrn Ritter und Knecht, auch
„die Stätt von dem Land des Erzbisthum zu Salz-
„burg in einen gemainen Nutz, und durch deßwillens,
„daß sie bey Recht und löbl. Gewohnheit gehalten
„werden, vor Zeit zu einander gethan haben, auch
„daß inn unbillich Gebrechen und Beschwärung, die
„innen anlagen, mit Recht gewendet werd, die sie
„uns haben fürbracht und hören lassen, dieselb geleich
„und redlich Verschreibung hat unß dazu geyebt, daß
„wür mit der vorbemelten Landschaft berett haben,

„daß sie unß als Mitlandleuth in solch Verschreibung
„zu Inn nemmen, daß sie also gethan haben in der
„Maß, daß wär uns verbunden haben und auch ver-
„binden mit Unsern Treuen in Ayds-Weiß, wissent-
„lich in Crafft diß Briefs, den die vorbemelt Land-
„schaft und Stätt zu einander gegeben haben, gar
„und gänzlich on Außzug bey Ihr beleiben und all
„Lands Nothdurft mit samt Inn zu End und Austrag
„bringen; so hat sich auch die vorgenannt Ritterschaft
„und Stätt mit Uns und wär mit Inn veraint und
„verfangen in Crafft diß Briefs, daß wär all und
„jeglicher besonder, oder aber ihr Anwald an Ihrer
„statt mit vollem Gewald alle Jahr zu St. Ruprechts-
„Tag in dem Herbst gen Salzburg kommen sollen,
„es wär daß Ehehaft noth darum, der soll seinen
„Wortbothen senden, und einer dem andern zu erken-
„nen geben, was Lands Gebrechen oder Beschwärung
„seynt, darauf wär dann für unsern Landsfürsten
„kommen, den ermahnen, anruffen sollen, daß Er
„Unß ein genedige Wendung thun solle. Wolt Er
„aber das nit thun, so sollen wär gedenken, daß die
„Sach zu im redlich und geleichen Rechten gebracht
„werd, aber nach Laut und Begreiffung des Briefs,
„den die Landschaft und Stätt an einander gegeben
„haben, deß wär also willig ze seyn und ongever-
„lich. Gesigelt mit Unser aller obbenannten aigen

„an-

„anhangunden Insigl, darunter wür Unß für uns und „all unser Erben und Nachkommen verbinden, alles „das stett und wahr ze halten, das vor an dem Brief „geschrieben ist, und ob der Insigl ains oder mehr „an den Brief nit kommen, dannoch soll er ganz und „gar bey Kräften bleiben. Geschehen in Salzburg „an St. Veitstag, alß man zahlt nach Christ Ge„burth tausent, vier hundert und darnach im drit„ten Jahr.„

Obgleich Eberhard nunmehr von allen Ständen des Erzstiftes für ihren Landesfürsten anerkannt wurde; so vergiengen doch drey Jahre, bis er in der erzbischöflichen Würde durch den päbstlichen Stuhl bestätiget wurde; denn der von Pabste Bonifacius IX. ernannte Berthold von Wiching hatte durch Johann von Medicis und andere Kaufleute von Florenz bereits die Taxen (communia servitia) nach Rom abgeführt, und ihnen dafür die Einkünfte des Erzstiftes verpfändet; und wiewohl sein Beförderer Bonifacius im J. 1404 den 1sten October mit Tode abgieng, so wollte er von dem Erzbisthume doch nicht abstehen, und schrieb und nannte sich noch immer Erzbischof von Salzburg und Administrator von Freysing. Da hingegen Eberhard auf seinem, durch die ordentliche Wahl erlangten Vorrechte fest verharrte, und dem

neuen

neuen Pabste Innocentius VII. dringende Gegenvorstellungen machen ließ; so wiederrief endlich dieser im J. 1406 das willkührliche Verfahren seines Vorfahrers, und bestätigte die durch das Domkapitel zu Salzburg geschehene Wahl des Erzbischofes Eberhard. Berthold legte nun den erzbischöflichen Titel ab, wogegen ihm Eberhard zu einem Ersatze der vielen Kosten, welche ihm die päbstliche Ernennung zum Erzbischofe verursacht hatte, eine jährliche Pension von 2000 Goldgulden versprach.

Noch ehe Eberhard die päbstliche Bestätigung erhalten hatte, gab er ein strenges Beyspiel von seinem Religionseifer. Damals wohnten im Erzstifte sehr viele Juden, und hatten sowohl zu Salzburg, als zu Hallein ihre Synagogen, auch waren sie überaus reich, und daher übermüthig. Im Jahre 1404 hatte ein Kirchendieb aus dem Tabernakel der Frauen-Kapelle zu Mühlen den Speisekelch nebst den geweihten Hostien und andern Kirchengeräthschaften gestohlen, und brachte solchen den Juden zum Verkaufe. Diese verlangten mehr dergleichen, und erhielten sie auch von Zeit zu Zeit; die geweihten Hostien aber vertheilten sie unter ihre Glaubensgenossen, und trieben in ihrer Synagoge mit Zerkratzung und Zerstechung derselben allen möglichen Muthwillen. Als

diese

diese Frevelthat selbst durch einige Juden verrathen und dem Erzbischofe entdecket wurde, gerieth dieser darüber in einen solchen Eifer, daß er sogleich sowohl zu Salzburg, als zu Hallein die Juden durch Soldaten und Schergen zusammenfangen und in stinkende Kerker werfen, und ihnen ihre Kinder abnehmen, taufen und christlich erziehen ließ. Sein Urtheil gieng nun dahin, daß von den Erwachsenen alle diejenigen, welche an jener Frevelthat Antheil hatten, sammt ihren Weibern am 14ten July 1404 auf dem Burgfelde oder auf der Sattelpeunt auf dem Gries, dem Mühlner Gotteshause gegenüber jenseits der Salzach, auf einem Scheiterhaufen zu Staube und Asche verbrannt, alle übrigen Juden aber aus dem Lande verjaget wurden; wohin sie jedoch nach wenigen Jahren wieder zurückkehrten. *) Zu derselben Zeit war zu Salzburg Stadthauptmann Sigismund von Neuhaus, des Erzbischofs Bruder, und Stadtrichter Niklas Zingl.

Die Mönche und ihre Aebte hatten bey dem bisherigen Verfalle der Kirchenzucht von den Päbst[illegible]

ver-

*) Zur Verewigung dieser Begebenheit wurde in dem Fenster am Sacramentshäuslein der Kirche zu Mühlen eine Inschrift eingeschmelzet, welche Hübner in der Beschreibung der Haupt- und Residenzstadt Salzburg. Erst. Band S. 145 wörtlich hat abdrucken lassen.

verschiedene Befreyungen und Vorrechte zum Abbruche der ordentlichen bischöflichen Gewalt zu erschleichen gewußt. Erzbischof Eberhard und seine Suffraganbischöfe von Gurk, Chiemsee, Seckau und Lavant beschwerten sich darüber bey dem päbstlichen Stuhle. Pabst Gregorius XII. sah die Billigkeit ihrer Beschwerde selbst ein, und gab daher gleich im ersten Jahre seiner Regierung oder im Jahre 1407 unterm 15ten April eine Bulle heraus, wodurch den Aebten und Prälaten die Privilegien wieder abgenommen wurden, vermöge deren sie bisher ihren Mönchen nicht allein die 4 mindern Weihen, sondern auch sogar das Subdiakonat verliehen, Kapellen, Altäre und Kirchhöfe geweihet, und andere bischöfliche Handlungen verrichtet hatten.

Um der großen Kirchenspaltung, welche zum allgemeinen Aerger der Christenheit schon 30 Jahre dauerte, endlich ein Ende zu machen, hatten einige gutgesinnte Kardinäle auf das Jahr 1409 ein Concilium nach Pisa ausgeschrieben, und dazu auch durch ein besonders Schreiben vom 24. Januar 1408 den Erzbischof von Salzburg eingeladen. Auf diesem Concilium wurde nun sowohl Pabst Gregorius XII. als der Gegenpabst Benedict XIII. abgesetzet, und dafür Alexander V. einmüthig erwählet. Erzbischof

Eber-

Eberhard erschien zwar nicht persönlich zu Pisa, schickte aber den Friederich Theiß, Doctor des geistlichen Rechts und Dechant von Paderborn, statt seiner als Abgesandten dahin, und erkannte auch den von diesem Concilium erwählten Alexander als rechtmässigen Pabst.

Die unter Erzbischof Pilgrim II. geschehene Einverleibung des Stiftes Berchtesgaden zur erzbischöflichen Tafel hatte der wankelmüthige Pabst Bonifacius IX. auf Betrieb der Herzoge von Baiern bereits im J. 1404 selbst wieder vernichtet, und den Peter Pinzenauer, einen Chorherrn von Freysing, zum Probste von Berchtesgaden ernannt. Erzbischof Eberhard, dem diese päbstliche Wankelmüthigkeit nicht wenig auffiel, beklagte sich darüber bey den nachfolgenden Päbsten Innocentius VII. und Gregorius XII. und erwirkte wenigstens soviel, daß unterm 15. April 1407 aus Rom an den Probst Peter Pinzenauer eine Ladung ergieng, mit dem Auftrage, während des Rechtshandels keine Neuerung vorzunehmen. Doch nach zwey Jahren ließ sich der Erzbischof in eine gütliche Unterhandlung ein; und es kam zwischen ihm, und dem Probste von Berchtesgaden und seinem Kapitel, in Gegenwart des Herzogs Stephan in Baiern und vieler anderer Zeugen, zu Salzburg am Freytage vor St. Georgen-Tag 1409 ein Vergleich zu Stande,

ver-

vermöge dessen der Erzbischof von dem Incorporations-Rechte abstand, und den Peter Pinzenauer in die Probstey einsetzte, jedoch nicht anders, als unter folgenden Bedingungen: 1) Soll das Gotteshaus Berchtesgaden dem Erzstifte Salzburg für 44000 Gulden-Ducaten Ungarisch, welche es demselben schuldig geworden ist, den Schellenberg, das Sieden daselbst, den Thurm und die Clause dabey, und den Erzberg mit allen Arbeitern zum Sieden, und allen andern Zugehörungen Pfandweise abtreten; und das Erzstift soll alle diese Stücke so lange zu genießen haben, bis es sich daraus für obige Schuld gänzlich zahlhaft gemacht haben wird.

2) Verbindet sich der Probst Peter Pinzenauer für sich und seine Nachkommen, ohne Rath und Willen des Erzbischofes von Salzburg und des Kapitels zu Berchtesgaden keine Güter, Kleinodien oder Bücher, die zum Gotteshause Berchtesgaden gehören, zu veräussern.

3) Soll der Probst zu Berchtesgaden sammt seinem Kapitel dem Erzbischofe zu Salzburg gehorsam und gewärtig seyn, als es vor Alters herkommen ist, und als es der Probst geschworen und ihm gehuldiget hat. *)

Da

*) Die über diesen Vergleich errichtete Urkunde ist vollständig abgedruckt in den Berchtesgadischen Proceßschriften Beylage Lit. P. und in Joh. Georg Lori's Sammlung des Baierischen Bergrechts S. 20.

Da die, zum Salzwerke in Reichenhall gewidmeten Schwarzwälder im Pinzgau zeither durch Einfänge und Schwendungen stark gelitten hatten; so beschwerte sich Herzog Heinrich in Baiern darüber bey dem Erzbischofe, und ersuchte ihn um Abhülfe. Es wurde hierauf durch beyderseitige Abgeordnete eine Beschau vorgenommen, und am St. Margarethen-Tage 1412 zu Salfelden eine gütliche Uebereinkunft (Teiding) getroffen. Zu Folge dieser Uebereinkunft ließ der Erzbischof am nächsten Sonntage darauf im Gebirge überall vor den Kirchen gebiethen, daß man, bey Leib und Gut, alle Einfänge und Waldstätten, die in den nächstvergangenen 30 Jahren eingefangen worden sind, unverzüglich auslassen, und Niemand nachbrennen, nachreuten, einfangen oder schwenden sollte. *)

Um diese Zeit trieb die Stadt Salzburg die meiste Handlung von Venedig nach den Nordischen Städten; denn Venedig beschäftigte sich damals fast ausschließlich mit dem Handel der Ostindischen Waaren; und diese Waaren mußten daher nach dem Norden über Salzburg, als den Mittelpunct, geliefert wer-

*) Diese Uebereinkunft oder Berednis ist eingedruckt in Joh. Georg Lori's Sammlung des Baierischen Bergrechts S. 22.

werden. Dieser Zwischenhandel verschaffte den Bürgern von Salzburg nicht nur Gelegenheit, sich zu bereichern, sondern auch verschiedene Länder zu bereisen. Sie brachten nun manche fremde Sitten und Gebräuche, und mitunter auch einige Grundsätze der, eben damals in Böhmen durch den Johannes Huß verbreiteten neuen Lehre mit sich nach Hause. Diese Grundsätze fanden im Stillen bereits mehrere Anhänger. Erzbischof Eberhard suchte der weitern Ausstreuung derselben mit Schärfe vorzubeugen; und es wurden daher im Jahre 1413 diejenigen Kaufleute, welche ihm wegen ihrer Religionsgrundsätze verdächtig schienen, entweder aus der Stadt und dem Lande verbannet, oder an ihren Gütern gestrafet.

Im Jahre 1414 hatte Herzog Heinrich in Baiern dem Erzbischofe zu Salzburg das oberste Halsgericht im Isengau über des Erzstifts Unterthanen in den Pfleggerichten Neumarkt, Ihrl und Oetting, ingleichen über die Stadt und den Burgfrieden Mühldorf, wie auch über die Herrschaft Mattsee auf 10 Jahre lang gegen Wiederlosung um 10000 Gulden Ungarisch abgetreten.

Durch das Concilium von Pisa wurde die große Kirchenspaltung so wenig gehoben, daß vielmehr von die-

dieser Zeit an die Kirche zugleich drey Päbste bekam, wovon Einer zu Rom, der Andere zu Rimini und der Dritte zu Perpignan saß. Um diese ärgerliche Spaltung endlich einmal ganz aus dem Grunde zu heben, um die Kirche in Haupt und Gliedern zu reformiren, und zugleich auch um die Lehren und Schriften des Johannes Huß in Untersuchung zu ziehen, kam durch die Betriebsamkeit des Kaisers Sigismund zu Constanz eine allgemeine Kirchenversammlung zu Stande, welche am 5ten November 1414 von Pabst Johannes XXIII. in Person eröffnet wurde, und worauf bald hernach auch der Kaiser, wie auch in der Folge die Gesandten des Pabstes Gregorius XII. sodann 22 Kardinäle, 20 Erzbischöfe, 92 Bischöfe, 124 Aebte, 125 Pröbste und andere Prälaten, 18 000 andere Geistliche und Mönche, wie auch 19 weltliche Fürsten, 83 Grafen und über 80,000 fremde Laien zu Constanz sich einfanden. Erzbischof Eberhard von Salzburg besuchte diese große Kirchenversammlung ebenfalls persönlich, und trat im Jahre 1415 bald nach dem Feste der heil. drey Könige mit 170 Pferden und eben so vielen Personen die Reise nach Constanz an. Am Freytage nach Mariä Lichtmessen kam er mit seinem Gefolge auf Schiffen über den Bodensee daselbst wirklich an, die Pferde aber ließ er in dem Kloster Salmannsweil zurück. Die Vornehmsten aus seinem

Ge-

Gefolge waren Johannes Scholdermann, Bischof von Gurk, welchen er erst das Jahr vorher zu dieser Würde erhoben hatte, die Ritter Sixt, Kaspar und Wilhelm von Thöringen, die Ritter Hanß und Bernt Laiminger, Wilhelm von Froberg, Johann Kuchler, Ulrich und Hanß Weißpriacher, Friederich Penzenauer, Hanß Michael Böck, Wilhelm Kayb, Georg Marschalk, Fritz Penzenauer und Niklas Hall. So lange sich der Erzbischof zu Constanz aufhielt, theilte er täglich den Armen großes Almosen aus, nämlich in seinem Hofe jeder Person ein großes Hofbrod, wohl eines Hellers werth, und ein großes Stück gesottenes Fleisch nebst einer Suppe und einem Trunk Wein, an den Fasttagen aber ein Muß oder eine Gerste; und dieses vorzüglich darum, weil damals eine so große Theuerung herrschte, daß das Schaff Korn zu Landshut 5 Pfund und 60 Pfennige galt. Auch zeichnete sich Erzbischof Eberhard vor den übrigen Vätern des Kirchenraths durch seine duldsame und gemäßigte Gesinnung sehr rühmlich aus. Er wohnte einer Sitzung bey, in welcher Hieronymus von Prag vorgerufen, über seine Lehrsätze zu Rede gestellet und zum Wiederrufe derselben angehalten wurde. Dieser erklärte, daß er nicht eher wiederrufen könnte, als bis man ihn eines Irrthumes überwiesen haben würde. Auf diese freymüthige Er-

klärung

klärung schrieen alle Väter zusammen: Zum Scheiterhaufen. zum Scheiterhaufen! Hierauf antwortete Hieronymus: „Wenn Ihr mir das Leben nehmen „wollet, so sey es im Namen des Herrn.“ Als Erzbischof Eberhard diese Worte hörte, sagte er zu dem armen Manne: „Mit nichten, Hieronymus, „mit nichten; denn es steht geschrieben: Ich will nicht „den Tod des Sünders, sondern daß er sich bekehre „und lebe.“ *)

Indeß mußte der Erzbischof von Salzburg gleich bey seiner Ankunft in Constanz die unangenehme Neuigkeit vernehmen, daß wenige Tage vorher, nämlich am 1sten Februar 1415 Pabst Johannes XXIII. durch einen Machtspruch den Bischof Georg von Passau, einen feinen Staatsmann und nachherigen Kanzler des Kaisers, von der Metropolitangewalt des Erz-

*) „Ibi omnes incipere exclamare: *ad rogum, ad rogum.* „Hieronymus respondere: *si mihi vitam eripere velitis,* „*in nomine Domini.* Ad quae Episcopus Juvaviensis sive „Salinarum Noricarum (vulgo Salisburgensis) *minime* „*vero, Hieronyme, minime vero; scriptum est enim:* Nolo „mortem peccatoris, sed ut convertatur et vivat.“ *M. Zachariae Theobaldi* Bellum Hussiticum quo M. Johannis Hussi vita, doctrinaque et mors comprehenditur, utque Bohemi, inprimis vero Joannes Zisca et Procopius Rasus vindicationem ipsius susceperint, luculenter exponitur. (*Francofurti* 1621 in Fol.) Cap. XV. pag. 28.

Erzbisthums Salzburg gänzlich befreyet, und ihm und seinen Nachfolgern das Pallium verwilliget hatte.

Im Jahre 1416 befand sich Erzbischof Eberhard schon wieder zu Salzburg, und ertheilte der Braxedis, einer Gebornen von Velben, die Bewilligung, die Veste Kaprun nebst Gericht, Mannschaft, Vogtey, Wildbann und andern Rechten, welche ihr Vater von dem Erzstifte zu Lehen gehabt hatte, ihrem Gatten Georg von Puchaim vermachen zu dürfen. Da in eben diesem Jahre die Brüder Ernest und Friederich Herzoge von Oestreich über den Besitz von Tyrol miteinander in einen heftigen Streit gerathen waren, schlugen sich Erzbischof Eberhard und Pfalzgraf Ludewig in das Mittel, und brachten zwischen ihnen gegen das Ende des Jahres eine Ausgleichung zu Stande, die freylich nur von kurzer Dauer war.

In diesem Jahre war zu Salzburg Verweser der Hauptmannschaft Martin Hochenecker, und Stadtrichter Georg Peitzenfurter, welche am St. Barbarä-Tage, als obrigkeitliche Personen, über den Hof zu Minichhausen, den das Kloster St. Peter einem gewissen Hanß Graul zu einem Freystifte verliehen, nunmehr aber von ihm wieder zurückempfan-

gen

gen hatte, einen merkwürdigen Verzichtsbrief unter ihren Insiegeln ausgestellet hatten. *)

Als am 15ten Juny 1417 Sigmar Bischof von Seckau verstorben war, ernannte Erzbischof Eberhard am 23sten July darauf den Grafen Ulrich von Albeck, einen berühmten Doctor des geistlichen Rechts und gewesenen Bischof von Verden, zu dessen Nachfolger.

Nachdem die drey bisherigen Päbste auf dem noch immer fortwährenden Concilium zu Constanz theils freywillig abgedanket hatten, theils abgesetzet worden waren, wurde in der 41sten Sitzung am 11ten November 1417 Martin V. zum Pabste erwählet und von der ganzen Kirche anerkannt; allein anstatt zur gehofften Reformation der Kirche in Haupt und Gliedern zu schreiten, fand es der neue Pabst für gut, einigen Beschwerden der Nationen einstweilen durch besondere Concordate abzuhelfen, und das Concilium zu Constanz am 22sten April 1418 mit der 45sten Sitzung ganz zu beschließen.

c Erz-

*) Dieser Brief, welcher über das Urbarswesen des Mittelalters einiges Licht verbreitet, findet sich in Noviss. Chronico Monast. ad S. Petrum pag. 356.

Erzbischof Eberhard, der über die Exemtion des Bisthums Passau von seiner Metropolitangewalt ohnehin äusserst betroffen war, empfand einen noch größern Verdruß, als er hörte, daß Pabst Martin V. den Bischof Georg von Passau als seinen geheimen Rathgeber brauche, und ihn auch als päbstlichen Commissär zur Eintreibung der geistlichen Zehende und als Inquisitor wider die Ketzer ernannt habe. Eberhard wandte sich daher mit einer nachdrücklichen Vorstellung an den Pabst, und war so glücklich, von demselben zwey willfährige Bullen *) zu erhalten. In der erstern, welche der Pabst noch vor seiner Abreise aus Constanz den 7ten May 1418 ausgefertiget hatte, werden überhaupt alle und jede Exemtionen von was immer für Kirchen, Kapiteln, Klöstern, Orden und Personen wiederrufen und vernichtet, welche seit dem, im Jahre 1378 erfolgten Tode des Pabstes Gregorius XI. bis dahin ertheilet worden waren. Und in der zweyten Bulle, welche am 6ten August eben desselben Jahres ergangen war, wird insbesondere die dem Bisthume Passau durch den Pabst Johannes XXIII. verliehene Exemtion für nichtig erkläret, und das Erzbisthum Salzburg in seine vorigen Rechte wieder vollkommen eingesetzet.

Im

*) Diese beyden Bullen finden sich in P. Jos. Meggers Historia Salisburg. pag. 1010 — 1014.

Im Jahre 1418 wurde zu Salzburg jenseits der Brücke die St. Andreas-Kirche durch den hiesigen Stadtrichter Martin Reiter und seinen Bruder Doctor Johann Reiter, mit Beyhülfe des Johann Kraft Chorherrn und Custos bey St. Stephan in Wien, neu erbauet und mit Einkünften versehen. Der Erzbischof sowohl, als das Domkapitel bestätigten diese Stiftung; und Bischof Engelmar zu Chiemsee weihte die Kirche mit 3 Altären ein. In eben diesem Jahre ist zwischen dem Erzbischofe und dem Abte zu St. Peter wegen zweyer Sinkwerke in den Salzbergen zu Hallein eine Uneinigkeit entstanden, aber durch Vermittelung der erzbischöflichen Räthe und anderer frommen Leute gleich wieder gütlich beygeleget worden. *)

Da auf dem allgemeinen Concilium zu Constanz für die Verbesserung des Kirchenwesens so wenig gesorgt worden war; so schrieb Erzbischof Eberhard noch im Jahre 1418 ein Provincial-Concilium nach Salzburg aus. Dieses Concilium nahm nun am achten Tage nach dem Feste des heil. Martin seinen Anfang, und es erschienen darauf nicht nur die Bischöfe Albert von Regensburg, Hermann von Frey-

*) Die Vergleichungsurkunde oder Täding ist abgedruckt in Joh. Georg Lori's Samml. des Baier. Bergrechts S. 43.

sing, Engelmar von Chiemsee, Ulrich von Seckau und Wolfhard von Lavant nebst verschiedenen Aebten und Prälaten, sondern auch vier Doctoren der Universität von Wien, welche sich der Erzbischof besonders erbethen hatte. Auf diesem Concilium wurden 34 Satzungen gemacht, welche größtentheils zu Herstellung der verfallenen Kirchenzucht und zu Aufrechthaltung der geistlichen Freyheiten abzweckten. In Ansehung der Juden wurde verordnet, daß die Männer derselben, wenn sie ausgehen, zu einem Unterscheidungszeichen bey schwerer Geldstrafe einen gehörnten oder aufgestulpten Hut aufsetzen, ihre Weiber aber an irgend einem Theile ihrer Kleidung eine klingende Schelle anhängen sollten. In eben diesem Jahre führte der Erzbischof zu Salzburg das Schiedungsläuten ein, und verkündigte durch eine Urkunde vom 21ten November allen denjenigen einen 40tägigen Ablaß, welche an jedem Freytage um 9 Uhr, wenn die Schiedung geläutet, oder zum Andenken des Leidens und Sterbens Jesu Christi ein Glockenzeichen gegeben wird, ein gewisses Gebeth verrichten. Um indessen den Beschlüssen wegen Aufrechthaltung der geistlichen Freyheit mehr Kraft zu verschaffen, rief der Erzbischof mit seinen Suffraganbischöfen zugleich den Kaiser Sigismund um seinen Beystand an. Der Kaiser ließ daher noch im nämlichen Jahre am nächsten Sonn-

tage

tage vor St. Lucien-Tage zu Passau eine Verordnung ergehen, worin er allen weltlichen Herrschaften und Obrigkeiten geboth, „daß sie die Geistlichkeit vor ihre weltlichen Schrannen oder Gerichte nicht rufen, noch mit Steuern, Frohnen und dergleichen Abgaben beschweren, auch bey dem Hintritte einer geistlichen Person nicht in des Verstorbenen Pfarrhof oder Prälatur einfallen, und das darin befindliche Gut sich zueignen sollten.“

Da sich nun der Erzbischof und seine Suffraganbischöfe des kaiserlichen Beystandes versichert sahen, errichteten sie im Jahre 1419 am nächsten Sonntage vor Antonii zur Beschützung der Kirchenfreyheit einen förmlichen Bund gegen die weltlichen Fürsten, Herren, Ritter und Knechte, und ihre Amtleute, wodurch sie sich gegeneinander anheischig machten, gegen jede weltliche Person, welche einen Bischof, einen Prälaten oder die Pfaffheit überhaupt wider das päbstliche und kaiserliche Recht, und wider die pfäffliche Freyheit verkürzen und beschweren würde, mit Kirchenstrafen zu verfahren, und wenn diese nichts verfangen sollten, sich alsdann des weltlichen Schwertes zu gebrauchen, und zu dem Ende den Kaiser gemeinschaftlich um Schutz anzurufen. *)

Im

*) Das deutsche Original dieses Bundbriefes hat Florian Dalham in Concil. Salisburg. pag. 188. aus dem Salzburgischen Archiv zuerst bekannt gemacht.

Im Jahre 1420 zwischen Pfingsten und Sonnwenden ist in der Stadt Salzburg durch den Stadtrichter und die zwey Bürgermeister, auf Beschweren der Bäcker, die erste Kornsächtung (Backprobe) in eigner Person vorgenommen, und aus allen Fachten befunden worden, daß aus einem Schaff Korn 315 Pfund Brod gebacken werden. *)

Im nämlichen Jahre wurde gegen die Hussiten in Böhmen ein Reichskrieg erkläret, und auf Befehl des Pabstes gegen dieselben sogar das Kreuz geprediget. Erzbischof Eberhard wohnte dem ersten Feldzuge selbst bey; da aber derselbe sehr unglücklich ablief, kehrte er wieder nach Salzburg zurück. In ebendemselben Jahre wurde zu Salzburg, vermuthlich noch vor der Zurückkunft des Erzbischofes, ein Diöcesan-Concilium gehalten, bey welchem der Domprobst Johannes vermöge eines besondern erzbischöflichen Auftrages den Vorsitz führte. Es wurden darauf 59 Schlüsse abgefaßt, welche der Domprobst durch ein Kreisschreiben den sämmtlichen Aebten, Pröbsten, Pfarrern und andern Geistlichen der Salzburgischen Diöcese kundmachte. In Betreff der Wikleffisten und Hussiten, wel-

*) Die darüber verfaßte Urkunde liefert Lorenz Hübner in der Beschreibung der Haupt- und Residenzstadt Salzburg II. Band S. 439 — 441.

welche sich in das Erzstift hereingeschlichen hatten, und theils heimlich, theils öffentlich ihre Lehre auszukramen suchten, wurde verordnet, daß Jedermann ohne Ansehung des Standes bey Strafe des Bannes schuldig seyn sollte, sobald er erfährt, daß sich im Lande ein Hussite oder ein der Hussitischen Ketzerey verdächtiger Mensch aufhalte, denselben bey der Obrigkeit unverzüglich anzuzeigen und zu dessen Verhaftnehmung alles Mögliche beyzutragen.

Im Jahre 1423 hatte Erzbischof Eberhard dem Hanß Hünkerl Richter, Wenceslaus Hannauer Hofschreiber und andern Bürgern zu Hallein bey dem dasigen Salzwerke die erzbischöflichen Sud- oder Pfannstätten Werch, Cistel, Haus, Wieting, Goldeck und Niedernhof nebst allen Rechten und Zugehörungen gegen einen jährlichen Miethzins von 3000 Pfund Pfennige verpachtet, und darüber am St. Urbans-Tage einen umständlichen Pachtbrief ausgefertiget. *)

Obgleich die Exemtion des Bisthums Passau durch Pabst Martin V. im J. 1418 für nichtig erkläret worden war; so wußte doch der schlaue Bischof Ge=

*) Dieser Pachtbrief ist abgedruckt in den Halleinischen Salz = Compromißschriften Beylage Lit. Vv. und in Joh. Georg Lori's Sammlung des Baierischen Bergrechts S. 24.

Georg, unter dem Vorwande, daß nach Passau das uralte Erzbisthum Lorch verlegt worden wäre, von dem nämlichen Pabste die erzbischöfliche Würde wieder zu erhaschen. Allein als sich Erzbischof Eberhard von Salzburg über das wetterwendische Betragen des päbstlichen Hofes heftig beschweret hatte, erließ der Pabst unterm 30sten July 1423 eine Bulle, wodurch er mehrmals die dem Bisthume Passau ertheilte Exemtion für erschlichen und ungültig erklärte, und nur dem Bischof Georg für seine Person erlaubte, sich des erzbischöflichen Titels, so lange er lebte, zu bedienen. *) Doch Georg gieng wenige Tage darnach mit Tode ab, und bis gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts fiel es keinem seiner Nachfolger mehr ein, sich von dem Salzburgischen Metropolitansprengel losreißen zu wollen. Uebrigens ereignete sich nach dem Hinscheiden desselben zu Passau eine zwiespaltige Wahl, da ein Theil der Domherren ihren bisherigen Dechant Heinrich Flöckel, der andere hingegen den Leonhard Layminger zum Bischofe wählte, und keiner dem andern nachgeben wollte. Zwar wurde von ihnen Erzbischof Eberhard von Salzburg zum Schiedsrichter ernannt, der für den Leonhard sprach, und dessen Ausspruch auch vom Pabste vermit-

*) Diese päbstliche Bulle findet sich in P. Jos. Mezger's Historia Salisburg. pag. 1015.

mittelst einer Bulle vom 10ten Januar 1424 bestätiget wurde; allein Erzherzog Albert von Oestreich weigerte sich standhaft, den Leonhard als Bischof anzuerkennen, und ließ nicht nur gegen ihn bey dem päbstlichen Stuhle nachdrückliche Vorstellungen machen, sondern verboth zugleich allen seinen Unterthanen bey schwerer Strafe, demselben einen Gehorsam zu leisten. Es entstand hieraus in der Passauer Diöcese ein großer Unfriede, welcher beynahe fünf Jahre fortdauerte.

Im Jahre 1423 brach auf dem Nonnberge eine so gewaltige Feuersbrunst aus, daß dadurch die von Kaiser Heinrich II. erbaute Klosterkirche nebst der Wohnung der Nonnen und vielen alten Urkunden ganz verzehrt und in Asche verwandelt wurde. Aebtissinn war damals Gertrud Reutenbergerinn, welche bald nach dieser Einäscherung verstarb.

Da Erzbischof Eberhard bemerkte, daß bey der großen Menge von Kirchengesetzen die Uebertretungen unvermeidlich wären, und daher täglich sowohl geistliche als weltliche Personen durch die That selbst in die Excommunication oder in eine andere Kirchenstrafe verfielen; so ließ er sich vom Pabste Martin V. unterm 28sten October 1423 eine Bulle ertheilen, wodurch er bevollmächtiget wurde, dergleichen scharfe

Kir-

Kirchengesetze, mit Beystimmung seines Domkapitels und zweyer Doctoren des geistlichen Rechtes, entweder zu mildern, oder ganz aufzuheben, oder nach Gutbefinden davon zu dispensiren, wie auch von der Excommunication und von andern Kirchenstrafen loszusprechen. Im folgenden Jahre den 12ten März theilte er diese päbstliche Bulle dem Generalvicarius zu Freysing, Johannes Grünwalder, abschriftlich mit, und übertrug ihm die Vollmacht, in der Freysinger Diöcese an seiner Stelle in den dahin einschlagenden Fällen zu dispensiren und loszusprechen. *)

Im Jahre 1425 hatte er, nach dem Beyspiele seines Vorgängers Erzbischofs Gregorius, den Märkten Golling, Werfen, St. Johannes und St. Veit die Freyheit ertheilet, daß ausserhalb derselben, von der Taukel bis auf den Dienten-Graben und bis an die Ebene gegen Rastadt, Niemand eine Gastung, ein Leuthaus, oder einen Kauf haben sollte, ausgenommen das Leuthaus in dem Amte zu Weng.

Im Jahre 1424 begann der Erzbischof nahe bey Salzburg den Bau eines neuen Schlosses, welches er

*) Das erzbischöfliche Schreiben nebst der päbstlichen Bulle findet sich in P. Carl Meichelbeck's Historia Frising. Tom. II. Part. I. pag. 198.

er nach 2 Jahren vollendete, und nach seinem Geschlechtsnamen Neuhaus nannte. Wegen der schönen Aussicht und gesunden Luft wählte er dasselbe zu seinem Sommersitze; allein er konnte darin nur Einen Sommer zubringen; indem er im Jahre 1427 den 18ten Januar durch den Tod dahingerafft wurde.

Eberhard IV.

sieben und dreyßigster Erzbischof vom Jahre 1427 bis 1429.

Eberhard IV. stammte aus dem berühmten Geschlechte der Herren von Stahrenberg und kam im Jahre 1368 auf die Welt. *) Er studirte zu Paris, und ward Doctor der Theologie. Hernach kam er als Domherr nach Salzburg, und wurde wegen seiner vortrefflichen Eigenschaften Anfangs zum Domdechant, und endlich gar zum Erzbischofe erwählet. Gleich im ersten Jahre seiner Regierung kam zwischen ihm, und Herzog Friederich von Oestreich und Grafen zu Tyrol ein merkwürdiger Vertrag zu Stande; indem dieser zu Grätz am St. Elsbethen-Tage 1427 für sich und für den Sohn seines verstorbenen Bruders Her-

*) S. Joh. Georg Adam Freyherrn von Hoheneck's Beschreibung von den Ständen des Erzherzogthumes Oesterreich ob der Enns II. Theil S. 521.

Herzogs Ernest eine Verschreibung ausstellte, worin er bekannte, "daß ihm Erzbischof Eberhard im Zillerthale im Gebirge auf Gold und Silber gegen die Hälfte des Gewinnes, und mit Vorbehalte der dem Erzstifte gehörigen Gerichte und Herrlichkeiten mitzubauen erlaubt, und zugleich 6000 Gulden Ungarische Ducaten gelehnet habe; wogegen sich der Herzog für sich und seine Nachkommen verband, dem Erzbischofe von Salzburg das Salz von dem Erze zu Hallein, und das Eisen von den Erzen bey Gmundt und Hüttenberg auf den Strassen seiner Lande hinfür in der Art gehen und vertreiben zu lassen, als dieses Salz und Eisen vor dem Verbothe des Herzogs Ernest von Oestreich gegangen und vertrieben worden ist." *)

Im Jahre 1428 begab sich der Erzbischof nach Tyrol; und als er auf seiner Reise erfahren hatte, daß das neu errichtete Kloster der Augustinermönche zu Rattenberg zu seinem Unterhalte mit allzuwenigen Einkünften versehen wäre, schenkte er demselben den ihm durch den Todfall des Baltasar Muracher heimgefallenen Zehend im Brixenthale, und stellte zu Ytter am Vorabende der heil. Apostel Philipp und Jakob über diese Schenkung einen ordentlichen Brief aus. Im

*) Diese Verschreibung findet sich Stückweise in der Unpart. Abhandl. von dem Staate des Erzstifts Salzburg §. 241. S. 283. und §. 291. S. 345.

In der Passauer Diöcese war der Kirchenfriede noch immer nicht hergestellet. Erzbischof Eberhard reisete daher persönlich nach Wien, und brachte es endlich durch seine Verwendung dahin, daß Leonhard Layminger nicht nur von allen Domherren zu Passau, sondern auch von Erzherzoge Albert von Oestreich als Bischof anerkannt, und der bisherige Zwiespalt vollkommen beygeleget wurde. Der Erzbischof hob nun die Kirchenstrafen auf, welche über Leonhard's Widersacher verhängt worden waren, und ließ über den ganzen Hergang am 7ten December 1428 durch einen kaiserlichen Notarius eine feyerliche Urkunde ausfertigen. *)

Nach seiner Zurückkunft von Wien lebte Eberhard nicht mehr lange; denn durch die Strenge, mit der er die in den Concilien gegen die Sittenlosigkeit und insbesondere gegen den Concubinat der Geistlichen festgesetzten Schlüsse zu vollziehen pflegte, zog er sich viele Feinde zu. Diese brachten ihm und seinem Kammerer Gift bey, an welchem beyde starben. Der Erzbischof beschloß sein Leben am 9ten Februar 1429, und wurde in der Kapelle der heil. Anna begraben.

Johan-

*) Diese Urkunde liefert P. Bernard Pez in Thesauro Anecdot. noviss. Tom. VI. Part. III. pag. 150 — 153.

Johannes II.

acht und dreyßigster Erzbischof vom Jahre 1429 bis 1441.

Noch im Monate Februar 1429 wurde der bisherige Domprobst, Johannes von Reißberg oder Reichensperg, einhellig zum Erzbischofe erwählet. Pfalzgraf Ludewig bey Rhein, welcher auf seinem Rückzuge von Palästina eben damals zu Salzburg angekommen war, und der Wahl beywohnte, bezeugte eine große Verwunderung über die Eintracht der Domherren.

Als im Jahre 1428 Bischof Nicodemus zu Freysing von dem Abte Kaspar zu Tegernsee die Hälfte der Einkünfte auf ein Jahr gefordert, dieser aber sich widersetzet und an den erzbischöflichen Stuhl zu Salzburg appellirt hatte; so erließ Erzbischof Johannes am Tage des Evangelisten Lucas 1430 an den Bischof zu Freysing ein Schreiben, worin er ihn ermahnte, entweder von seiner Forderung sogleich abzustehen, oder solche im Rechtswege auszuführen. *)

Um

*) Dieses Schreiben ist gedruckt in P. Carl Meichelbeck's Historia Frising, Tom. II. Part. I. pag. 206.

Um eben diese Zeit verbreiteten die Hussiten, welche bisher Oestreich, Baiern und andere benachbarte Länder durch beständige Streifereyen beunruhiget, und in den meisten Gefechten die Oberhand erhalten hatten, einen so großen und allgemeinen Schrecken, daß an den Gränzen gegen Böhmen mehrere Städte und Schlösser von den Einwohnern aus Furcht ganz verlassen wurden. Erzbischof Johannes zu Salzburg warb daher aus Fürsorge Soldaten an, und stellte darüber den **Georg Wißbeck**, seinen Schwager, zum Obersten auf.

Im Februar 1431 hatte Kaiser Sigismund die Reichsstände in Nürnberg versammelt, um sich mit ihnen über die Herstellung eines allgemeinen Friedens, und insbesondere über die Beylegung der Hussitischen Unruhen zu berathschlagen. Der Cardinal Julian, welcher vom Pabste **Martin V.** bestimmt war, auf dem neu ausgeschriebenen Concilium zu Basel zu präsidiren, kam mit einer neuen Kreuzbulle dahin, und wandte alle seine Beredtsamkeit an, um die Deutschen zu einem neuen Feldzuge gegen die Böhmen aufzumuntern. Der Erzbischof von Salzburg wohnte dieser Reichsversammlung ebenfalls bey, und wurde darauf von dem Kaiser mit den Regalien belehnet. Auf Betrieb des Cardinals Julian wurde zu Nürn-

berg

berg auch wirklich ein neuer Feldzug beschlossen; und im August darauf rückten nun die Deutschen, unter Anführung des Kurfürsten Friederich von Brandenburg, mit einer beträchtlichen Armee in Böhmen ein; allein sobald sich in ihrem Lager die Nachricht verbreitet hatte, daß die Böhmen mit ihrer ganzen Macht im Anzuge wären, ergriff sie ein solcher Schrecken, daß der größte Theil ihres Heeres noch in der Nacht aufbrach, und mit Hinterlassung des Geräthes in völliger Unordnung nach Hause eilte. Der Cardinal Julian, welcher diesem mißlungenen Feldzuge persönlich beygewohnet, und dabey seine Kreuzbulle, seinen Hut, das Meßgewand und Kreuz verloren hatte, gieng nun als päbstlicher Legat nach Basel, wo hierauf gegen das Ende des Jahres 1431 unter seinem Vorsitze das bereits vom Pabste Martin V. ausgeschriebene Concilium eröffnet wurde. Der Erzbischof von Salzburg schickte den Jakob Frieshamer, Licentiaten des geistlichen Rechtes und Chorherrn von Regensburg, als Abgeordneten dahin, welcher, so lange das Concilium dauerte, zu Basel verblieb, und sich durch seine unbestechliche Beharrlichkeit vorzüglich auszeichnete. Indessen hatten die versammelten Väter kaum ihre Berathschlagungen angefangen, und zu einigen wahren Verbesserungen der Kirche Hoffnung gemacht, als der neue Pabst Eugenius IV. das Concilium unvermuthet

auf=

aufhob, und dafür eines zu Bologna zu halten beschloß. Allein die Väter erklärten diese Aufhebung für ungültig, und setzten, des päbstlichen Verbothes ungeachtet, ihre Sitzungen zu Basel muthig fort. Selbst der päbstliche Legat, Cardinal Julian, blieb auf ihrer Seite, und erließ unterm 4ten Juny 1432 aus Basel an den Pabst ein überaus nachdrückliches Schreiben, worin er ihm die Gewalt, das Concilium aufzuheben, geradezu absprach, und unverhohlen sagte, daß er ihn als den Urheber einer ärgerlichen Kirchenspaltung betrachten müßte, wenn er seinen Entschluß nicht änderte. *)

Gleichwie damals die Kirchenzucht überhaupt in einem jämmerlichen Verfalle war, also schlichen sich auch in die Klöster viele Mißbräuche und Unordnungen ein. Das Benedictinerkloster zu St. Peter in Salzburg war in eine solche Abnahme gerathen, daß es seiner Auflösung nahe war. Die Einkünfte und Güter waren seit undenklichen Zeiten zwischen dem Abte und dem Convente getheilet; indem dieser Letz-

*) Dieses Schreiben ist nebst mehrern, zur Geschichte des Conciliums von Basel, gehörigen Urkunden abgedruckt in P. Placidus Braun's Notitia historico-literaria de codicibus manuscriptis in Bibliotheca Monasterii Ord. S. Benedicti ad SS. Udalricum et Afram Augustae extantibus. (Augustae Vind. 1796.) Volum. VI. pag. 175 seq.

tere, so wie die Domkapitel, eine eigne, von der Abtey unabhängige Obley oder Küsterey hatte. Aus dieser Einrichtung entsprangen nun sowohl für den moralischen, als ökonomischen Zustand des Klosters große Nachtheile. Die Mönche, welche den Domherren durchaus gleich gehalten seyn wollten, giengen in ihrem Stolze so weit, daß sie keinen, der nicht vom Adel wäre, in ihren Orden aufnehmen wollten, und bereits anfiengen, ihrem Abte sogar den Titel eines Fürsten beyzulegen. *) Sobald Erzbischof Johannes von dem Reichstage von Nürnberg zurückgekommen war, machte er ernstliche Anstalten, in dem Kloster St. Peter eine allgemeine Reformation vorzukehren. Da er aber in seiner Diöcese keinen tauglichen Benedictiner fand, dem er die Ausführung dieses Geschäftes anvertrauen könnte; so rief er den Abt des Benedictinerklosters Melk in Niederöstreich, Leonhard Staudinger, nach Salzburg, und übertrug ihm unterm 15ten April 1431 die Gewalt und Vollmacht, den Zustand des Klosters St. Peter beyderley Geschlechts, sowohl im Geistlichen als Zeitlichen, zu untersuchen, die eingeschlichenen Mißbräuche abzu-

*) In Noviss. Chronico Monasterii ad S. Petrum befindet sich S. 369 eine Urkunde vom Jahre 1431, worin dreymale die Worte vorkommen: „Dem erwirdigen Firsten herrn Gorigen abbt des Gottshaus ze sand Peter ze Salzburch, und seinem Gottshauß.“

abzustellen, und für die Zukunft zweckmäßige Satzungen zu entwerfen. *) Abt Leonhard unterzog sich nun, mit Beyhülfe dreyer Mönche aus seinem Kloster, sogleich dieser Arbeit; er fand, wie er in seinem Berichte sagte, das Kloster St. Peter von allen Seiten in einem gänzlichen Verfalle, und entwarf hierauf mehrere Satzungen, welche er, als erzbischöflicher Visitator, am 28sten Juny 1431 ausfertigte, und dem Abte und den Mönchen zu St. Peter zur Beobachtung übergab. Unter andern wurde die, bis dahin zwischen dem Abte und dem Convente bestandene Vermögensabtheilung aufgehoben, und zugleich verordnet, daß die stiftungsmäßige Anzahl der Mönche wieder hergestellet, und nicht bloß Adeliche, sondern auch Jünglinge von gemeiner Geburt aufgenommen werden sollten. Abt zu St. Peter war damals Georg Waller, welcher die Ausführung der Reformation mit allem Eifer betrieb, aber dabey von seinen Mönchen einen solchen Widerstand fand, daß er sogar in Lebensgefahr gerieth. Auch verursachte ihm die Wiederherstellung der Klosterzucht so viele Kosten, daß er genöthiget wurde, Geld zu borgen, und unter andern dem Erzbischofe Johannes die, dem Kloster angehörige Salzpfannstätte zu Hallein um 600 fl. zu

*) Der erzbischöfliche Gewaltsbrief findet sich in Noviss. Chronico Monasterii ad S. Petrum pag. 365.

versetzen, welche nachher erst von Abte Peter wieder zum Kloster heimgelöset wurde.

Im Jahre 1432 bekam der Erzbischof Händel wegen Besetzung des Bisthums Gurk. Als der dortige Bischof Ernest erkrankte, verfügte sich Bischof Lorenz von Lavant, welchen es nach diesem reichen Bisthume gelüstete, noch bey Lebzeiten desselben in das Gurkthal, und nahm vor seinem Tode Straßburg und andere Schlösser in Besitz. Sobald Bischof Ernest die Augen geschlossen hatte, verglich er sich wegen dieser Besitznahme mit dem Landeshauptmanne in Kärnthen, und brachte es durch Verheißungen und Geschenke dahin, daß Erzherzog Friederich von Oestreich und das Kapitel zu Gurk sich seiner bey dem Pabste annahmen, und diesen ersuchten, den Bischof Lorenz von Lavant nach Gurk zu übersetzen. Allein Erzbischof Johannes ließ sich dadurch nicht irre machen, sondern ernannte vermöge der ihm zustehenden Rechte den Salzburgischen Domherrn Hermann Gneser zum Bischofe von Gurk, und wandte sich zugleich sowohl an den Pabst, als an den Kaiser, um seine Rechte über Gurk zu verwahren. Die Gegenpartey schickte ebenfalls einen Abgeordneten Johannes Schallermann nach Rom, welcher aber, anstatt seine Sendung zu erfüllen, nur für seine

Per-

Person sorgte und für sich selbst auf das Bisthum Gurk eine päbstliche Verleihung zu erschleichen wußte. Durch diese unerwartete Wendung fanden sich beyde Theile beschweret, und sie vereinigten sich daher miteinander, daß sie sich wegen der päbstlichen Verleihung gemeinschaftlich an das Concilium zu Basel wenden, in Betreff der Ernennung eines Bischofes von Gurk aber den Bischof Peter zu Augsburg zum Schiedsrichter wählen wollten. Allein endlich wurde, ohne von Basel oder Augsburg einen Spruch abzuwarten, unterm 2ten November 1433 zwischen Erzherzog Friederich und dem Kapitel zu Gurk an einem, und dem Erzbischofe zu Salzburg am andern Theile ein Vergleich geschlossen, vermöge dessen Bischof Lorenz von Lavant nach Gurk übersetzet, Hermann Gneser aber in Lavant als Bischof angestellet werden sollte. *)

Ulrich von Stahrenberg, ein Neffe des letztverstorbenen Erzbischofs Eberhard IV., hatte den Erzbischof Johannes öfter schriftlich gebethen, daß er ihn von der Inzicht und Beschuldigung, worein er und der Name von Stahrenberg wegen des Erzbischofes und des Domkapitels zu Salzburg gebracht wor-

*) Auszüge von den hierher gehörigen Actenstücken finden sich in den Nachrichten von Juvavia §. 212. S. 253.

worden wäre, freymachen möchte. Da er hierauf keine befriedigende Antwort erhalten konnte, so entschloß er sich, den Erzbischof und sein Domkapitel zu befehden. Er stellte darüber am Samstag vor St. Georgen-Tag 1433 einen ordentlichen Fehde- oder Absagbrief aus, und schickte ihn nach Salzburg. In diesem Briefe erklärte er, daß er sammt seinen Leuten dem Erzbischofe und seinen Angehörigen allen möglichen Schaden zufügen, und dadurch seinen Glimpf und seine Ehre gegen den Erzbischof und seine Angehörigen bewahret haben wollte. Am nämlichen Tage erließen auch zwey in seinem Dienste gestandene Edelleute, Namens Kaspar Krößling und Leonhard Capellan seinetwegen einen fast gleichlautenden Absagbrief an den Erzbischof und an das Domkapitel zu Salzburg, mit dem Beysatze, daß sie in ihres lieben Herrn von Stahrenberg Frieden und Unfrieden stehen wollten. *)

Nachdem Erzbischof Johannes in dem Kloster St. Peter Zucht und Ordnung wieder hergestellet hatte, entschloß er sich, auch in dem Benedictinerkloster

Mi-

*) Beyde Absagbriefe sind vollständig abgedruckt in Joh. Georg Adam Freyherrn von Hoheneck's Beschreibung von den Ständen des Erzherzogthums Oesterreich ob der Ennß II. Theil S. 531.

Michaelbeuern eine ähnliche Reformation vorzunehmen. In dieser Absicht ernannte er am Samstag nach St. Martins-Tag 1434 seinen Generalvicarius Jodocus Gossolt und den Abt Georg von St. Peter zu Visitatoren, und ertheilte ihnen die Vollmacht, den ganzen Zustand des Klosters zu untersuchen, die widerspenstigen Mönche zu züchtigen, und nach Gutbefinden neue Satzungen einzuführen. Da aber der Erstere durch andere Geschäfte verhindert wurde, so übertrug der Erzbischof hinnach mit der nämlichen Vollmacht dem Abte von St. Peter allein die Visitation. *) Als Abt Georg mit diesem Geschäfte fertig geworden war, starb er am 28sten November 1435, und erhielt den Erhard von Lainez, einen Schüler des berühmten Wiener Professors Niklas von Dinkelspiel, zu seinem Nachfolger. Dieser Erhard legte erst das Jahr zuvor die Ordensgelübde ab, und war vorher mehrere Jahre hindurch öffentlicher Lehrer an der St. Peters-Schule zu Salzburg.

Am Mittichen vor St. Johannstag zu Sunwenden 1435 ward zwischen dem Erzbischofe wegen des Landgerichts Haunsperg, und dem Grafen Johann zu Schaumburg wegen des Gotteshauses zu Beuern und

*) S. den erzbischöflichen Gewaltsbrief in Noviss. Chronico Monasterii ad S. Petrum pag. 368.

und wegen der Vogtey, die er und seine Erben auf diesem Gotteshause hatten, ein Vergleich abgeschlossen, in welchem dem Kloster zu Beuern über seine Diener und Holden zwar die niedere bürgerliche Gerichtsbarkeit eingeräumet, anbey aber ausdrücklich versehen wurde, daß dieselben den allgemeinen Landesverordnungen zu gehorchen, und den Ehehafttädingen und Landrechten, die der Landrichter halten würde, beyzuwohnen schuldig seyn sollten.

Im Jahre 1436 an Sand Jergen abendt stellte Erzbischof Johannes einen Brief aus, wodurch er dem Leopold Aspach, Landschreiber in Steyer, die ganze volle Gewalt gab, die Inhaber des Dorfes Friesach in dem Lande Steyer, welches von dem Erzstifte zu Lehen rührte und demselben heimgefallen war, vor dem Salzburgischen Lehenrichter, Ruprecht Holnecker, Pfleger zu Landsberg, gerichtlich zu belangen. *)

In eben diesem Jahre starb Hannß Kuchler, Erbmarschall des Erzstiftes, mit welchem der männliche Stamm dieses Geschlechtes erlosch. In seinem letz-

*) Dieser Brief findet sich in *Aquil. Jul. Caesaris* Annalib. Ducatus Styriae Tom. III. pag. 712.

letzten Willen vermachte er seiner Gattinn Katharina die Herrschaft Mattighofen, die hinnach aus Dankbarkeit die von ihrem Gatten angefangene Stiftung des Chorherrn-Stiftes zu Mattighofen vollendete. Das durch diesen Todfall erledigte Erbmarschallamt verlieh der Erzbischof der Familie von Nußdorf, worauf am Montág nach Simon und Juda 1436 Ulrich, Wilhelm und Georg Nußdorfer einen Revers ausstellten, worin sie unter andern versprachen, daß jederzeit der älteste Nußdorfer dieses Amt innehalten und zu dem Ende persönlich im Lande wohnen, wofern er aber solches Alters halber oder wegen eines andern Hindernisses nicht verwesen könnte, sie alsdann einen Andern aus ihnen, der dem Erzbischofe gefällig wäre, an seine Statt stellen wollten.

Der Probst zu Altenötting, Johannes von Preising, war mit seinem Kapitel wegen der Pfarreyen Purkirchen und Mutling, und wegen der Canonical-Präbende in einen Streit gerathen. Erzbischof Johannes wurde nun hierüber von beyden Parteyen zum Schiedsrichter erwählet, welcher hierauf am St. Matthias-Tag 1437 unter andern seinen Spruch dahin erließ, daß der Probst den Chorherren gedachte Pfarreyen überlassen, und ihnen zugleich die von Alters herkömmliche Pfründe, nämlich

einem

einem Jeden jährlich 15 Pfund in gangbarer Münze ohne Schmälerung zukommen lassen sollte. *)

Herzog Heinrich in Baiern, welcher einige von dem Erzstifte Salzburg zu Lehen rührende Vesten und andere Güter inne hatte, weigerte sich, dieselben zu erkennen und darüber von dem Erzbischofe Johannes die Lehen zu empfangen. Dieser wandte sich daher mit einer Klage an Kaiser Sigismund, welcher hierauf an der Mittwoche nach Allerheiligen-Tag 1437 aus Prag an den Herzog das Geboth ergehen ließ, daß er erwähnte Vesten und Güter von dem Erzbischofe zu Lehen empfangen und das, was nach Lehenrecht gebühret, thun sollte; indem er sonst um die Lehen kommen dürfte. **) Indessen gieng der Kaiser nach einem Monate darauf, nämlich den 9ten December 1437 mit Tode ab, worauf im folgenden Jahre den 20sten März sein Tochtermann, Erzherzog Albert von Oestreich, zum Oberhaupte des deutschen Reiches erwählet wurde.

Am

*) Der erzbischöfliche Spruchbrief ist abgedruckt in *Hundii Metropoli Salisburg. Tom. III. pag. 48.*

**) S. den kaiserl. Gebothsbrief in der kurzen Erzählung und actenmässigen Anzeige, was dem Erzstift Salzburg bey der Verlassenschaft des Kurfürsten Maximilian III. für Ansprüche und Forderungen ausstehen. Beylage Nr. 31. S. 64.

Am letzten Februar 1438 erließ Erzbischof Johannes an alle Aebte, Pröbste, Dechante und andere Kirchenvorsteher seiner Diöcese ein Ladschreiben, worin er ihnen seinen Entschluß, am nächsten Sonntage Misericordia Domini zu Salzburg eine Diöcesan-Synode zu halten, bekannt machte, und den Auftrag ertheilte, bey derselben unausbleiblich zu erscheinen. *) Am 20sten April hierauf fieng nun diese Sy-

*) Da von dieser Synode weder der verstorbene hiesige Hofbibliothekar Florian Dalham, noch ein anderer Conciliensammler bisher etwas gewußt hat; so will ich das erzbischöfl. Ladschreiben aus Joseph Benignus Schlachtner's handschriftlicher Chronik, der solches aus einem Codice chartaceo coaevo der hochfürstlichen Bibliothek zu Salzburg herausgezogen hat, hier wörtlich mittheilen:

Joannes Dei gratia sanctae Salzburgensis Ecclesiae Archiepiscopus, Apostolicae Sedis Legatus, universis et singulis Abbatibus, Praepositis, Decanis et tam regularium quam Collegiatarum Ecclesiarum et Capitulorum, qui de jure ac consuetudine nostro Provinciali Synodo interesse debent et tenentur ultra montem Turonem per dioecesim nostram venerabilibus constitutis salutem in Domino.

Cum a sanctis Patribus, antiquis canonibus, novissimeque in *sancto Basiliensi Concilio* provide statutum reperiatur, etiam inter generalia et provincialia Concilia et provinciales Synodos certis adhuc statutis temporibus observari; debetur, ut eorundem frequens celebratio agri dominici praecipua cultura existeret, eorumque tribulos extirparet, excessus corrigeret, deformata reformaret

Synode an, bey deren Eröffnung in Gegenwart des Erzbischofes, des Bischofes Sylvester von Chiemsee, der erst in eben dem Jahre zum Bisthume gelanget war,

---

maret et tandem vineam Domini ad frugem uberioris fertilitatis adduceret. Hinc est, quod nos eorum vestigiis inhaerendo gregi nobis credito christianae Religionis vitam et mores christianos ad Dei laudem inseri, et ab ipso vitia cupientes extirpari, vobis omnibus singulis supradictis ac cuilibet vestrum in virtute sanctae obedientiae et sub excommunicationis poena districte praecipiendo mandamus, quatenus in Dominica, qua in Ecclesia Dei canitur *Misericordia Domini* etc. proxima cum continuatione dierum sequentium personaliter citamus — — — impeditus aut impediti legitime per procuratorem idoneum sufficienter instructum coram nobis Salzburgae compareatis, Synodum episcopalem nobiscum celebraturi ac in ipsa tractaturi, visuri, acturi et facturi, quae in praemissis; et cuncta rationabilia erunt necessaria quomodolibet et opportuna. Alioquin contra contumaces et in hac parte rebelles, prout justum fuerit et ordo rationis dictaverit, authore Domino procedemus ipsorum contumacia non obstante. Super executionem vero praesentium — — — in hac parte juratae stabimus relationi et adhibebimus plenam fidem. Datum Salzburgae die ultima mensis Februarii anno Domini millesimo quadringentesimo tricesimo octavo.

Ausser diesem Schreiben ist, nach Schlachtner's Zeugnisse, in dem erwähnten Codice chartaceo auch die bey Eröffnung der Synode gehaltene Rede (Sermo synodalis) nebst andern Urkunden enthalten; allein die Synodalschlüsse selbst finden sich nicht darin, und sind daher ganz unbekannt.

war, und der übrigen versammelten Väter eine lateinische Rede gehalten wurde. Einige Wochen nach Vollendung dieser Synode hatte der Erzbischof auf Befehl und im Namen des Conciliums zu Basel den neuerwählten Bischof Friederich zu Regensburg in seiner Würde bestätiget, und ihm am 5ten Juny darauf die bischöfliche Weihe ertheilet.

In eben diesem Jahre kaufte der Erzbischof von den Kuchlerischen Erben den halben Zellersee im Pinzgau nebst den übrigen Gütern, welche diese Familie im Erzstifte besessen hatte.

Kaiser Albert II. welcher während seiner kurzen Regierung mit rastlosem Eifer dahin arbeitete, das Faustrecht abzuschaffen, und im deutschen Reiche den Landfrieden herzustellen, schrieb auf den St. Gallen-Tag 1438 einen Reichstag nach Nürnberg aus. Erzbischof Johannes von Salzburg erschien nun ebenfalls auf diesem Reichstage, in welchem unter andern eine Eintheilung des deutschen Reiches in sechs Kreise beschlossen, und dem Erzbischofe von Salzburg das Ausschreibamt in dem Baierischen Kreise übertragen wurde.

Bey

Bey der noch immer fortwährenden Spaltung zwischen Pabst Eugenius IV. und dem Concilium zu Basel ergriff Kaiser Albert II. die Neutralität, indem er sich weder für den einen, noch für den andern Theil erklärte. Indeß berief er zu Anfange des Jahres 1439 die Reichsfürsten nach Mainz, wo zwar in Hinsicht auf die Person des Pabstes Eugenius im Namen der ganzen deutschen Nation die Neutralität beschlossen, übrigens aber der größte Theil der vom Concilium zu Basel erlassenen Beschlüsse, jedoch mit gewissen Beschränkungen, vermittelst einer feyerlichen Urkunde vom 26. März angenommen wurde. Erzbischof Johannes von Salzburg trat durch seinen dahin abgeordneten Gesandten, Johannes Duster, dieser Urkunde gleichfalls durchaus bey; und theilte hierauf die angenommenen Basler Beschlüsse seinen Suffraganbischöfen zur Beobachtung mit. Dessen ungeachtet ließ er seinen Abgeordneten, Jakob Fricohamer, stets auf dem Concilium zu Basel zurück, und wurde ungefähr um diese Zeit von den daselbst versammelten Vätern ersuchet, seinen Suffraganbischöfen und andern Prälaten den Auftrag zu machen, daß auch sie bey dem Concilium häufiger, als bisher, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte sich einfinden sollten. Die Väter zu Basel, welche fest auf dem Grundsatze verharrten, daß das Concilium die allgemeine Kirche

vor-

vorstellte, und der Pabst demselben zu gehorchen schuldig wäre, luden den Eugenius IV. zu wiederholten Malen vor; und als dieser nie erschien, sondern vielmehr über sie den Bannfluch aussprach, schritten sie am 16ten May 1439 zur wirklichen Absetzung desselben, und wählten am 5ten November darauf den ehemaligen Herzog Amadeus von Savoyen, der seit der Abtretung des Herzogthums zu Ripalto an dem Genfer See in der Einsamkeit lebte, unter dem Namen Felix V. zum neuen Pabste. Der Salzburgische Abgeordnete, Jakob Frieshamer, wohnte sowohl der Absetzung des Eugenius, als der Wahl des neuen Pabstes bey, und wurde von dem Concilium nebst Andern zu Felix V. abgeordnet, um ihm die Wahl zu hinterbringen. Zu gleicher Zeit erließ das Concilium ein Schreiben an den Erzbischof von Salzburg, worin es ihn von der geschehenen Pabstwahl benachrichtigte und unter grossen Lobeserhebungen ermahnte, daß nicht nur er den neuen Pabst Felix für das rechtmässige Oberhaupt der Kirche anerkennen, und der Neutralität entsagen, sondern auch seine Suffraganbischöfe zu gleichen Gesinnungen hinlenken möchte.

Während dieses vorgieng, wurde Kaiser Albert II. am 27sten October 1439 durch einen frühzeitigen Tod hingerissen. Nach einem Zwischenreiche von drey

Mo-

Monaten erhielt er seinen ältesten Stammsvetter Friederich III. zum Nachfolger.

Am 25sten Januar 1440 hielt Erzbischof Johannes zu Verbesserung der Sitten und zu Herstellung der Kirchenzucht abermals ein Diöcesan-Concilium zu Salzburg. Nach Beendigung desselben erließ er an die gesammte Geistlichkeit einen Hirtenbrief, worin er ihr die Beobachtung der Kirchengesetze überhaupt, und insbesondere der Beschlüsse des Conciliums zu Basel dringend empfahl. *) Bald darauf, nämlich am 13ten März dieses Jahres, bekam der Erzbischof vom Pabste Felix V. aus Basel eine Bulle, worin ihm dieser, auf Ersuchen, die Würde und Gewalt eines apostolischen Legaten bestätigte.

Da nunmehr zwey Päbste waren, und zu gleicher Zeit zwey allgemeine Concilien, als das eine zu Basel und das andere zu Ferrara, gehalten wurden; so bildeten sich in Deutschland unter den Fürsten, Bischöfen und den übrigen Geistlichen drey Parteyen, je nachdem sie es entweder mit dem einen, oder dem andern Pabste, oder mit gar keinem Theile hielten.

Aus

*) Diesen Hirtenbrief hat Florian Dalham in Concil. Salisburgens. pag. 216 aus der hiesigen Consistorial-Registratur zuerst bekannt gemacht.

Aus dieser Trennung entsprangen nun verschiedene Irrungen und Gewissenszweifel. Vorzüglich wurde über die zwey Fragen stark gestritten: ob die Beybehaltung der Neutralität noch zulässig wäre; und dann ob derjenige, welcher es mit dem Concilium zu Basel hielte, mit den Eugenisten (so nannte man die Anhänger des Eugenius) und mit den Neutralen noch eine kirchliche Gemeinschaft haben dürfte. *) Die Kurfürsten erneuerten und bestätigten nochmals die Neutralität, und wollten sie dem ganzen Reiche aufdringen; allein Erzbischof Johannes von Salzburg wandte sich an den Kaiser, uud ersuchte ihn, daß er obige zwey Fragen durch die Universität zu Wien untersuchen und erörtern lassen möchte. Die Universität erstattete hierauf an Erzbischof Johannes, als ihren Metropolitan, ein umständliches Gutachten, und ertheilte ihm den Rath, daß er sich weder durch Furcht, noch Ansehen zur Ergreifung der Neutralität bewegen lassen, sondern sich offen und ohne Scheu für das Concilium zu Basel und für den von demsel-

*) Vid. *Stephani* de *Spannberg* Abbatis Mellic. Epistolae ad *Johannem* de *Weilhaim*, cui mittit responsum M. *Narcissi Herz* de *Berchingen* super dubio: num adhaerentibus Concilio Basileensi liceat communicare cum Eugenio IV. in *Bernardi Pezii* Thesaur. Anecdot. noviss. Tom. VI. Part. III. pag. 280 — 286.

den erwählten Pabst erklären möchte. *) Von dieser Zeit an blieb Erzbischof Johannes bis an sein Lebensende ein unerschütterlicher Anhänger des Conciliums zu Basel, ohne jedoch die Eugenisten, oder die Neutralen zu verdammen, und mit ihnen die Kirchengemeinschaft zu unterbrechen. Er starb am letzten September 1441, und ward in der St. Martinskapelle begraben. Kurz vor seinem Tode, nämlich am St. Gilgen-Tage 1441 erließ er ein Schreiben an die Herzoge Heinrich und Albert in Baiern, worin er ihren angebrachten Beschwerden wegen Schwendungen in den, zum Salzwerke in Reichenhall gewidmeten Wäldern nach Billigkeit abzuhelfen versprach. **)

Frie-

*) Vid. Declaratio Universitatis Viennensis super materia Concilii super consultatione Joannis Archiepiscopi Salisburgensis; in P. *Placidi Braun* Notitia historico-literaria de Codicibus manuscriptis in Bibliotheca Monasterii ad SS. Udal. et Afr. extantibus. Volum. VI. pag. 181 — 185.

**) Dieses Schreiben findet sich in den Halleinischen Salz-Compromißschriften Beylage Nro. 142.

Friederich IV.

neun und dreyßigster Erzbischof vom Jahre 1441 bis 1452.

Sobald der erzbischöfliche Stuhl erlediget war, begaben sich die Domherren, nach alter Gewohnheit, in die Residenz und vertheilten unter sich die Verlassenschaft des verstorbenen Erzbischofes, obgleich diese Gewohnheit (Jus Spolii) schon damals im Kirchenrechte vermöge einer Bulle des Pabstes Bonifacius VIII. bey Strafe des Bannes verbothen war. Die Domherren waren nun hierdurch, ohne es zu wissen, in den Bann verfallen und ihres Wahlrechtes verlustig geworden. Indeß schritten sie unbekümmert zur Wahl; allein die eine Hälfte derselben wählte den Domprobst, Sigismund von Volkersdorf, die andere hingegen den Domdechant, Friederich Truchseß von Emerberg, zum Erzbischofe. Als dieser Letztere erfahren hatte, daß er und seine Chorbrüder mit dem Banne behaftet wären, suchte er seinem Mitwerber den Vorsprung abzugewinnen, und schickte daher eilends einen Abgeordneten an das Concilium zu Basel, mit der Bitte, daß er und sein Anhang von dem Banne losgesprochen werden möchte. Das Concilium, welchem es daran lag, den neuen Erzbischof von Salzburg für sich zu gewinnen, ertheilte ihm auf

der Stelle die gebethene Lossprechung, erklärte seinen Anhang allein für wahlfähig, und verwarf die Stimmen der Gegenpartey als ungültig. Friederich wurde nun als einhellig erwählet angesehen, und von dem Concilium, ohne vielen Aufwand, in der erzbischöflichen Würde bestätiget. Er schickte hierauf seine Eidesformel schriftlich nach Basel ein, worin er dem Concilium Treue und Gehorsam angelobte, und sich unter andern verpflichtete, die Beschlüsse desselben zu handhaben und zu beobachten. *) Am Sonntage Septuagesima 1442 wurde er in der Domkirche zu Salzburg von Bischof Sylvester zu Chiemsee zum Bischofe geweihet. Nach wenigen Wochen darauf kam Kaiser Friederich persönlich nach Salzburg, und erließ aus dieser Stadt am Freytage nach dem Sonntage Reminiscere ein Schreiben an die Kurfürsten und Stände des Reiches, wodurch er sie zu einem Reichstage nach Frankfurt berief, um sich mit ihnen über die Herstellung des Kirchenfriedens zu berathschlagen. Erzbischof Friederich, welcher nicht recht wußte, wie er sich auf diesem Reichstage benehmen sollte, schickte sogleich den Magister Johannes Sachs als Abgeordneten an die Universität zu Wien, um sich von derselben ein theologisches Gutachten geben zu

*) Diese Eidesformel ist gedruckt in den Nachrichten von Juvavia §. 166. S. 160.

zu lassen. In dem hierauf unterm 15ten März 1441 bey voller Versammlung ausgefertigten Gutachten gieng der einmüthige Schluß der Universität dahin: „Das Concilium zu Basel sey sowohl nach seinem Anfange, als nach seiner Fortsetzung durchaus rechtmäßig; mithin könne es nicht für aufgehoben angesehen werden, und man müßte also demselben unbedingt anhängen, weil es der höchste Richter auf Erden, und ausserdem kein vollkommener Kirchenfriede zu hoffen sey. Auch liege der ganzen Kirche daran, daß das Ansehen der allgemeinen Concilien aufrecht erhalten werde. Der Erzbischof möchte daher bey seiner bisherigen Anhänglichkeit an das Concilium standhaft verharren, und sich desselben bey dem bevorstehenden Reichstage zu Frankfurt um so beherzter annehmen, als er der Metropolitan einer großen Provinz, ja selbst der geistliche Oberhirt des Kaisers, mithin gerade am meisten im Stande wäre, durch sein Beyspiel auf die übrigen Reichsstände zu wirken." — Der Erzbischof bequemte sich um so viel lieber nach diesem Gutachten, da er schon ohnehin dem Concilium zu Basel ganz ergeben war. Allein dessen ungeachtet wurde auf dem Reichstage zu Frankfurt durch die anwesenden Fürsten die Neutralität nochmals bestätiget, zugleich aber beschlossen, an beyde Parteyen, nämlich sowohl an Eugenius IV. als an den Kirchen-

rath

rath zu Basel, Gesandte abzuschicken, und ein neues unparteyisches Concilium zu veranstalten.

Am St. Martins-Tag 1442 schloß Erzbischof Friederich zu Burghausen wegen einiger Irrungen in Mühldorf, und insbesondere wegen des dortigen Salzhandels einen Vertrag mit den Herzogen Heinrich und Albert in Baiern, wodurch ihm diese unter andern das oberste Halsgericht in der Stadt zu Mühldorf und in dem Burgfrieden überließen. *) Und bald darauf, nämlich am Pfingstag nach St. Gregorien-Tag des nämlichen Jahres ließ er an gedachte Herzoge, auf ihr schriftliches Ansuchen, daß er in den, zum Salzwerke in Reichenhall bestimmten Waldungen das Schwenden verbiethen möchte, ein Antwortschreiben ergehen, worin er ihnen anzeigte, daß bereits von seinem unmittelbaren Vorfahrer Erzbischof Johannes ein solches Verboth geschehen wäre, welches er auch zum Ueberflusse sogleich erneuern wollte. **) Um

*) Ein Auszug aus diesem Vertrage steht in Ph. Gäng's Program. de origine, incremento et hodierna potestatis et jurisdictionis criminalis Salisburgensis conditione. (*Salisb.* 1798.) pag. 35.

**) Dieses Antwortschreiben steht in den Halleinischen Salz-Compromißschriften Beylage Nro. 143. und in Joh. Georg Lori's Sammlung des Baierischen Bergrechts S. 38. wo jedoch das Datum desselben irrig auf das Jahr 1452 gesetzet wird.

Um den Bergbau desto mehr zu befördern, ertheilte Erzbischof Friederich vermittelst einer, am Mittichen nach St. Scholastica-Tag 1443 ausgestellten Urkunde dem Sigismund und Christoph Moßhaimer, wie auch dem Erhard Wendelstein die Bewilligung, zu Ramingstein im Lungau und in der umliegenden Gegend Bergwerke zu suchen und aufzuschlagen, jedoch mit der Bedingung, daß das Gold und Silber in dem erzstiftischen Brenngaden geschmolzen und ausgearbeitet werden, und es dem Erzbischofe, nach Bergwerksrechten, jederzeit freystehen sollte, einen Theil mitzubauen. *) Nachdem am 8ten Juny 1443 Conrad von Reißberg, Bischof zu Seckau, mit Tode abgegangen war, verlieh der Erzbischof das erledigte Bisthum am 15ten darauf dem Georg Lembucher, Licentiaten des geistlichen Rechts und Kanzler zu Salzburg. Dem, auf den 11ten November 1443 vom Kaiser nach Nürnberg ausgeschriebenen Reichstage wohnte Erzbischof Friederich nicht bey, sondern er unternahm um eben diese Zeit eine Reise nach Steyermark, und hielt sich einige Tage in seinem Schloße und Markte Leibnitz auf, wo er zu Gunsten des Stiftes Vorau unterm 12. und 19. November ein Paar Urkunden ausfertigte. **)

Als

*) S. Unpart. Abhandl. von dem Staate des Erzstifts Salzburg §. 293. S. 346.

**) Diese zwey Urkunden finden sich in *Aquil. Jul. Caesaris* Annalib. Ducatus Styriae Tom. III. pag. 715 et 716.

Als im nämlichen Jahre Bischof Nicodemus von Freysing verstorben war, suchte Kaiser Friederich den Bruder seines Kanzlers Kaspar Schlick, Namens Heinrich Schlick, zu diesem Bisthume zu befördern; allein die Domherren zu Freysing kamen ihm zuvor und wählten den Johannes Grünwalder einstimmig zu ihrem Bischofe. Erzbischof Friederich von Salzburg, als Metropolitan, bestätigte den neuen Bischof zwar auch in seiner Würde; hinnach aber verweigerte er ihm die Consecration, vermuthlich um dem Kaiser nicht vor den Kopf zu stossen. Johannes Grünwalder legte daher vor einem Notarius gegen den Erzbischof eine feyerliche Appellation ein, und wandte sich an das Concilium zu Basel. *)

In dem Winter von 1443 bis 1444 war eine ausserordentlich scharfe und anhaltende Kälte, dergleichen seit Mannsgedenken nicht mehr gewesen war. Auch traff um diese Zeit den Markt St. Johanns im Pongau das Unglück, daß er ganz abbrannte.

Im Jahre 1444 hatte Kaiser Friederich zu Neustadt, wo er gewöhnlich zu residiren pflegte, ein Cisterzienser-Kloster aufgerichtet und gestiftet. Auf

Er-

*) Die Appellationsurkunde liefert P. Carl Meichelbeck in Historia Frising. Tom. II. Part. II. pag. 277.

Ersuchen desselben bestätigte Erzbischof Friederich, als Metropolitan und Ordinarius, diese Stiftung, nahm das neue Kloster in seinen Schutz, und stellte einen Mönch aus dem Kloster Rain, Namens Heinrich Stremberger, zum ersten Abte darüber auf. Den Bestätigungsbrief fertigte er zu Salzburg am 15ten April 1444 aus. *)

Im Jahre 1445 ließ das Concilium zu Basel allen denjenigen einen vollkommenen Ablaß verkündigen, welche zu Bestreitung der Auslagen, die das Geschäft der Vereinigung der griechischen Kirche erforderte, einige Geldbeyträge leisten würden. Vermöge einer Bulle vom 4ten März 1445 bestellte dasselbe den Erzbischof zu Salzburg und den Abt Peter Klughammer zu St. Peter als Sammler; und in einer andern Bulle vom nämlichen Tage überließ es dem Erzbischofe die Hälfte von den eingehenden Beyträgen wegen des großen Aufwandes, den er bisher in

*) Er ist abgedruckt in P. *Bernardi Pezii* Thesaur. Anecd. noviss. Tom. VI. Part. III. pag. 301. — Daß Kaiser Friederich um diese Zeit das Concilium zu Basel noch anerkannt habe, erhellet daraus, weil er sich von demselben für sein neues Kloster unterm 10ten October 1444 ein besonders Privilegium ertheilen ließ. Die vom Concilium erlassene Urkunde steht bey P. Bernard Pez am angef. O.

in den Geschäften der allgemeinen Kirche gehabt hätte; worauf auch der Erzbischof und der Abt zu St. Peter am 10. Februar 1446 eine umständliche Rechnung über die eingesammelten Gelder an das Concilium zu Basel ablegten.

In Betreff der noch immer fortwährenden Kirchenspaltung wurde im Jahre 1446 zu Frankfurt abermals ein Reichstag gehalten, und darauf am Mittwochen nach St. Francisci-Tag, auf Betrieb des kaiserlichen Secretärs und Machtbothen Aeneas Sylvius, beschlossen, sich mit Pabste Eugenius IV. wieder zu vereinigen und ihm Gehorsam zu leisten, wenn er 1) „nach Thunlichkeit ein anders allgemeines Concilium berufen, 2) das Ansehen der allgemeinen Concilien durch eine feyerliche Bulle anerkennen, 3) den Beschwerden der deutschen Nation abhelfen, und 4) die abgesetzten Erzbischöfe von Trier und Cöln in ihre Würde wieder einsetzen würde." Bischof Sylvester von Chiemsée wohnte diesem Reichstage, so wie einem frühern vom 10ten July desselben Jahres persönlich bey; Erzbischof Friederich zu Salzburg aber schickte seinen Kanzler, Meister Friederich Grenn, und den Meister Hans Hesse als Sendbothen dahin. Bald nachdem Friederich Grenn von Frankfurt zurückgekommen war, ernannte ihn der Erzbischof zum Nach-

folger

folger des, am 20sten October 1446 verstorbenen Bischofes Georg von Seckau.

Ein jeweiliger Bischof von Chiemsee hatte seit uralten Zeiten seine gewöhnliche Residenz in der Stadt Salzburg. Damit er aber in seinem eigenen Kirchsprengel einen anständigen Ort bekäme, wo er zu Zeiten residiren, Diöcesan-Synoden halten, und andere Handlungen der bischöflichen Gewalt und Gerichtsbarkeit ausüben könnte; so schenkte Erzbischof Friederich dem Bischof Sylvester zu Chiemsee und seinen Nachfolgern zu diesem Ende die Pfarrkirche zu St. Johannes im Leogenthale, und stellte, mit Einwilligung seines Domkapitels, über diese Schenkung unterm 23. November 1446 eine feyerliche Urkunde aus. *)

Mit dem, auf dem letzten Reichstage zu Frankfurt abgefaßten Schluße gieng unverzüglich eine besondere Bothschaft der deutschen Nation nach Rom. An

*) Diese Urkunde ist abgedruckt in der seltenen Schrift: Gladius Justitiae seu sententia definitiva Sacrae Rotae Romanae cum praeviis decisionibus et subsecuta re judicata super praetensione Episcopatus Chiemensis in Civitate Salisburgensi praesentata celsiss. ac reverendiss. DD. Joanni Ernesto Archiepiscopo et Principi Salisburg. a *Georgio Lohrer*, Consiliario consistoriali et Colleg. B. Mariae Virginis ad nives Canonico. *Romae* 1705. in 4to.

An der Spitze derselben stand Aeneas Sylvius, welcher am 5ten Januar 1447 vor dem Pabste Eugenius IV. und den Kardinälen als Sprecher auftrat, und mit der, ihm eignen Beredtsamkeit die Bedingungen vortrug, unter denen die deutsche Nation der Neutralität entsagen und den Eugenius als Pabst erkennen wollte. Nachdem die Abgesandten der Deutschen nach vielen Streitigkeiten und Unterhandlungen über jede Bedingung eine besondere Versicherungs = Bulle erhalten hatten, leisteten sie dem bereits todtkranken Eugenius als Pabste den Gehorsam. Der Salzburgische Abgesandte kam am spätesten nach Rom, jedoch erschien er noch frühzeitig genug, um den Unterhandlungen beyzuwohnen, auch war er um so willkommner, weil er nicht nur im Namen seines Herrn die päbstliche Kammer mit Gelde beschenkte, sondern auch vorzüglich, weil es der Erzbischof von Salzburg bisher mit dem Concilium zu Basel am standhaftesten gehalten hatte. Pabst Eugenius IV. stellte nun am 7ten Februar darauf eine Bulle aus, wodurch er alle in den deutschen Kirchen während der Neutralität vorgegangenen Wahlen und Beförderungen, und selbst auch die vom Concilium zu Basel ertheilten Bestätigungen und Dispensationen durchaus bekräftigte, und der deutschen Nation zugleich alle Rechte zugestand, die sich dieselbe in ihrem Vereine vom Jahre 1439

bedungen und vorbehalten hatte. Am 13ten ebendesselben Monates bestätigte der Pabst insbesondere auf Ersuchen dem Erzbischofe zu Salzburg das Ernennungsrecht über die Bisthümer Gurk, Chiemsee, Seckau und Lavant; da er aber wenige Tage darnach starb, so unterblieb die Ausfertigung der Bulle. Erzbischof Friederich wandte sich daher alsogleich an seinen Nachfolger Pabst Nicolaus V. und erhielt von demselben unterm 19ten März 1447 ohne Anstand eine solche Bestätigungs-Bulle. *)

An eben demselben Tage und Jahre bekamen auch der Abt und die Mönche zu St. Peter in Salzburg eine päbstliche Bulle, wodurch ihnen das bisher durch das Domkapitel streitig gemachte Recht, die Leichen von allen Bürgern und Einwohnern der Stadt, welche es verlangen, in ihrem Gottesacker zu begraben, und von denselben Vermächtnisse und Stiftungen anzunehmen, neuerdings zugesprochen und bekräftiget wurde.

Im

*) Nach der damaligen Zeitrechnung der Römischen Kanzley fiel die Ausfertigung dieser Bulle noch in das Jahr 1446; denn die Römer pflegten damals das Jahr mit dem Eingange des Frühlings (Aequinoctium vernum) anzufangen. Uebrigens findet sich dieselbe in P. Joseph Mezger's Historia Salisburg. pag. 984 — 999.

Im nämlichen Jahre am Pfingstag nach St Franciscen-Tag stellte Erzbischof Friederich eine Urkunde aus, wodurch er die Fischerey an dem Wasser, genannt die Ahen, so aus dem Wallersee fließt, bis an die Brücke bey Seekirchen, zur Hälfte dem Kloster St. Peter, und zur andern Hälfte dem zeitigen Pfleger zu Altenthan aus besondern Gnaden verlieh, und zugleich befahl, daß sonst Niemanden das Fischen gestattet werden sollte. *)

Der neue Pabst Nicolaus V. hatte zwar gleich nach seiner Wahl erkläret, daß er alles dasjenige, was sein Vorgänger Eugenius IV. mit der deutschen Nation abgehandelt und geschlossen hätte, nicht allein gutheißen und bestätigen, sondern auch halten und durch die That selbst bekräftigen wollte; indessen aber verlangte er einige Vergeltungen, und schickte zu dem Ende den Cardinal Johannes Carvajale als Gesandten nach Deutschland. Dieser wußte es nun, mit Beyhülfe des kaiserlichen Secretärs Aeneas Sylvius, eines feinen Italiäners, der die Deutschen schon lange stu-

*) Diese Urkunde, worin der Erzbischof den Grundsatz aufstellet, daß Wildbann und Fischerey Niemanden billiger, als ihm und seinem Gotteshause zugehöre, findet sich in Noviss. Chronic. Monasterii ad S. Petrum pag. 392.

studirt hatte, durch eine geschickte Wendung dahin zu bringen, daß sich der Kaiser und einige Reichsfürsten am 17ten Februar 1448 zu Wien *) im Namen der deutschen Nation in Concordate einließen, worin, mit Hintansetzung der bisherigen Verhandlungen und selbst der vom Pabste gemachten Zusagen, dem päbstlichen Stuhle überwiegende Vortheile eingeräumet, und die kirchlichen Gebrechen und Beschwerden nur zum Theile gehoben wurden. Erzbischof Friederich von Salzburg war bey Abschließung der Concordate weder in Person noch durch einen Abgeordneten zugegen; der Kaiser aber überschickte ihm sogleich eine Abschrift davon, mit der schriftlichen Ermahnung, daß nicht nur er diese Concordate annehmen, sondern auch seine Suffraganbischöfe zu gleicher Annahme bereden möchte. Allein der Erzbischof trug Anfangs großes Bedenken, dieselben anzunehmen, und trat dagegen bey dem päbstlichen Stuhle mit triftigen Vorstellungen auf; wodurch er am 1sten November 1448 vom Pabste Nicolaus V. wenigstens eine Versicherungsurkunde erwirkte, daß die Concordate dem Erzbischofe zu Salzburg und seinen Nachfolgern an der freyen Verleihung der Bisthümer Chiemsee, Seckau und Lavant niemals zu einigem Nachtheile gerei-

*) Zu Aschaffenburg nach der gemeinen Meinung.

gereichen sollten. *) Nachdem sich übrigens die deutsche Nation mit Pabste Nicolaus V. verglichen hatte, bekümmerte sie sich nicht mehr um die in Basel versammelten Kirchenväter. Diese zogen daher aus Deutschland nach Lausanne, und als ihr Pabst Felix V. zu Anfange des Jahres 1449 seine Würde freywillig niedergeleget und sich dem Pabste Nicolaus unterworfen hatte, hoben sie das Concilium selbst auf, und giengen hierauf ganz auseinander.

Zwischen dem Erzstifte Salzburg und dem Stifte Berchtesgaden hatten bisher seit langer Zeit theils wegen des Salzsiedens zu Schellenberg, theils in Betreff der Gerichtsmarken, Vogteyen und anderer Sachen große Irrungen und Streitigkeiten obgewaltet. Um dieselben auseinander zu setzen und zu schlichten, wurden sowohl von dem Erzbischofe, als vom Probste Bernard von Berchtesgaden, Bischof Friederich von Seckau, Virgilius Ueberacker, Verweser der Hauptmannschaft, und Rudolph Trauner, Hofmarschalk zu Salzburg, zu Spruchleuten erwählet. Diese erließen nun zu Salzburg am St. Peters-Tag ad vincula 1449 einen umständlichen Spruch, dessen wesentlicher Inhalt dahin gieng:

1) „Das

*) Diese päbstliche Urkunde findet sich bey Mezger in Historia Salisb. pag. 999. und bey Hansiz in Germ. Sacra Tom. II. pag. 481.

1) „Das zu Schellenberg gesottene Salz soll nie ohne Wahrzeichen oder Zettel ausgehen, und jederzeit auf den Schiffen des Erzstiftes ausgeführet werden.

2) Wenn in Hallein eine gemeine Salzsud abgeschaffet, und solches vier Wochen zuvor nach Berchtesgaden verkündiget wird, so sey das Sieden auch in Schellenberg einzustellen, ausser es würde von dem Erzbischofe besonders verwilliget.

3) Dem Erzstifte stehe noch frey, nach Ausgang der gemeinen Sud das Humel = Büchsen = und Scheibensalz zu sieden und zu verführen.

4) Zu Schellenberg dürfen nur die Linzer Wägen, in Hallein aber auch die großen und Baierischen Wägen, wie auch die Samrosse Salz aufladen.

5) Die Reife und Küfen sollen in Schellenberg nach dem, bey der erzbischöflichen Kammer liegenden Maße verfertiget werden; und es soll daher dem Erzstifte und den Küflern zu Hallein bevorstehen, gedachte Reife und Küfen in Schellenberg öfter abzumessen.

f 6) Soll

6) Soll das Stift Berchtesgaden dem Erzstifte an seiner Salzarbeit am Dürrenberg, und besonders im Georgen= Linden= und Freudenberg keine Irrung thun, sondern das Erzstift nach seiner Nothdurft am Salzerze bauen lassen.

7) Sollen daselbst die Schürfe, welche Luft und Wasser tragen und durch Berchtesgadische Gründe gehen, beständig so verbleiben.

8) Sey das Erzstift dagegen verbunden, dem Gotteshause Berchtesgaden in seinem Lande den nöthigen Kauf des Eisens und der Reifbänder zu gestatten, wie auch zuzugeben, daß dieses Gotteshaus sein Salz von Schellenberg bis zu dem Stadel, der auf dem Salzburgischen Grunde steht, mit des Erzstifts Leuten um gewöhnlichen Lohn überbringen möge; wobey jedoch das Stift Berchtesgaden sich verpflichtet, die Wege zu dem Stadel und andern Enden von Schellenberg auf seine Kosten zu unterhalten.

9) Werden die Gränzen angezeigt, welche das Ländlein Berchtesgaden von den Salzburgischen Landgerichten Plain, Glaneck und Hallein mit der weltlichen Herrlichkeit und Gerichtsbarkeit, und mit dem Zins= und Jagdrechte scheiden. 10)

10) Werden die Fälle bestimmet, in denen der Berchtesgadische Amtmann an dem Heuberg zu Niedernhaim über die dortigen Berchtesgadischen Urbarsleute die niedere Gerichtsbarkeit auszuüben hat.

11) Sollen der Probst und das Kapitel zu Berchtesgaden dem Erzbischofe mit ihrem Ländlein, wie vor Alters herkommen ist, jederzeit gewärtig und gehorsam seyn, wie auch ohne dessen Einwilligung, nach Inhalt des Pfandbriefes vom J. 1409, nichts verkümmern oder veräussern.

12) Damit das Stift Berchtesgaden sich von seiner noch übrigen Geldschuld leichter erhole, so tritt ihm das Erzstift das Hällamt oder Salzsieden zu Schellenberg, das es seit dem J. 1409 pfandweise besessen hat, wieder ab, jedoch dergestalt, daß das Stift dieses Amt im Namen des Erzbischofes innehabe, und ihm als dessen Hällinger (oberster Salzbeamte) Huldigung leiste, wie auch von der erzstiftlichen Schuldforderung so lange jährlich 500 fl. abführe, bis die ganze Schuld getilget seyn wird.

13) Soll der Thurm zu Schellenberg nebst Zugehör bis zur gänzlichen Abführung obiger Schuld dem Erzstifte inne bleiben, und der Pfleger dieses

Thurms der Burghut halber dem Erzbischofe huldigen und gehorsam seyn.“ *)

Die St. Ruprechts-Gürtel, ein Heiligthum des Klosters St. Peter zu Salzburg, stand um diese Zeit weit und breit herum in dem Rufe, daß sie Wunder wirke, und besonders den gebärenden Weibern ihre Entbindung erleichtere. Gräfinnen und Herzoginnen sandten Bothen nach Salzburg, und bathen sich bey ihrer Niederkunft von den Benedictinern diese wunderthätige Gürtel aus. Die Herzoginn Anna, Gemahlinn des Herzogs Albert III. in Baiern, erließ sowohl im Jahre 1448, als 1449 dieser Gürtel wegen ein sehr verbindliches Schreiben an den Abt zu St. Peter. **)

Indessen war um eben diese Zeit in den Benedictiner-Klöstern durch die ganze Salzburgische Provinz die Zucht ganz verfallen, und die Klagen über die Ausschweifungen der Mönche drangen bis zu den

Ohren

*) Dieser Spruchbrief und Vertrag ist vollständig abgedruckt in den Berchtesgadischen Proceßschriften Beylage Lit. I.

**) Beyde Schreiben, als Belege des damaligen Wunderglaubens, sind abgedruckt in *Disquisitionib. in vitam et miracula S. Vitalis* pag. 88 seq. und daraus in dem Benedictiner-Museum. Zweyt. Heft S. 165 — 167.

Ohren des Pabstes Nicolaus V. *) Dieser schickte daher den Cardinal Niklas von Cuß, einen der gelehrtesten Männer seines Zeitalters, mit einer ausgedehnten Vollmacht als Legaten nach Deutschland, unter dessen Vorsitze hierauf am 8ten Februar 1451 zu Salzburg ein Concilium gehalten wurde. Auf diesem Concilium wurde 1) verordnet, daß jeder Priester am Sonntage in der Messe für den zeitigen Pabst und seinen Bischof namentlich bethen soll. 2) Wurde den Mönchen und Nonnen, bey Verluste ihrer Freyheiten und Rechte, aufgetragen, sich genau nach ihrer Ordensregel zu halten. Am 4ten April darauf schrieb Erzbischof Friederich an seine Suffraganbischöfe, und theilte ihnen diese Conciliarschlüsse zur Kundmachung mit. Sobald übrigens das Concilium geschlossen war, reisete der päbstliche Legat Niklas von Cuß von Salzburg nach Wien, und erließ von dieser Stadt aus unterm 3ten März 1451 ein Schreiben an alle, in der Salzburgischen Provinz gelegenen Benedictinerklöster beyderley Geschlechtes, worin er ihnen anzeigte, daß er den Abt Martin bey den Schotten zu Wien, den Abt Lorenz von Mariazell, und

*) Ein damaliger Schriftsteller theilet die Benedictiner seiner Zeit in zwey Classen — „scilicet fratres de regula et fratres de gula." *Vincentius* Prior Cartusiae Axpacensis apud *Bernardum Pez* in Thesaur. Anecdot. noviss. Tom. VI. Part. III. pag. 357.

und den Prior Stephan von Melk, unter päbstlicher Auctorität, zu Visitatoren ihres Ordens ernannt, und denselben die Gewalt übertragen habe, alle Klöster ohne Ausnahme zu untersuchen, die darin herrschenden Ausschweifungen und Aergernisse zu unterdrücken, und die Ungehorsamen, auch mit Beyziehung des weltlichen Armes, zu bestrafen. Da der Prior Stephan von Melk bald darauf zum Abte erwählet wurde, so trat Johannes Schlitpacher an seine Stelle als Visitator.

Am 20sten May 1451 stellte Erzbischof Friederich einen Brief aus, wodurch er denjenigen, die die St. Georgen-Kapelle zu Menzing in der Freysinger Diöcese an gewissen Festtagen besuchen, und daselbst ihre Andacht verrichten, eine 40tägigen Ablaß versprach. *)

Die drey oben genannten Visitatoren des Benedictinerordens hatten inzwischen ihre Reise angetreten, und sie brauchten mehr als ein Jahr, bis sie den Zustand aller Klöster untersuchten. Am 19ten November 1451 kamen sie zu Salzburg an, und brachten hier in Untersuchung der Klöster St. Peter und

Nonn-

*) Dieser Ablaßbrief findet sich bey Andreas Felix Oefele Scriptor. Rerum Boicar. Tom. II. pag. 291.

Nonnberg 20 Tage zu. Da sie auf die Beobachtung der Ordensregel mit buchstäblicher Strenge drangen, und insbesondere auf die körperliche Schwäche der Nonnen keine Rücksicht nahmen; so schrieb der Kanzler zu Salzburg, Bernard von Kreyburg, auf Befehl des Erzbischofes am 28sten Januar 1452 an dieselben und verlangte, daß gegen die Nonnen die Strenge der Regel gemildert, und ihnen daher der Gebrauch der leinenen Kleider, und zur Fastenzeit wenigstens drey Tage in der Woche der Genuß des Fleisches verwilliget werden möchte. *) Die Visitatoren berichteten dieses Gesuch dem päbstlichen Legaten, welcher aber dasselbe nicht bewilligte, sondern erklärte, daß man im Ganzen von der Regel nicht abweichen könnte, es jedoch den Aebtissinnen frey stünde, in einzelnen Fällen mit ihren Nonnen zu dispensiren.

In der Fastnacht 1452 hielt Herzog Ludewig in Baiern zu Landshut seine Hochzeit mit der Sächsischen Prinzessinn Amalie. Erzbischof Friederich wurde nebst mehreren Fürsten und Bischöfen zu dieser

*) *Bernardi* de *Kreyburg*, Cancellarii Salisburgensis, epistola ad Visitatores Provinciae Salzburg. apud P. *Bernardum Pez* in Thesaur. Anecdot. noviss. Tom. VI. P. III. pag. 360.

ser Feyer eingeladen, und verrichtete dabey die priesterliche Trauung. Bald nach seiner Zurückkunft von Landshut überfiel ihn eine Krankheit, welche nach einer kurzen Dauer am 3ten April 1452 seinem Leben ein Ende machte. Sein Leichnam ward in der Domkirche vor dem St. Andreas-Altare beerdiget.

Sigismund I.

vierzigster Erzbischof vom Jahre 1452 bis 1461.

Sigismund, welcher aus dem Geschlechte von Volkensdorf oder Volkersdorf abstammte, war seit 1429 Domprobst zu Salzburg, und hatte bereits bey der vorigen Erzbischofs-Wahl die Hälfte der Stimmen erhalten. Nunmehr wurde er ungefähr einen Monat nach dem Tode seines Vorgängers zum Erzbischofe erwählet, vom Pabste Nicolaus V. bestätiget, und hierauf in der Domkirche zum Bischofe geweihet. An die Stelle desselben wurde Burchard von Weißbriach von einem Theile des Kapitels zum Domprobste gewählet, ob er gleich nur erst die niedern geistlichen Weihen hatte. Er schickte sogleich einen Abgeordneten an den Pabst, und erhielt ohne Schwierigkeit über seinen Nebenbuhler den Sieg. Da er zugleich päbstlicher Notarius war, so wurde er deßhalb unmit-

mittelbar vom Pabste selbst, und nicht von dem Erzbischofe, wie es sonst üblich war, in seiner probsteylichen Würde bestätiget.

Erzbischof Sigismund übernahm gleich im ersten Jahre seiner Regierung die wichtige Rolle eines Vermittlers zwischen Kaiser Friederich und den Ständen von Ungarn, Böhmen und Oestreich, welche wegen der Vormundschaft über den jungen Ladislaus, den einzigen Sohn und Thronerben des Kaisers Albert II. miteinander in einer offenen Fehde begriffen waren. Der Kaiser führte bisher, als nächster Stammsvetter, über diesen Prinzen die Vormundschaft, und ließ ihn an seinem Hofe erziehen; allein die Stände waren mit dieser Erziehung äusserst unzufrieden, und verlangten den Prinzen mehrmals für sich, um ihn in ihrer Sprache und ihren Sitten zu erziehen; da sich aber der Kaiser stets weigerte, ihnen denselben herauszugeben, so griffen sie zu den Waffen, und rückten im Monate August 1452 plötzlich mit einer großen Heeresmacht vor Neustadt, wo der Kaiser kurz vorher aus Italien zurück angekommen war. Er hatte zugleich eine päbstliche Bulle mit sich gebracht, worin den Ständen bey Strafe der Excommunication aufgetragen wurde, sich aller Thätlichkeiten zu enthalten; allein diese appellirten wider die

päbst-

päbstliche Bulle und liessen sich dadurch in ihren kriegerischen Unternehmungen so wenig irre machen, daß sie vielmehr Neustadt noch enger einschlossen und förmlich zu belagern anfiengen. Erzbischof Sigismund, welcher die Excommunication für ein unschickliches Mittel hielt, den Frieden herzustellen, verboth in seiner ganzen Diöcese die päbstliche Bulle zu verkündigen; indessen aber reisete er, während der Belagerung, in Begleitung der Bischöfe von Freysing und Regensburg, und des Markgrafen Karl von Baden, als Vermittler und Friedensstifter, nach Neustadt. Am 26sten August hielt er, als Metropolitan und apostolischer Legat, in diese Stadt einen feyerlichen Einzug; indem er sich das Kreuz vortragen ließ, mit einer rothen Kappe und einen rothen Hut bedeckt war, und dem Volke den Segen gab. Nach einigen fruchtlosen Versuchen wurde endlich am 2ten September darauf durch Vermittelung des Erzbischofes und seiner Begleiter ein Waffenstillstand zu Stande gebracht, vermöge dessen der junge König Ladislaus einstweilen dem Grafen Ulrich von Cilly in Verwahrung übergeben, zu Abschließung eines vollkommenen Friedens aber am nächst künftigen 11ten November zu Wien ein allgemeiner Landtag, mit Beyziehung der Vermittler, gehalten werden sollte. Von Neustadt begab sich Erzbischof Sigismund nach

Wien.

Wien, und ertheilte hier am 9ten September dem Probste Andreas zu Vorau die Vollmacht, seinen Conventualen, wenn sie sich ausser dem Kloster befinden, an der Mittwoche den Genuß der Fleischspeisen zu erlauben. Hierauf reisete er nach Salzburg zurück; und da er eben zu Hause dringende Geschäfte hatte, so kam er nicht persönlich zu dem, nach Wien auf den 11ten November ausgeschriebenen Landtage, sondern schickte seinen Kanzler Bernard von Kreyburg nebst andern ansehnlichen Personen statt seiner dahin. *)

Am 6ten März 1453 ertheilte der Erzbischof dem Benedictinerkloster bey den Schotten zu Wien einen Ablaßbrief, Kraft dessen er unter andern jedem Mönche, wenn er, der Ordensregel gemäß, einem ankommenden Gaste die Füsse wäscht, oder bey Aussprengung des Weihwassers niederknieet, einen 40tägigen Ablaß verlieh. **)

Auf

*) Dieses erhellet aus einem Briefe des Bernard von Kreyburg an den Probst zu Vorau: Ex Wienna in die Elizabeth anno Domini 1452, In *Aquil. Jul. Caesaris* Annalib. Ducatus Styriae Tom. III. pag. 462.

**) Dieser Ablaßbrief findet sich in *P. Bernardi Pezii* Thesaur. Anecd. noviss. Tom. VI. Part. III. pag. 319.

Auf dem Hügel in der Vorstadt Mühlen zu Salzburg stand bisher nur eine Kapelle. Diese verwandelte Erzbischof Sigismund in eine Kirche, und weihete sie am heil. Dreyfaltigkeits-Sonntage 1453 nebst den Altären zu Ehren der heil. Dreyfaltigkeit, der Mutter Gottes und des heil. Alexius.

In eben diesem Jahre den 29sten May ward Constantinopel durch die Türken im Sturme erobert, und dadurch dem Griechischen Kaiserthume ein Ende gemacht. Diese Begebenheit setzte den größten Theil von Europa, besonders Deutschland und Italien, in Furcht und Schrecken. Der Salzburgische Kanzler Bernard von Kreyburg, ein gelehrter und gefühlvoller Mann, verfiel von dem Tage an, als er von der Eroberung Constantinopels gehört hatte, in eine große Schwermuth, und stellte darüber bey nächtlichen Stunden traurige Betrachtungen an, die er zu Papier brachte und unterm 23sten July 1453 seinem Herzensfreunde, Bischof Sylvester zu Chiemsee, in einem langen, mit vieler Lebhaftigkeit geschriebenen Briefe mittheilte. *)

Auf

*) *Bernardi* de *Kreyburg* deploratio miseriarum sui seculi, praecipue captae a Turcis Urbis Constantinopolitanae, ad Sylvestrum Episc. Chiemensem; apud P. *Bernard. Pezium* Thesaur. Anecdot. noviss. Tom. VI. Part. III. pag. 362 — 367.

Auf Ersuchen des Kaisers Friederich, welcher ein besonderer Freund der regulirten Chorherren war, hatte Pabst Nicolaus V. im vorigen Jahre den Pröbsten zu Neustadt, Vorau und Stanz den Gebrauch der Pontifikalkleidung bewilliget. Die päbstliche Bulle mußte nun nach Salzburg zur erzbischöflichen Genehmigung eingeschickt werden. Allein der Kanzler zu Salzburg, Bernard von Kreyburg, schrieb am 8ten July 1453 an Probst Leonhard zu Vorau, „daß der Erzbischof Bedenken trüge, diese Bulle anzunehmen, weil Vorau in derselben ein herzogliches Kloster (Ducalis Dominii Monasterium) genannt würde, da doch aus den Jahrbüchern der Salzburgischen Kirche erhellte, daß dasselbe von den Erzbischöfen gestiftet worden wäre.“ *) Indessen gab der Erzbischof im folgenden Jahre doch seine Einwilligung, und fertigte darüber am 9ten July eine besondere Urkunde aus, ließ aber ausdrücklich die Worte einschalten, daß Vorau durch die Erzbischöfe von Salzburg gestiftet worden wäre. **)

Im

*) Sein Schreiben findet sich in *Aquil. Jul. Caesaris* Annalib. Ducat. Styriae Tom. III. pag. 476.

**) S. diese Urkunde in dem gleich angeführten Werke pag. 726.

Im Jahre 1454 ließ Erzbischof Sigismund an der Domkirche zu Salzburg das Dach der Chorkappe oder Kuppel mit Bley decken, und zugleich ein prächtiges Portal aufführen, das man damals wegen seiner Schönheit insgemein das Paradies nannte. In eben diesem Jahre starb sowohl Bischof Lorenz zu Gurk, als Bischof Sylvester zu Chiemsee, mit seinem Geschlechtsnamen Pflieger, ein sehr kluger und erfahrner Staatsmann seiner Zeit. *) An die Stelle des Erstern ernannte der Erzbischof den Leonhard Wismayr, der im Jahre 1450 von den Domherren zu Brixen zu ihrem Bischofe erwählet, aber vom Pabste nicht bestätiget worden war; das Bisthum Chiemsee aber verlieh er dem Salzburgischen Domherrn Ulrich Plankenfelser, und weihete sie beyde selbst in der Domkirche zu Bischöfen.

Am 24sten März 1455 gieng Pabst Nicolaus V. plötzlich mit Tode ab, als er sich eben mit dem Vorsatze beschäftigte, die Türken wieder aus Europa zu vertreiben. Sein Nachfolger, Calixtus III., welcher am 8ten April darauf zu dieser Würde gelangte,

war

*) „Expertissimae prudentiae Vir *Silvester* Chymensis Episcopus moritur." *Anonymi Mellicensis* breve chronicon Austriae; apud *Hieron. Pezium* Script. Rer. Austriac. Tom. II. pag. 463.

war von gleichen Gesinnungen beseelt, und ließ noch an dem Tage seiner Erwählung an Erzbischof Sigismund zu Salzburg eine Bulle ergehen, worin er ihm seine Erhebung auf den päbstlichen Stuhl berichtete und den Auftrag ertheilte, daß er in seinem ganzen Kirchsprengel feyerliche Processionen und Umgänge ausschreiben sollte, um von Gott eine beglückte päbstliche Regierung und einen glücklichen Fortgang der Christlichen Waffen gegen die Türken zu erbitten. Diesem päbstlichen Auftrage zu Folge schrieb der Erzbischof sogleich an alle Erzpriester seiner Diöcese und befahl ihnen, in ihren Bezirken dergleichen Bittgänge anzustellen.

Da um diese Zeit in dem erzbischöflichen Sprengel von Salzburg die geistliche Immunität gar nicht geachtet wurde; da der Erzbischof sowohl, als seine Suffraganbischöfe und andere Prälaten vor die weltlichen Gerichte zu **Wien**, **Grätz** und **St. Veit** ungescheut vorgeladen; da die Geistlichen, zumal in Steyermark, ärger als die Juden behandelt, mit ausserordentlichen Steuern beleget und zum Erlage derselben durch gerichtliche Zwangsmittel angehalten wurden: so ließ der neue Pabst, sobald er von diesen Eingriffen Nachricht erhalten hatte, unterm 7ten May 1455 eine Bulle ergehen, worinn er nicht nur

die,

die, bisher zur Aufrechthaltung der kirchlichen Immunität erlassenen Gesetze erneuerte, sondern zugleich auch verordnete, daß man alle weltlichen Richter, die diesen Gesetzen zuwider handeln, für ehrlos und ihres Amtes verlustig ansehen, und wenn sie binnen 3 Monaten von dem Richteramte nicht abstehen, gegen sie, wie gegen wirkliche Ketzer, verfahren und sie mit der nämlichen Strafe belegen sollte. Am nämlichen Tage und Jahre erhielt Erzbischof Sigismund, welcher, als ehemaliger Domherr, die Ordensregel des heil. Augustin beschworen hatte, und also mit dem Gelübde der Armuth behaftet war, von dem Pabste auch eine Bulle, wodurch ihm, seines Gelübdes ungeachtet, die Erlaubniß ertheilet wurde, zu Betreuung seiner Diener und zu andern milden Stiftungen bis auf 10,000 Ducaten eine letztwillige Verordnung zu errichten. *)

Im August eben dieses Jahres reisete Erzbischof Sigismund nach Landshut, und taufte daselbst in der Pfarrkirche am Mariä Himmelfahrttage den neugebornen Prinzen des Herzogs Ludewig, Namens Georg, welcher wegen seiner Reichthümer in der Folge den Beynamen des Reichen erhalten hatte. Indessen mußte der Erzbischof noch in diesem Jahre

den

*) Nachrichten von Juvavia §. 186. S. 209.

den Verdruß erleben, daß das Stift Berchtesgaden auf Verwendung des Kaisers durch den Pabst vermittelst einer Bulle vom 1sten October 1455 von der geistlichen Gewalt und Gerichtsbarkeit des Erzbischofes zu Salzburg ganz ausgezogen und unmittelbar dem päbstlichen Stuhle unterworfen wurde. *)

In eben diesem Jahre sandte der Erzbischof den Abt Peter von St. Peter nebst einigen seiner Mönche nach Kärnthen, mit der Vollmacht, die zwey Benedictinerklöster Willstadt und St. Paul zu visitiren und in einen bessern Stand zu bringen; damit aber der Abt mit seinem Gefolge auf der Reise und Visitation von Niemanden gekränket und belästiget würde, so erwirkte der Erzbischof für ihn vom Grafen Ulrich zu Cilly einen Geleitsbrief.

Pabst Calixtus III. gab sich seit dem Antritte seiner Regierung alle erdenkliche Mühe, gegen die Türken einen allgemeinen Kreuzzug zu veranstalten, und forderte zu dem Ende den Zehend von allen geistlichen Gütern und Einkünften in Deutschland. Um diese Forderung in Ueberlegung zu nehmen, schrieb Erzbischof Sigismund auf den 18ten April 1456 ein

*) Diese Exemtions-Bulle findet sich in *Hundii* Metropol. Salisburg. Tom. II. pag. 119.

Provincial-Concilium nach Salzburg aus. In Ansehung des, vom Pabste geforderten Zehends faßte man auf dieser Kirchenversammlung keinen Schluß, sondern bezog sich darauf, was die deutsche Nation über diesen Gegenstand beschließen würde. Sodann schritt man zur Untersuchung der Mißbräuche und Beschwerden, welche von den versammelten Vätern und von den Abgeordneten der Geistlichkeit angebracht wurden. Die Pfarrer beschwerten sich heftig über die Bettelmönche, besonders über die Franciscaner, daß sie ohne bischöfliche Erlaubniß in der Seckauer-Diöcese ein Kloster erbauet hätten, daß sie das Volk allenthalben von den Pfarrkirchen abwendig zu machen und in ihre Kirchen zu locken suchten. Obgleich übrigens auf diesem Concilium über den, vom Pabste geforderten Zehend nichts beschlossen wurde; so suchte sich Erzbischof Sigismund doch noch in diesem Jahre zu einem Feldzuge gegen die Türken gefaßt zu machen, und ließ zu dem Ende von allen angesessenen Leuten in dem Erzstifte den zehenten Mann beschreiben. Allein die deutsche Nation schlug dem Pabste nicht nur den verlangten Zehend rund ab, sondern die geistlichen Kurfürsten faßten auf einem zu Frankfurt 1457 gehaltenen Zusammentritte sogar den Entschluß, keine Gelder mehr nach Rom zu zahlen und dem Pabste den Gehorsam so lange aufzukündigen,

bis

bis er nicht den Beschwerden der deutschen Nation vollkommen abgeholfen, und, mit Aufhebung der zu Wien geschlossenen Concordate, in eine andere, minder nachtheilige pragmatische Sanction für Deutschland sich eingelassen haben würde. Doch der päbstliche Hof steckte sich hinter den Kaiser und brachte denselben glücklich dahin, daß er diese Schritte durchaus mißbilligte, und auf die Beobachtung der Concordate mit allem Ernste drang. Zugleich trachtete der Pabst, einige Reichsfürsten, besonders den Erzbischof von Salzburg auf seine Seite zu bringen, und bediente sich hierbey der Hülfe des gelehrten Aeneas Sylvius, welcher damals bereits Kardinal war und sich zu Rom aufhielt. Dieser schrieb nun unterm 24. Nov. 1457 an den, zu Wien befindlichen päbstlichen Nuntius Lorenz Rovarella, daß er, um die Entwürfe der geistlichen Kurfürsten zu hintertreiben, sich ungesäumt an den Rhein begeben, und die Erzbischöfe von Trier und Salzburg, auf welche der Pabst das meiste Vertrauen setzte, zu gewinnen suchen sollte, damit sich dieselben, in Gemeinschaft des Kaisers, allen Neuerungen widersetzen möchten. Schon vorher, nämlich am 1sten August dieses Jahres, erließ Aeneas Sylvius an Erzbischof Sigismund einen sehr schmeichelhaften Brief, worin er ihn versicherte, daß er die Wohlthaten, welche er von ihm bey seinem

Aufenthalte in Salzburg empfangen hätte, nie vergessen würde. Zugleich schrieb er an eben demselben Tage an Johannes Lauterbach und an Johannes Troster, zwey angesehene Männer an dem Hofe des Erzbischofes, und ermunterte sie zur Treue gegen ihren, gewiß nicht unerkenntlichen Herrn.

Im Jahre 1458 forderte der Erzbischof von der Landschaft eine Steuer auf das Vieh, nämlich 1 Kr. Aufschlag von jedem Stücke. Diese Viehsteuer wurde ihm zwar bewilliget und damit der Unterthan wirklich beleget; allein sie mußte gleich wieder abgeschrieben werden, weil das ganze Gebirgsvolk darüber in eine heftige Gährung gerieth, sich zu Werfen in zahlreichen Haufen zusammenrottete, und Gewalt mit Gewalt abzutreiben drohte.

Um diese Zeit ereignete sich im Münzwesen eine gewaltige Umwälzung; denn Kaiser Friederich und Erzherzog Albert von Oestreich ließen, ohne die Landschaft zu fragen, in ihren Erbländern statt der bisherigen schwarzen Pfennige sogenannte Weißpfennige schlagen, welche größtentheils aus Kupfer oder Eisen bestanden, und daher wegen ihres geringen Gehaltes von dem Volke spottweise Schinderlinge genannt wurden. Bischof Ulrich zu Passau und Erz-

bischof

bischof Sigismund zu Salzburg machten nun diese schlechte Münze sogleich nach, weil sie die kaiserliche Münze in ihren Ländern nicht verbiethen konnten, und ausserdem bey ihrem Gelde einen allzugroßen Verlust erlitten haben würden. Die Herzoge in Baiern beschwerten sich Anfangs über diese geringe Münze, und ließen am Mondtage nach Dorothee 1458 sowohl an den Bischof zu Passau, als an den Erzbischof zu Salzburg ein Abmahnungsschreiben ergehen. An diesen Letztern schickten sie sogar eine eigne Gesandtschaft mit einer umständlichen Instruction. Der Erzbischof antwortete den Baierischen Gesandten, daß er sich zur Schlagung einer bessern Münze, wenn es ohne Schaden geschehen könnte, mit aller Bereitwilligkeit verstehen wollte, und daß er es daher für das Beste hielte, eine gemeinschaftliche Bothschaft an den Kaiser abzuordnen, und diesen zu ersuchen, daß auch er seine schlechte Münze wieder aufheben möchte. *) Inzwischen fiengen die Herzoge in Baiern selbst an, eben diese geringhältige Münze nachzumachen, und mischten soviel Kupfer unter das Silber, daß sie wenigstens den fünften Theil daran ge-

---

*) Das Schreiben der Herzoge und die Instruction ihrer Gesandten nebst der Antwort des Erzbischofes sind vollständig abgedruckt in Joh. Georg Lori's Sammlung des Baierischen Münzrechts erst. Band S. 52—54.

gewannen. Uebrigens hob sich diese Münze bald von selbst auf, weil sie, trotz aller fürstlichen Gebothe, Niemand annehmen wollte, und man wohl 10 bis 12 Schinderlinge für Einen alten Pfennig geben mußte. Alle Pfennwerthe oder Feilschaften, welche man für Geld in das Land brachte, stiegen daher zu einem ungewöhnlich hohen Grade von Theurung; denn eine Elle Tuchs kostete 8 Pfund Pfennige, ein Pfund Wachs 70 Pfennige, ein Schaff Weitzen 8 Pfund Pfennige; ein Rheinischer Gulden galt 2 Pfund Pfennige, ein Ungarischer Gulden 3 Pfund Pfennige, ein Böhmischer Groschen oder alter Plapart 20 Pfennige, und ein Kreuzer 10 Pfennige. *) Kaiser Friederich, welcher die Schinderlinge zuerst prägen ließ, war auch der erste, der dieses Unwesen einsah, und daher wieder eine bessere Münze zu schlagen anfieng. Zu gleicher Zeit verboth er in seinen Ländern die oberländische Baierische neue Münze. Dem Erzbischofe zu Salzburg, welcher das Münzwesen ebenfalls schon wieder auf einen bessern Fuß hergestellet hatte, fiel dieses beschwerlich. Er beklagte sich deßhalb bey Kaiser Friederich, und erhielt von demselben nicht nur am Mittichen des heil. Krewtztags Inventionis

1458

---

*) *Joan. Vetteri* fasti consulares Civitatis Landishutanae apud *Andr. Fel. Oefele* Rer. Boicar. Script. Tom. II. pag. 768.

1458 eine Erläuterung, daß obiges Verboth auf die Salzburgische Münze sich nicht verstehe, sondern am Samstag vor dem Sonntag Judica eben dieses Jahres auch einen Bestätigungsbrief, wodurch erkläret wurde, daß der Erzbischof zu Salzburg und seine Nachkommen zu ewigen Zeiten durch ihre geschwornen Münzmeister in ihren Städten weiße, schwarze und graue Pfennige, oder nach Gefallen andere Münzen in gewöhnlicher Form und Farbe prägen zu lassen befugt seyn sollten. *) Von dieser Zeit an ließ der Erzbischof eine so reichhaltige Münze schlagen, daß sechs Schillinge einen Ungarischen Gulden galten.

Im Herbste 1458 reisete Erzbischof Sigismund mit dem Domprobste, Burchard von Weißbriach, nach Wien, und hielt sich hierauf mehrere Monate in dem kaiserlichen Hoflager auf. Bey dieser Gelegenheit wurden verschiedene Streitigkeiten und Mißverständnisse gütlich beygeleget.

Probst Bernhard zu Berchtesgaden, welcher bey Kaiser Friederich III. besonders in Gnaden stand, wußte denselben zu verleiten, daß er im Jahre 1454 den fünf Jahre vorher zwischen Salzburg und Berchtes-

*) Unparteyische Abhandl. von dem Staat des Erzstifts Salzburg §. 333. not. (b) und (c) S. 391.

tesgaden in Betreff des Salzsiedens zu Schellenberg und anderer Gegenstände errichteten Spruchbrief durch einen Machtspruch für nichtig erklärte. Hierüber beschwerte sich nun der Erzbischof, und brachte den Kaiser dahin, daß dieser die Sache neuerdings untersuchte, und sodann zu Wien am Montag nach St. Ursula-Tag 1458 seinen Ausspruch dahin abänderte, daß

1) „zwischen Salzburg und Berchtesgaden aller Unwille und Feindschaft gegen einander aufhören, und

2) sein erster kaiserlicher Gerichtsbrief vom Jahre 1454, wodurch er den Spruchbrief vom Jahre 1449 vernichtet hatte, ohne alle Kraft verbleiben; übrigens aber

3) dem Gotteshause Berchtesgaden erlaubt seyn soll, ausserhalb des gewöhnlichen Salzganges jährlich fünf Pfund Kufen Salz von Schellenberg ausgehen und nach Belieben führen zu lassen.

4) Soll es wegen Ausführung des Schellenberger Salzes auf Samrossen und Plachenwägen bey dem alten Herkommen verbleiben.

5) Soll der Erzbischof von der Geldschuld, an welcher der Probst zu Berchtesgaden vermöge des Schiedspruches vom J. 1449 alle Jahre 500 fl. abzu-

abzuzahlen hat, 3000 fl. nachlassen und darum quittiren.

6) Wird es dem Probste und seinen Nachkommen für die Zukunft freygestellet, ihre Sud zu Schellenberg nach Gefallen anzuheben und auszulöschen.

7) Endlich soll der Spruchbrief vom Jahre 1449 in allen übrigen Stücken, welche hier nicht abgeändert werden, bey seinen Kräften und Würden verbleiben." *)

Wegen der Güter und Herrschaften, welche das Erzstift in den Fürstenthümern Oestreich, Steyer und Kärnthen besaß, hatten sich nach und nach mancherley Beschwerden und Anstände hervorgethan; denn die Stände dieser Fürstenthümer drangen, unter andern Forderungen, darauf, daß die Erzbischöfe von Salzburg nicht nur, gleich andern Landständen, zur allgemeinen Landesnothdurft beytragen, sondern auch vor den Landschrannen und Hofgerichten oder Landtägen gedachter Fürstenthümer in eigner Person erscheinen sollten. Nebstdem herrschte bis dahin zwi-

schen

*) Dieser kaiserl. Spruch- und Bestätigungsbrief ist vollständig abgedruckt in den Berchtesgadischen Proceßschriften. Beylage Lit. K. und in Joh. Georg Lori's Sammlung des Baierischen Bergrechts S. 51.

schen Oestreich und Salzburg ein langwieriger Streit wegen der vier Schlösser und Herrschaften Arnfels, Neumarkt, Löschenthal und Lavamund, welche das Erzstift schon seit den Zeiten des Erzbischofes Friederich III. Pfandweise besessen, aber bisher an Oestreich zurückzugeben sich geweigert hatte. Um nun allen diesen Mißhelligkeiten ein Ende zu machen, entschloß sich Erzbischof Sigismund, dem Kaiser ein Opfer zu bringen, und trat ihm daher, mit Einwilligung des Domkapitels, obige vier Schlösser nebst allen dazu gehörigen Gerichten, Manten und Aemtern unentgeltlich ab, wogegen der Kaiser die bisherigen Beschwerden aufhob, und darüber zu Wien am Montag vor Allerheiligen-Tag 1458 eine feyerliche Urkunde ausstellte. *) Im Eingange dieser Urkunde verdanket der Kaiser dem Erzbischofe und seinem Domkapitel die unentgeltliche Abtretung der Schlösser Arnfels, Neumarkt, Löschenthal und Lavamund, und gewähret sodann als ältester und regierender Landesfürst, wie auch aus kaiserlicher Macht dem Erzstifte folgende Stücke und Artikel:

1) „Den

*) Diese Urkunde findet sich in *Aeneae Sylvii* Historia Rerum Friderici Tertii Imperatoris ex Mscto optimae notae nunc primum edita, cum specimine annotationum *Joan. Henrici Boecleri* in eandem. (*Argentorati* 1685. Fol.) Im diplomatischen Anhange S. 18 — 20. und bey Hansiz in Germ. Sacr. Tom. II. pag. 507.

1) „Den freyen Ausgang des Halleinischen Salzes in das Fürstenthum Kärnthen, wie es vor Alters dahin gegangen ist.

2) Den freyen Gang des Salzburgischen Eisens, das zu Hüttenberg, in der Lelien und in der Meßmutz gemacht wird.

3) Den freyen Handel der Bürger zu Friesach und Altenhofen mit dem Eisen ohne Hinderniß der Bürger von St. Veit.

4) Das Landgericht auf dem Krapffeld und zu Zoll, so wie das Halsgericht zu Leibnitz.

5) Die gänzliche Befreyung des Erzbischofes und seiner Nachkommen von persönlicher Erscheinung bey den Schrannen und Hofgerichten in Steyer, Kärnthen und Krain.

6) Die Niederlegungs-Freyheit zu Friesach, mit der einzigen Beschränkung, daß zu Neumarkt die vor Alters gewöhnliche Maut genommen werde.

7) Die Freyheit, Bier zu brauen und zu schenken, in Jahrmärkten und Kirchtägen Tuch zu verschneiden und andere Gewerbe zu treiben, für die Salzburgischen Leute zu Grebming (Brebung) und Hauß.

8) Die freye Handlung für des Erzstiftes Leute mit Specerey, Gewand und Viehe durch Steyer, Kärnthen und Krain.

9) Gleich-

9) Gleichheit der Einwohner der Vorstadt zu Pettau mit den Bürgern in der Stadt sowohl im Gewerbe, als im Mitleiden.

10) Verboth, daß die Juden auf des von Salzburg Urbar nicht weisen sollen.

11) Verboth, in Pettau ein Meersalz zu verkaufen.

12) Geboth, daß man die erzstiftischen Unterthanen wegen einer Geldschuld nicht überall anhalte, sondern die Klage vor den Salzburgischen Amtleuten oder Richtern anstelle.

13) Daß aus den Landschrannen in des Erzstifts Städte und Märkte nicht geweiset werde, ausser es würde von des Erzstifts Amtleuten das Recht verzogen.

14) Freye Handlung zwischen den Unterthanen der Grafschaft Ortenburg und der Herrschaft Gmundt mit Getreide und anderer Nahrung.

15) Das Versprechen, keine Feinde des Erzstiftes in den Oestreichischen Landen zu schirmen, sondern, auf Begehren, wider dieselben Recht ergehen zu lassen."

Zugleich ertheilte damals Kaiser Friederich am Erchtag nach St. Leonhards-Tag dem Erzbischofe Sigismund einen merkwürdigen Freyheitsbrief, vermöge dessen er auf die Vorstellung, daß die Salzarbeit

zu

zu Berg, Pfannhaus und am Gries in der Stadt zu Hallein täglich einen größern Aufwand erforderte, dem Erzbischofe und seinen Nachfolgern erlaubte, auf jedes Fuder Salz zwey oder drey Pfennige zu schlagen, entweder Kauf- oder Mautweise, wie sie das, nach Gelegenheit ihrer Salzarbeit, am besten und füglichsten befinden würden. *)

Erzbischof Sigismund beschwerte sich bey seiner damaligen Anwesenheit in Wien zugleich auch über die häufigen Verletzungen der geistlichen Immunität; worauf der Kaiser, auf dessen Bitte, am St. Martinstag 1458 an alle seine weltlichen Beamten die Verordnung ergehen ließ, „daß sie der, in seinen Erblanden versterbenden geistlichen Personen hinterlassene Güter nicht angreifen, verrücken oder verzehren, sondern ihren rechtmässigen Erben überlassen, auch den künftigen Prälaten und Pfarrern an Gewährnehmung ihrer Pfarre und Gottesgabe kein Hinderniß legen sollten.“

Nach dem Tode des jungen Königs Ladislaus ward zwar Matthias Corvinus allgemein als König

von

*) Dieser kaiserl. Freyheitsbrief ist zu lesen in den Halleinischen Salz-Compromißschriften Beyl. Lit. G. und in Joh. Georg Lori's Sammlung des Baierischen Bergrechts S. 50.

von Ungarn ausgerufen; allein einige Stände dieses Königreiches bothen dem Kaiser Friederich die Krone an, und schickten zu Anfange des Jahres 1459 Abgeordnete an denselben, als er sich eben zu Grätz befand. Der Kaiser beschied die Abgeordneten nach Neustadt, wohin er zu gleicher Zeit einen feyerlichen Landtag ausschrieb. Dahin kam nun auch Erzbischof Sigismund von Salzburg in Begleitung des Domprobstes, und hielt am vierten Sonntage in der Fasten (Laetare) das Hochamt zu Neustadt. Nach demselben wurde von den Ungarischen Abgeordneten das Wahldekret übergeben, und Kaiser Friederich als König von Ungarn ausgerufen. Er schickte alsogleich den Salzburgischen Domprobst, Burchard von Weißbriach, als Gesandten nach Rom, um die päbstliche Bestätigung zu erhalten. Gerade das Jahr vorher war der berühmte Aeneas Sylvius, ehemaliger Secretär des Kaisers Friederich, nachher Bischof zu Triest und Siena, und Cardinal zu St. Sabina, aus der Familie Piccolomini, zum Pabste erwählet worden, welcher den Namen Pius II. annahm, und damit auch seine vorige Gesinnung ganz änderte. *)

So

---

*) „Sequimini, (schrieb er als Pabst) quae nunc dicimus, „et seni magis, quam juveni credite, nec privatum „hominem pluris facite, quam Pontificem: *Aeneam* re„jicite, *Pium* recipite.“ Vid. *Ant. Sandini* Vitae Pontificum Romanorum (*Ferrariae* 1754.) Part. II. p. 601.

So geneigt sonst der neue Pabst dem Kaiser war, so konnte er ihm für dieses Mal doch nicht willfahren, weil bereits sein Vorfahrer den Matthias Corvinus als König von Ungarn feyerlich anerkannt hatte. Indeß erlebte der Kaiser das Vergnügen, daß ihm damals zu Neustadt seine Gemahlinn Eleonora am 22sten März einen Prinzen gebar, den der eben anwesende Erzbischof von Salzburg taufte, und dem sein Vater den Namen Maximilian beylegte.

Obgleich übrigens der Salzburgische Domprobst Burchard, welcher als kaiserlicher Gesandter nach Rom gereiset war, den Zweck seiner Sendung nicht erreichte; so fand er doch dabey Gelegenheit, für sich und für das Domstift zu Salzburg verschiedene päbstliche Gnaden und Bewilligungen zu erwirken. Zuerst ersuchte er den Pabst, daß er den zweyten Salzburgischen Bischof Vitalis heilig sprechen möchte; worauf dieser zu Siena am 20sten April 1459 an die Bischöfe zu Freysing, Seckau und Chiemsee eine Bulle ausfertigte, wodurch er ihnen auftrug, an Ort und Stelle die zur Heiligsprechung erforderliche Untersuchung anzustellen. Am nämlichen Tage erhielt Burchard zugleich für den Dechant und die Domherren zu Salzburg eine päbstliche Bulle, wodurch ihnen die freye Wahl ihres Probstes auf jeden

Erle=

Erledigungsfall zugesichert wurde. *) Da die Domfrauen oder Canonissinnen an der Domkirche zu Salzburg ohnehin schon bis auf 5 alte Personen ausgestorben waren; so bath der Domprobst Burchard den Pabst um die Bewilligung, das Kloster derselben ganz aufzuheben, die noch lebenden Nonnen anderswohin zu übersetzen und an die Stelle derselben vier Ordenspriester nach der nämlichen Regel des heiligen Augustin einzusetzen und zu stiften. Diese Bewilligung wurde ihm nun auch vermittelst einer Bulle vom 28sten April 1459 ohne Anstand ertheilet. Pabst Pius II. verfügte sich hierauf nach Mantua, wohin er zur Veranstaltung eines Krieges gegen die Türken ein Concilium ausgeschrieben hatte. Der Domprobst Burchard wohnte im Namen des Erzbischofes von Salzburg diesem Concilium bey, und zeichnete sich durch seine weisen Rathschläge zum Wohl der Kirche so sehr aus, daß ihn der Pabst im folgenden Jahre den 5ten März, aus eignem Antriebe, zum Cardinal ernannte.

Nachdem übrigens Erzbischof Sigismund von Neustadt wieder nach Salzburg zurückgekommen war, hatte er das Vergnügen, einen wichtigen, viel-

jähri

*) Diese Bulle findet sich bey Hansiz in German. Sacr. Tom. II. pag. 512.

jährigen Proceß durch einen Rechtsspruch zu seinem Vortheile geendiget zu sehen; denn die Familie von Freundsperg, welche weiblicher Seits von dem ausgestorbenen Geschlechte der Herren von Goldeck abstammte, machte nicht nur auf die Hofmark Wagrain, sondern auch auf den Goldecker Hof einen Anspruch, und war zwar so glücklich, von Kaiser Friederich III. eine kaiserliche Commission auf den Herzog in Baiern auszuwirken; allein dieser verwies sie mit ihrer Klage an das Lehenrecht und an die Lehenmänner in Salzburg. Hierbey ward nun Erzbischof Sigismund durch Georg Trauner, Oberlehenrichter in Salzburg, im J. 1459 von der Klage losgesprochen, und im Besitze der angesprochenen Güter geschützet.

In eben diesem Jahre am vorletzten November ertheilte der Erzbischof dem Chorherren = Stifte zu Altenötting einen Bestätigungsbrief über die Einverleibung der Pfarrkirche Obernaichpach *).

Im Jahre 1460 an dem Mittichen nach der Sonnenwend ließ Erzbischof Sigismund eine allgemeine Satz = oder Taxordnung bekannt machen,

h worin

*) Dieser Brief findet sich in *Hundii* Metrop. Salisburg. Tom. III. pag. 52.

worin nicht nur für alle Lebensmittel, für Spezereyen und andere Waaren die Preise bestimmt wurden, sondern zugleich auch vorgeschrieben wurde, welchen Lohn man den Schmiden, Schneidern, Schustern, Maurern und Zimmerleuten für ihre Arbeit zu geben hätte *). Es wurde darin unter anderen verordnet, daß man für ein Pfund Rindfleisch nicht über fünf Helbling, für ein Viertel des besten Wälschen Weins nicht über 12 Pfennige, für ein Viertel Bier nicht über 2 Pfennige, für ein Pfund Schmalz nicht über 5 Pfennige u. s. w. geben sollte. Man ersieht hieraus die Wohlfeilheit jener Zeit, wozu die gute weiße Münze, die der Erzbischof damals schlagen ließ, vermuthlich nicht wenig beygetragen hat.

Um diese Zeit erregte sich zwischen den Bürgern zu Hallein und dem Stifte Berchtesgaden über den Ausgang des Schellenberger Salzes auf Blahenswägen, Karren und Samrossen ein heftiger Streit, welcher gar vor den Kaiser gedieh. Dieser ordnete den Meister Hartung von Capell, Lehrer beyder Rechte, zur Untersuchung ab, welchen auch beyde Theile einmüthig als Obmann erwählten. Nachdem der

*) Diese Satzordnung hat Hübner in der Beschreibung der Haupt- und Residenzstadt Salzburg II. Band S. 435 — 439. vollständig abdrucken lassen.

der Obmann beyde Theile gegeneinander, der Ordnung nach, vernommen hatte, stellte er zu Salzburg am Erchtag nach St. Veits = Tag 1460 einen weitläuftigen Urtheilsbrief aus, worin er unter andern entschied, „daß die Bürger von Hallein bey dem alten Herkommen des freyen Ausganges ihres Salzes auf Blahenwägen, Karren und Samrossen zu verbleiben haben, der Probst und das Kapitel von Berchtesgaden aber nicht befugt seyn sollten, ihr Salz von Schellenberg auf gleiche Art auszuführen" *). Doch das Stift Berchtesgaden war mit dieser Entscheidung gar nicht zufrieden, und es fieng daher zwischen demselben und den Bürgern von Hallein die alte Irrung sogleich wieder an. Erzbischof Sigismund von Salzburg, und die Bischöfe von Freysing und Seckau traten deßhalb, auf Ersuchen beyder Theile, als Schiedsrichter auf, und erließen am St. M. Magdalenen = Tag 1461 einen einträchtigen Spruch, wodurch sie obigen Urtheilsbrief in etwas milderten, und um der Gütigkeit und Ruhe willen, und nicht aus Strengheit des Rechtes erkannten, daß das Stift Berchtesgaden das Salz von Schellenberg jährlich zwischen Ostern und Pfingsten, ohne Hinderniß der Bürger zu Hallein, mit 100 Sam-

*) Dieser Urtheilsbrief findet sich in den Berchtesgadischen Proceßschriften Beylage Lit. C.

rossen ausführen dürfe; jedoch einem jeden Säumer ein Wahrzeichen, um es bey der Maut zu Salzburg vorzuweisen, mitgeben, übrigens aber des Salzausganges auf Blahenwägen und Karren sich gänzlich enthalten soll. *)

Unter diesem Erzbischofe lösete Abt Peter zu St. Peter die Salzpfannstätte zu Hallein, welche Abt Georg dem Erzbischofe Johannes II. um 600 Fl. versetzt hatte, wieder ein; wiewohl nicht ohne Schwierigkeit, weil sich der Erzbischof Anfangs dieser Heimlösung widersetzte, und erst dann dazu einwilligte, nachdem ihm der Abt mit einem Proceße gedrohet, und deßhalb bereits einen seiner Mönche, Namens Simplicius, welcher ein trefflicher Kanonist gewesen seyn soll, nach Rom geschickt hatte.

Am 3ten November 1461, als sich Erzbischof Sigismund eben zur Tafel setzen wollte, überfiel ihn plötzlich ein so heftiger Schlagfluß, daß er auf der Stelle seinen Geist aufgab. Sein Leichnam wurde in der Kapelle des heil. Colomann, welche er

*) Der hierüber ausgefertigte Spruchbrief ist abgedruckt in den Berchtesgadischen Proceßschriften Beyl. Lit. Y., und in Joh. Georg Lori's Sammlung des Baierischen Bergrechts S. 54.

er erbauet, gestiftet und kurz vorher selbst eingeweihet hatte, zur Erde bestattet. Er hinterließ in seiner Kammer eine Baarschaft von 40,000 Fl., und bey Hof einen großen Schatz an Kleinodien, und an Gold = und Silbergeschmeide. Unter seine Stiftungen gehöret auch die Kirschner = Mahlzeit bey Hofe. Er verordnete nämlich, daß das Handwerk der Kirschner jährlich, wenn es am Tage nach dem Feste des heil. Rupert im Herbste in der Domkirche eine Messe lesen lassen, und dabey zu Opfer gehen würde, nebst ihren Weibern nach Hofe eingeladen, und mit Speise und Tranke bewirthet werden sollte.

Burchard,

ein und vierzigster Erzbischof vom Jahre 1461 bis 1466.

Burchard, welcher seinem Vorfahrer, wie in der Domprobstey, so auch in der erzbischöflichen Würde nachfolgte, ist nach einer kurzen Zwischenregierung am 16ten November 1461 einstimmig zum Oberhaupte der Salzburgischen Kirche erwählet worden. Er stammte aus dem Geschlechte von Weißbriach, welches von dem alten, schon längst verfallenen Schloße Weißbriach im Lungau seinen Namen

men hatte, und in Kärnthen wichtige Aemter bekleidete.

Eine der ersten Verrichtungen dieses Erzbischofes war, daß er, vermöge der vom Pabste bereits im J. 1459 erhaltenen Verwilligung, das Kloster der Domfrauen zu Salzburg ganz aufhob, die noch vorhandenen Nonnen in andere Klöster steckte, und zugleich in der Domkirche die Revenaler oder Choralisten (Refectoriales) abschaffte, anstatt derselben aber zu Besorgung des Gottesdienstes und des Chorgesanges 12 Domvicarien oder Chorpriester, 6 aus der Regular = und 6 aus der Secularegeistlichkeit, jeden mit einem jährlichen Einkommen von 70 Fl. aufstellte, und ihnen das Domfrauenkloster zur Wohnung einräumte. Ueber diese neue Einrichtung wurde am 15ten December 1461 eine umständliche Urkunde ausgefertiget.

Im J. 1462 am Sonntage vor der Aschermittwoche hielt Erzbischof Burchard seinen feyerlichen Einritt in die Stadt, und nahm hierauf am nämlichen Tage die Huldigung an; die bischöfliche Weihe aber nebst dem Pallium empfieng er am dritten Sonntage nach Ostern (Jubilate) von dem Bischofe Ulrich zu Chiemsee. Noch vor Erhaltung der bischöflichen

schöflichen Weihe, nämlich am 24sten März 1462 stellte er zu Gunsten des regulirten Chorherren-Stifts zu Rottenmann eine umständliche Urkunde aus, wodurch er demselben die Einverleibung der dortigen Pfarrkirche bestätigte, jedoch mit dem Bedinge, daß dasselbe alle Jahre am Feste des heil. Rupert im Herbste zu einer Erkenntlichkeit dem Custos der Domkirche zu Salzburg, oder seinem Stellvertreter 2 Pfund Pfennige bezahlen sollte. *)

Das bereits im Jahre 1459 vom Pabste beschlossene, aber bisher stillgelegene Geschäft der Heiligsprechung des zweyten Salzburgischen Bischofs Vitalis betrieb Burchard gleich nach dem Antritte seiner Regierung mit allem Eifer. Er machte seinem Kaplan, M. Kaspar Westendorfer, den Auftrag, den Heiligsprechungs-Proceß einzuleiten, und die dazu erforderlichen Beweise zu sammeln. Bey dieser Arbeit bediente sich Westendorfer der Beyhülfe eines Benedictiner-Mönchs von St. Peter, Namens Simplicius, welcher, auf Befehl seines Abtes, von der Heiligkeit des Vitalis verschiedene Puncte oder Anzeigen zusammenschrieb. Diese Anzeigen wurden nun bey dem Heiligsprechungs-Proceße zur Grund-

*) S. diese Urkunde in *Aquil. Jul. Caesaris* Annalib. Ducatus Styriae. Tom. III. pag. 734—736.

Grundlage genommen, welcher unter der Leitung des erwähnten Westendorfer, als erzbischöflichen Commissärs, in der Domprobstey am 16ten März 1462 seinen Anfang nahm, und bis auf den 23sten des nämlichen Monats fortgeführt wurde. Als päbstliche Bevollmächtigte waren ernannt die Bischöfe von Freysing, Chiemsee und Seckau, wovon jedoch nur die zwey Letzteren persönlich erschienen waren, der Erstere aber die Aebte von St. Peter und Michaelbeuern, und den Probst von Högelwerd zu seinen Stellvertretern ernannt hatte. Um die Heiligkeit des Bischofs Vitalis zu beweisen, wurden bey diesem Proceße 89 Zeugen eidlich abgehört, und ihre Aussagen zu Protokoll genommen. Erzbischof Burchard übersandte nun dieses Protokoll, nachdem es zwey päbstliche Notarien, Ulrich Prossinger und Johannes Gerner unterschrieben und besiegelt hatten, durch einen eigenen Abgeordneten, Ernest von Nataga, nach Rom, und erwirkte hierauf von dem Pabste auch eine Bulle, wodurch sowohl die Heiligsprechung des Vitalis, als die Uebersetzung seines Körpers aus dem Kloster St. Peter in die Domkirche verwilliget wurde. Der Erzbischof machte schon wirklich Anstalt, den Körper des Vitalis aus seiner bisherigen Ruhestätte zu erheben, und in den Dom zu übersetzen; allein da die Mönche zu St. Peter

darüber

darüber lärmten, und es ihm auch seine Räthe mißriethen; so stand er aus Verdruße von seinem Vorhaben wieder ab, und ließ den ganzen Heiligsprechungsproceß unvollendet auf sich liegen. Nur so viel verordnete er, daß am St. Andreas-Altare in der Domkirche durch seine Kapläne zu Ehren des Vitalis alle Jahre eine feyerliche Messe gesungen werden sollte. Von dieser Zeit an wurde Vitalis als ein Heiliger verehret, ohne daß er jemals förmlich kanonisirt worden wäre.

Erzbischof Burchard, welcher verschiedene Neuerungen vorhatte, und daher Geld brauchte, legte gleich im ersten Jahre seiner Regierung auf sein Land eine ungewöhnliche, schwere Steuer. Allein die Bauern im Pongau, Pinzgau und Brixenthal weigerten sich, nicht allein diese Steuer zu bezahlen, sondern sie setzten sich sogar zur Wehr, und bemächtigten sich der Pässe und mehrerer Schlösser im Gebirge. Zwar bestrebte sich der Erzbischof, die Aufrührer durch Verheißungen zu besänftigen, und zur Niederlegung der Waffen zu bereden; allein sie trauten seinen Worten nicht, und verharrten auf ihrem Aufstande. Bey dieser Lage fand sich der Erzbischof genöthiget, auswärts Hülfe zu suchen, und wandte sich deßhalb an Herzog Ludewig in Baiern, mit

der

der Bitte, nach Salzburg zu kommen, und zwischen ihm und seinen Unterthanen das Mittleramt zu übernehmen. Herzog Ludewig kam nun im Herbste 1462 nach Salzburg, und brachte durch seine Dazwischenkunft die Sache dahin, daß die Bauern die Waffen sogleich niederlegten, nach Hause kehrten, und die Entscheidung ihrer Beschwerden seinem schiedsrichterlichen Ausspruche überließen. Es ward nun eine Tagsatzung angeordnet, wobey im Namen der Bauerschaft Georg von Haunsperg, Wilhelm von der Alm, Wilhelm Trauner, Wilhelm von Thurn, Hartmann von Nußdorf und andere Landleute erschienen. Durch Vermittelung des Herzoges wurde nun der Erzbischof mit seinen Unterthanen wieder ausgesöhnet; jedoch mußten die Letzteren zur Strafe wegen ihrer bezeigten Widersetzlichkeit in die erzbischöfliche Kammer 2000 Fl., und in die Kanzley 50 Fl. bezahlen. *)

Während

*) „1462 propter impositionem cuiusdam *stewrae* per Archi-„episcopum tota rusticitas montanarum partium Ecclesiae „Salczburgensis ad resistendum se erigit, introitusque „montium omnes ad se munit. Sed cum ipsa rusticitas „videret se deficere, per concordiam res sopita, duorum-„que millium florenorum poena mulctata est" *Anonymi Mellic.* breve chronicon Austriae; apud *Hier. Pezium* Script. Rer. Austriac. Tom. II. pag. 465.

Während dieses zu Salzburg vorgieng, erhielt Erzbischof Burchard aus Rom den Cardinalshut; indem ihn Pabst Pius II. zwar bereits im J. 1460 zum Cardinal ernannt, aber als solchen erst am 31sten May 1462 feyerlich ausgerufen, und ihm den Titel von der Kirche des heil. Nereus und Achilleus beygelegt hatte. Bey der Ankunft dieser frohen Bothschaft befand sich Herzog Ludewig noch zu Salzburg. In Gegenwart desselben hielt daher der Erzbischof, als Cardinal, am 9ten October 1462 einen feyerlichen Einzug in die Domkirche. Er gieng ganz mit Purpur gekleidet, und mit einem großen Gefolge dahin, spendete unterwegs dem links und rechts herbeyströmenden Volke den Segen aus, und hielt hierauf ein Hochamt.

Der nunmehr gedämpfte Aufruhr der Bauern war, wo nicht die Hauptursache, doch wenigstens die Veranlassung, daß noch in diesem Jahre am Mittwoch nach Francisci zwischen Erzbischof Burchard, Herzog Ludewig in Baiern und Herzog Sigismund von Oestreich, als Grafen zu Tyrol, ein umständliches Bündniß errichtet wurde *). Vermöge

*) Der über dieses Bündniß ausgefertigte Brief findet sich vollständig in der Prüfung einer unlängst dem Publikum zur Einsicht vorgelegten Druckschrift unter dem

möge desselben vereinten und verpflichteten sich diese drey Fürsten unter anderen dahin, „daß sie

1) um keinerley Ursache willen sich einander befehden und bekriegen, noch Einer dem Feinde des Andern durch sein Gebieth einen Durchzug oder darin eine Herberg gestatten wollte. Daß

2) Jeder von ihnen dem Andern und seinen Angehörigen in seinem Lande freyen Handel und Wandel verstatten sollte; und wenn

3) zwischen zwey aus ihnen ein Streit entstehen würde, daß alsdann der dritte Fürst, auf Ersuchen des Klägers, als Obmann auftreten, nach einem Monate darauf beyden Parteyen einen Rechttag an eine gelegene Stadt setzen, und sodann den Streit, mit Beyziehung von sechs Zusitzern, in drey Monaten entscheiden sollte. Wofern aber

4) ihre Prälaten, Grafen, Herren, Ritter, Knechte, Bürger, Bauern oder andere Unterthanen mit:

Titel: Beweis, daß der Vorrang in baierischen Kreissachen den Churfürsten und Herzogen in Baiern vor den Erzbischöfen von Salzburg gebühre. (Regensburg, 1792. Fol.) Beylage Lit. D. S. 63.

miteinander in einen Streit gerathen würden; so sollte der Streit, wenn er eine geistliche Sache betrifft, vor den geistlichen, wenn um ein Lehen gestritten wird, vor den Lehengerichten, und wenn es um Missethat, Frevel, Erb, Eigen oder Spruch zu thun ist, an den Enden, da jede Sache hingehöret, mit Recht ausgetragen werden."

Nachdem das Geschlecht der Herren von Thann ausgestorben war, kamen die Herren von Ueberacker nach und nach in den Besitz der von jenen hinterlassenen Güter. Am Freytag nach St. Michaelstag 1462 stellte Erzbischof Burchard zu Salzburg eine Urkunde aus, wodurch er den Brüdern Wolfhard und Ernest Ueberacker und ihren männlichen Abkömmlingen die Veste und Pflege Altenthann nebst dem Landgerichte, die ihr Vater Virgilius bereits auf seine Lebenstage erhalten hatte, ohne alle Verdringniß und Ablösung, zu einem erblichen Lehen verlieh; jedoch mußten dieselben am folgenden Tage sich durch einen Revers verbinden, „diese Veste, Pflege und das Landgericht getreulich, wie andere Pfleger des Erzstiftes pflichtig sind, zu behüten und wesentlich mit Dache, auf ihre Kosten, inne zu halten, keine neue Gerechtigkeit zu suchen, einem jeweiligen Erzbischofe gehorsam und gewärtig zu seyn,

die

die Veste Altenthann, als des Erzstiftes offenes Haus, jedoch auf Kosten und Zehrung der Erzbischöfe, gegen Jedermann zu öffnen, die Urbar- und Gerichtsleute mit ungewöhnlichen Neuerungen nicht zu beschweren, von obiger Veste aus ohne Willen der Erzbischöfe keinen Krieg anzufangen, und, wenn sie wegen gedachter Pflege an das Erzstift eine Forderung hätten, oder demselben einen Schaden zufügten, sich dem Ausspruche der erzbischöflichen Räthe zu unterwerfen." *)

Um das Fest der heil. drey Könige 1463 rotteten sich in Oberkärnthen mehrere müssige Holzknechte zusammen, und fielen mit bewaffneter Hand in das Erzstift ein. Ueberall, wo sie hinkamen, verübten sie Raub, Brand und Mord. Sobald Erzbischof Burchard von diesem Unwesen Nachricht erhalten hatte, schickte er seine Soldaten ab, und both zugleich auch die Bauern im Gebirge auf, sich mit denselben zu vereinigen, und die Räuberhorde aufzusuchen. Die Räuber wurden nun in der Windischmatrey erwischet, umrungen, angegriffen und dergestalt geschlagen, daß alle diejenigen, welche nicht auf dem Platze geblieben, oder über die Gebirge entflohen waren, gefangen genommen, und, nach abge-

nomme-

---

*) Nachrichten von Juvavia. §. 305. not. (a) S. 424.

nommener Beute, der Obrigkeit überliefert wurden, die sie, ohne vielen Proceß, auf der Stelle theils enthaupten, theils an die nächsten Bäume aufknüpfen ließ.

Nachdem die Pest, welche in diesem Jahre in Salzburg und Baiern gewüthet, und viele Menschen weggeraffet hatte, aufgehöret hatte, faßte der Erzbischof den Entschluß, die Stadt Salzburg zu erweitern, und mehrere neue Häuser erbauen zu lassen. Er nahm zu dem Ende selbst den Augenschein ein, und fand, daß der Frohngarten oder Frauengarten (derjenige Theil der Stadt, worauf dermal das Universitäts-Gebäude steht) hierzu der bequemste Platz wäre; weil er aber hörte, daß das Kloster St. Peter diesen Platz als Eigenthum anspräche, so ließ er durch seinen Kaplan, M. Kaspar Westendorfer, dem Abte daselbst zu wissen machen, daß er den Frohngarten gegen Anweisung eines andern Grundstückes abtreten sollte, mit der Bedrohung, daß man ihm sonst denselben mit Gewalt wegnehmen würde. Da sich der Abt zur Abtretung des seinem Kloster zustehenden Eigenthumes unter keiner Bedingung verstehen wollte; so brauchte der Erzbischof wirklich Gewalt, nahm den Platz in Besitz, und wies dem Kloster dafür einen andern Grund

an.

an. Abt Peter zu St. Peter erhob hierüber Klage, und ließ die ganze Sache durch einen seiner Mönche, Namens Simplicius, einen geübten Kanonisten seiner Zeit, bey dem päbstlichen Stuhle anhängig machen; allein der Erzbischof fuhr, dieser Klage ungeachtet, in seinem Vorhaben fort, er ließ also die Gässen abzeichnen, und überall verrufen, daß es nunmehr Jedermann frey stände, auf dem Frohngarten Häuser zu erbauen; weil sich aber gar kein Baulustiger einfand, so mußte der Erzbischof seinen Plan gleichwohl wieder aufgeben, und er räumte daher dem Kloster seinen Garten wieder ein. Indessen schreckte ihn dieser mißlungene Versuch nicht ab, eine noch ungleich weiter aussehende Neuerung zu beginnen; denn er wollte das Kloster St. Peter aus der Stadt nach Gredig versetzen, und das Gebäude desselben zur Stiftung und zum Sitze einer hohen Schule verwenden; allein auch dieser sein Plan scheiterte.

Für die Aufnahme des Bergwesens war Erzbischof Burchard vorzüglich besorgt, und er ließ daher im J. 1463 für die im Pongau, in der Gastein und im Pinzgau gelegenen Bergwerke eine ausführliche Bergwerksordnung ergehen, vermöge welcher er unter andern zur Besorgung derselben zwey Berg-

richter

richter, wie auch zwey Wechsler und Fröhner anordnete. *)

Im Monate October dieses Jahres wurde zwischen dem Kaiser und seinem Bruder, Erzherzog Albert, welche schon seit zwey Jahren einen landverderblichen Krieg miteinander geführet hatten, durch Vermittlung der Räthe des Erzbischofes von Salzburg und des Markgrafen zu Baden, zu Tuln ein umständlicher Vergleich entworfen und zu Papier gebracht; welcher aber, da die Bestätigung desselben viele Schwierigkeiten fand, wieder neue Unruhen veranlaßt haben würde, wenn nicht Erzherzog Albert plötzlich darauf an einer Vergiftung gestorben wäre.

Die erst vor wenigen Jahren erbaute Kirche zu Mühlen, so wie jene zu Maxglan, waren bisher Filialkirchen der Stadtpfarre, welche damals dem Domkapitel angehörte, und von einem Pfarrer aus dessen Mittel versehen wurde. Aus Dankbarkeit gegen Erzbischof Burchard, welcher noch als Domprobst sich um das Domkapitel in vieler Rücksicht verdient gemacht hatte, entschloß sich dieses, dem Erzbischofe bald nach seiner Wahl die Kirche zu Mühlen nebst

*) Unpart. Abhandl. von dem Staate des Erzstiftes Salzburg §. 295. S. 348.

jener zu Marglan mit allen Rechten und Einkünften zu dem Ende abzutreten, daß er solche entweder in eine Pfarr= oder Collegiatkirche verwandeln möchte. Im Jahre 1464 erhob nun Burchard die Kirche zu Mühlen, mit Einverleibung jener zu Marglan, nicht nur zu einer Pfarrkirche, sondern zugleich auch zu einem Collegiatstifte von 10 Weltpriestern, denen er eine beynahe klostermäßige Lebensart vorschrieb, und zu ihrem Unterhalte verschiedene Güter und Einkünfte anwies.

In diesem Jahre am 14ten August gieng Pabst Pius II. zu Ancona mit Tode ab, als er sich gerade mit der Rüstung zu einem Kreuzzuge gegen die Türken beschäftigte. Sein Nachfolger Paulus II., welchem eben dieses Geschäft zunächst am Herzen lag, erließ gleich nach seiner Wahl, am 11ten September 1464, ein Schreiben an den Erzbischof zu Salzburg, wodurch er ihm seine Erhebung auf den päbstlichen Stuhl bekannt machte, und ihn ermahnte, in seinem ganzen Kirchsprengel Processionen und öffentliche Gebethe anzuordnen, um vom Himmel einen glücklichen Erfolg der christlichen Waffen gegen die Türken zu erflehen.

Ver=

Vermöge eines zu Salzburg am Samstag vor St. Martins-Tag 1465 ausgestellten Reverses, erhielt Johann Snabel von dem Erzbischofe die Bewilligung, allenthalben im Erzstifte auf Alaun zu bauen, jedoch mit der Bedingung, daß der zehnte Theil der Ausbeute frey dem Erzstifte zufallen, und diesem zugleich freystehen sollte, in allen Gruben den dritten Theil auf Samkosten mitzubauen, oder an Andere zu verleihen.

Während seiner kurzen Regierung unternahm Erzbischof Burchard in der Stadt verschiedene Bauten. In dem Hofe oder in der erzbischöflichen Residenz ließ er das Gebäude, welches gegen den Markt lag und Rinderholz hieß, erneuern, und zur Bewohnung für seinen Bruder, Balthasar von Weißbriach, mit einigen schönen Zimmern versehen. In der Hauptfestung Hohen-Salzburg erbaute er vier runde Thürme, und nach eben diesem Geschmacke ließ er auch über dem Chore der Domkirche drey runde Thürme errichten und solche mit Bley decken. Ferner ließ er in die Domkirche eine silberne Tafel verfertigen, welche das Leiden Christi künstlich vorstellte, und 447 Mark wog. Auch übergab er kurz vor seinem Tode seinem Goldschmiede, Wolfhart Faust, 9 Mark und 10 Unzen Golds, nebst etlichen

Edelsteinen, mit dem Auftrage, daraus eine Monstranz zu verfertigen; weil er aber, ehe das Werk zu Stande kam, mit Tode abgieng, so verkaufte sein Nachfolger am Erzstifte das Gold nebst den Edelsteinen dem erwähnten Goldschmiede um 668 fl. Allein das Domkapitel ließ diesen Schatz nicht aus den Händen, sondern befahl seinem Custos, denselben auszulösen, und daraus ein goldenes Kreuz in die Domkirche machen zu lassen.

Am 8ten Februar 1466 starb Peter Klughamer, Abt zu St. Peter, welcher die abteyliche Würde fast 30 Jahre geführet, und seinem verfallenen Kloster sowohl durch Herstellung der Zucht, als durch Vermehrung der Güter und Einkünfte wieder aufgeholfen hatte. Erzbischof Burchard, von dem er so manchen Verdruß zu leiden hatte, folgte ihm nach acht Tagen im Grabe nach; denn derselbe verfiel bereits in der Mitte des Monats Januar in eine schwere Krankheit, an welcher er am 16ten Februar 1466 seinen Geist aufgab. Sein Körper ward in der Domkirche vor dem Altare des heiligen Rupert begraben. Alles, was er in seinem Schatze hinterließ, raubten seine Blutsverwandten und schleppten es mit sich fort. Uebrigens hat das Domkapitel gleich nach seinem Tode die von ihm aufgestellten 12 Chorprie-

priester in der Domkirche abgedanket, und dafür die ehemaligen Choralisten wieder eingeführet, das Kloster aber den entlassenen Domfrauen gleichwohl nicht zurückgestellet; besonders da diese Frauen ohnehin ein sehr unklösterliches Leben zu führen pflegten.

Bernhard,

zwey und vierzigster Erzbischof vom Jahre 1466 bis 1482.

Nach einer achttägigen Zwischenregierung traten die Domherren zusammen, und wählten am Tage der heil. Walpurg, oder am 25sten Februar 1466 den Domherrn und bisherigen Stadtpfarrer zu Salzburg, Bernhard von Rohr, der aus Oestreich gebürtig, und Anfangs regulirter Chorherr zu St. Pölten gewesen war, einhellig zum Erzbischofe. Das erste Geschäft des neuen Erzbischofs war, daß er mit dem Domkapitel am 7ten März den kurz vorher erwählten Abt zu St. Peter, Rupert Keuzel, in seiner Würde bestätigte. *) Indessen hatte Bernhard gleich nach seiner Wahl den Kaspar von Stubenberg und den Georg von Haunsperg nach Rom abgeordnet, um vom Pabste die Bestätigung und das Pal-

*) S. die Bestätigungsurkunde in Noviss. Chronic. Monasterii ad S. Petrum pag. 399.

Pallium zu erhalten. Gerade um diese Zeit ward der Zweifel erreget, ob der Erzbischof zu Salzburg die Bischöfe von Gurk, Chiemsee, Seckau und Lavant auch auf den Fall zu ernennen berechtiget wäre, wenn diese Bisthümer nicht durch Todfall, sondern durch Resignation erlediget würden. Um diesen Zweifel zu heben, und die Rechte des Erzstiftes aufrecht zu erhalten, trug Erzbischof Bernhard seinen Abgeordneten auf, bey dem päbstlichen Stuhle zugleich auch die Bitte einzulegen, daß das erzbischöfliche Ernennungsrecht über obige vier Bisthümer auf jeden Erledigungsfall ohne Unterschied von neuem bestätiget werden möchte. Pabst Paulus II. willfahrte nun dieser Bitte sogleich, und stellte am 4ten May 1466 eine umständliche Bestätigungsbulle aus. *)

Nachdem Bernhard die päbstliche Bestätigung nebst dem Pallium empfangen hatte, ritt er am nächsten Sonntage nach dem Fronleichnams-Feste, in Begleitung des Herzogs Sigismund in Baiern, und einer stattlichen Ritterschaft, mit großer Pracht in die Stadt Salzburg ein, und empfieng acht Tage darauf von dem Bischofe zu Freysing, in Beystands-

leistung

*) Diese Bulle findet sich in Metzger's Historia Salisburgens. pag. 1002. und bey Hansiz in Germ. Sacra Tom. II. pag 518.

leistung der Bischöfe von Gurk und Chiemsee, die bischöfliche Weihe.

Um mit Baiern eine gute Nachbarschaft zu unterhalten, erneuerte Erzbischof Bernhard am Montag nach St. Peter und Paul 1466 das bereits von seinem Vorfahrer mit Herzog Ludewig in Baiern eingegangene Bündniß, wodurch unter andern zwischen ihnen verabredet wurde, sich einander nicht zu befehden oder zu bekriegen, sondern die allenfalls entstehenden Irrungen durch den Bischof zu Freysing, als Obmann, und sechs Zusitzer in gebührender Zeit entscheiden zu lassen, wie auch alle Streitsachen ihrer beyderseitigen Unterthanen an die ordentlichen Gerichte zu verweisen.

Bevor Bernhard von den Salzburgischen Landständen die Huldigung empfieng, bestätigte er ihre Freyheiten, und gab ihnen darüber, auf ihre Bitte, folgenden Brief:

„Wür Bernhard von Gottes Genad Erzbischove „ze Salzburg und Legat des Stuhls ze Rom bekennen „offenbar mit dem Brief für Uns und Unser Nachkommen, daß für Uns kommen seynt Unser und Unsers „Stifts Ritter und Knecht, und auch Unser Burger

„Unser

„Unser Stätt Salzburg, Hallein, Laufen, Titt-
„maning und Radstadt, und haben Uns erzehlt ihre
„Brief und Freyheiten, die sie von Weyland Unsern
„Vorfordern, als Erzbischoven von Salzburg auß-
„gangen haben, und Uns gar demüthiglich gebetten,
„dieselben Briefe zu bestättigen, und sie genädiglichen
„dabey zu halten, und bey gleichen Rechten zu schür-
„men, und darwider nit, weder Hauptleuten, Rich-
„tern noch Anwalden gestatten zu thuen. Solches
„redliches Gebetts und ir treu Dienst, die sie Unsern
„Vorfordern gethan haben, und hinfüran Uns und
„dem Gottshaus thun sollen und mögen, haben Wür
„angesehen, und Innen dieselbe Ir Briefe und Frey-
„heiten von Unsern Vorfordern, als Erzbischöven
„außgangen, bestättet, bestätten Innen auch die in
„Kraft diß Briefs für uns und Unser Nachkommen,
„alß vill Wür zu Recht sollen und mügen, alls un-
„gever, doch unser Fürstlichen Freyheit unvergriffen.
„Deß zu Urkund geben Wür Innen den Brief für
„Uns und Unser Nachkommen versigelt mit Unserm
„anhangunden Insigl. Geben zu Salzburg am Pfinz-
„tag vor St. Ulrichs-Tag nach Christi Geburd vier-
„zehen hundert, und darnach in dem sechs und sechs-
„zigisten Jahr.

In

In eben diesem Jahre am 20sten October ertheilte der Erzbischof dem Probste zu Vorau den Auftrag, das Nonnenkloster zu Kirchberg, wo eine ärgerliche Zuchtlosigkeit eingerissen hatte, zu untersuchen, die ausschweifenden Nonnen zu züchtigen, alle Mißbräuche abzustellen und in dem Kloster eine neue Ordnung der Dinge einzuführen. *)

Im Jahre 1467 den letzten Februar starb Ulrich Plankenfelser, Bischof zu Chiemsee, und erhielt den bisherigen Hofkanzler zu Salzburg, Bernard von Kreyburg, zu seinem Nachfolger, welchen der Erzbischof am Sonntage in der Octav St. Petri und Pauli selbst zum Bischofe weihte. Am 30sten May dieses Jahres gieng auch der Domprobst zu Salzburg, Friederich Pranker, mit Tode ab. Ihm folgte in der Domprobstey Kaspar von Stubenberg, der am 9ten Juny gewählet, und am 22sten darauf, mit Bewilligung des Pabstes, durch den Abt Rupert von St. Peter inthronisirt wurde.

In diesem Jahre hatte Pabst Paulus II. den Bischof Lorenz von Ferrara, als Legaten, mit mehreren Bettelmönchen nach Deutschland geschickt, um

sowohl

*) Der erzbischöfliche Auftragsbrief ist eingedruckt in *Aquil. Jul. Caesaris* Annalib. Ducat. Styriae Tom. III. pag. 742.

sowohl wider den von ihm excommunicirten König von Böhmen, Georg Podiebrad, und die Hussiten, als wider die Türken das Kreuz zu predigen, und allen denjenigen einen vollkommenen Ablaß zu verkündigen, welche zur Ausrottung der Ketzer und Ungläubigen die Waffen ergreifen würden. Die Kreuzprediger kamen auch nach Salzburg, durchstreiften Baiern, und giengen mit dem päbstlichen Legaten nach Nürnberg zum Reichstage. In der Mitte des Monats Juny erschien auch der Erzbischof von Salzburg auf diesem Reichstage, und versprach seinen Beytrag zu dem, vom Kaiser und Reiche beschlossenen Türkenkriege.

Im Jahre 1468 reisete Erzbischof Bernhard nach Grätz in Steyermark, vermuthlich um dem Kaiser, welcher sich eben daselbst aufhielt, und von dort aus eine Reise nach Rom zum Pabste unternahm, seine Aufwartung zu machen. Der Erzbischof fertigte in dieser Stadt am 21sten May an den Probst zu Vorau eine Urkunde aus, wodurch er die, von demselben in dem Nonnenkloster zu Kirchberg das Jahr vorher unternommene Visitation bestätigte, und ihm die fernere Aufsicht über dieses Kloster übertrug. *)

Um

*) S. diese Urkunde in *Aquil. Jul. Caesaris* Annal. Ducat. Styriae Tom. III, pag. 745.

Um Weihnachten dieses Jahres ist der Kaiser zu Rom angekommen, und von Pabst Paulus II. mit allen möglichen Ehrenbezeugungen empfangen worden. Hier ist, auf Empfehlung desselben, sein Geheimschreiber, Johannes Rott, bisheriger Pfarrer zu St. Georgen im Attergau, an die Stelle des, inzwischen zum Bisthum Breslau beförderten Bischofs Rudolph, durch den Pabst zum Bischofe von Lavant ernannt und geweihet worden. Nachdem sich Erzbischof Bernhard über diese Ernennung, als einen Eingriff in seine Rechte, beschweret hatte; stellte der Pabst sogleich eine eigne Urkunde aus, worin er erklärte, daß seine Meinung nicht gewesen wäre, durch gedachte Ernennung den Vorrechten des Erzstiftes einen Nachtheil zuzufügen; und er ersuchte also den Erzbischof, daß er wenigstens aus Achtung für den päbstlichen Stuhl dem ernannten Johannes Rott den Besitz des Bisthums Lavant gönnen möchte. Bernhard begnügte sich nun mit dieser päbstlichen Erklärung, und bestätigte den neuen Bischof von Lavant in seiner Würde.

Im Jahre 1469 haben die Bürger zu Salzburg nicht nur bey dem Spitale einen neuen Stadtgraben gemacht, sondern auch alle Mauern um die Stadt, so wie alle Stadtthore und Thürme erneuert und ausgebessert.

Am

Am 29sten December dieses Jahres verschied der Bischof zu Gurk, Ulrich Sonnenberger. Zum Nachfolger desselben ernannte der Erzbischof seinen Neffen, Sixtus Tannberger, welcher Domherr zu Freysing und Pfarrer zu Laufen war; allein Kaiser Friedrich, welcher, als Erzherzog von Oestreich, aus päbstlichen Freyheiten ein Präsentations-Recht auf das Bisthum Gurk behauptete, ernannte und präsentirte zu diesem Bisthume den dortigen Probst Lorenz Freyberger, welcher auch vom Pabste angenommen und bestätiget wurde. Diese wiederholten päbstlichen Eingriffe in die Vorrechte des Erzstiftes, so wie die immer steigenden Gefahren des Türkenkrieges machten auf den kleinmüthigen Erzbischof, welcher in ungestörter Gemächlichkeit zu leben, und sich aller Sorgen und Arbeiten zu entschlagen wünschte, einen so fürchterlichen Eindruck, daß er auf den Einfall gerieth, die erzbischöfliche Regierung niederzulegen, und solche seinem obengenannten Neffen, Sixtus Tannberger, zu übergeben. Als der Kaiser von diesem Vorhaben benachrichtiget worden war, berief er den Erzbischof zu sich nach Vöckelmarkt in Kärnthen, wohin er eben in Betreff des Türkenkrieges auf den 20sten May 1470 einen großen Landtag ausgeschrieben hatte. Hier trachtete er nun den Erzbischof von seinem unzeitigen Vorhaben abzubringen,

und

und ersuchte ihn, ohne sein Vorwissen und seinen Willen das Erzbisthum an Niemanden abzutreten; wenn er aber der Regierung müde werden sollte, solche nur demjenigen zu übergeben, welchen der Kaiser dazu vorschlagen würde. Bernhard ließ sich diesen Antrag gefallen, und gab darüber dem Kaiser eine schriftliche Versicherung.

Im Jahre 1471 wurde Georg von Haunsperg wegen einer Irrung in Betreff der Pflege Tetelheim durch Wolf Grafen von Hag aus dem Schloße Tetelheim bey Waging hinweggeführet, und in dem Schloße zu Hag als Gefangener eingesperret. Erzbischof Bernhard nahm sich seines Vasallen an, und erwirkte von dem Kaiser einen Auftrag an den Herzog Ludewig in Baiern, daß er gedachten Grafen von Hag zur Loslassung des Georg von Haunsperg mit Gewalt anhalten sollte. Der Herzog erfüllte nicht nur diesen Auftrag, sondern er zwang den Grafen noch dazu, daß ihm derselbe die ewige Oeffnung der Veste zu Hag und das sichere Geleit verschreiben mußte.

Die Furcht vor der immer tiefer eindringenden Macht der Türken bewog den Kaiser, im J. 1471 nach Pfingsten selbst nach Regensburg zu reisen und

da

da einen allgemeinen Reichstag zu halten. Erzbischof Bernhard erschien ebenfalls persönlich auf diesem Reichstage, und stimmte mit den übrigen anwesenden Fürsten dahin, daß das Reich einstweilen zur Bedeckung der Oestreichischen Erbländer 10,000 Mann in das Feld stellen sollte. Zu dieser Mannschaft hatte Salzburg 40 Fußgänger und 20 Reiter zu geben.

Die Furcht vor den Türken vergrösserte sich noch mehr, als im Januar 1473 an dem Himmel ein Komet erschien, der einen überaus langen, lanzenförmigen Schweif hatte, und als der Vorbothe eines gräßlichen Krieges angestaunet wurde. Auch zeichnete sich dieses Jahr durch andere ausserordentliche Naturerscheinungen aus; denn da es den ganzen Sommer hindurch nie regnete, so entstand in dem Erzstifte Salzburg eine solche Dürre, daß sich die Erde spaltete, und der Untersberg zu brennen anfieng.

Auf Betrieb des neuen Pabstes Sixtus IV. hatte der Kaiser in Betreff des Türkenkrieges auf dieses Jahr abermals einen Reichstag nach Augsburg ausgeschrieben, und sich wieder persönlich dahin begeben. Er nahm seinen Weg über Salzburg, wo er mit seinem Sohne Maximilian am Osterabende ankam,

und

und vermittelst einer Procession und Vortragung der Reliquien von dem Erzbischofe und der Bürgerschaft empfangen wurde. Der Kaiser verweilte 5 bis 6 Tage zu Salzburg, besuchte am Ostersonntage die dasige Pfarrkirche in einem feyerlichen Zuge, jedoch ohne kaiserliche Majestätszeichen, erhielt allda einen Besuch von den Baierischen Herzogen Georg und Christoph, und schiffte dann, in Begleitung derselben, auf der Salzach nach Burghausen, von wannen er über München nach Augsburg reisete, und daselbst am 23sten April seinen Einzug hielt. Hier ward nun der auf dem vorigen Reichstage entworfene Anschlag wegen Stellung eines Heeres von 10,000 Mann wieder vorgenommen und genehmiget. Doch ehe die deutschen Stände irgend eine Anstalt machten, diese Mannschaft wirklich zusammen zu bringen, brachen die Türken im Monate September 1473 unvermuthet in Kärnthen ein, raubten, brannten und mordeten überall ohne Widerstand, und verursachten insbesondere auch dem Erzstifte Salzburg an seinen dortigen Gütern und Unterthanen einen unsäglichen Schaden. Bey dieser traurigen Lage, wo die Gefahr so dringend, und von dem Reiche so wenig eine Hülfe zu hoffen war, beschloß Erzbischof Bernhard zu Salzburg einen allgemeinen Landtag zu halten, und ließ daher am Freytag vor St. Leonhardstag 1473

an

an alle Prälaten, an alle Ritter, an die 6 Städte und 17 Märkte des Erzstiftes ein Ausschreiben ergehen. Auch befahl er den Pflegern und Landrichtern, daß sie auf diesen Landtag aus den Gerichtsleuten zwey Gerichtsmänner absenden sollten, damit das ganze Geschäft mit einer desto größern Eintracht vollzogen würde. Am Mittichen nach St. Andreastag dieses Jahres kam nun ein förmlicher **Landtagsabschied** zu Stande. Nach demselben wurde zum Widerstande und zur Gegenwehr wider die Türken einträchtlich vorgenommen und verwilliget, daß auf alle Einwohner des Erzstiftes ohne Unterschied ein gemeiner Anschlag geleget werden sollte. Zu dieser Anlegung wurden von der gemeinen Landschaft sieben Mitglieder ernannt, und mit erzbischöflichen Gebothsbriefen in das ganze Land abgeordnet; nämlich von den Prälaten der Bischof zu Chiemsee und der Abt zu St. Peter, von der Ritterschaft **Wolfart Ueberacker** und **Hanns Strasser**, und von den Stätten und Märkten **Hanns Elsenhamer**, **Gabriel Kefrer** und **Stephan Knoll**. *)

In eben diesem Jahre entspann sich ein Streit zwischen dem Abte Rupert zu St. Peter und einem Bür-

*) Nachrichten von Juvavia §. 375. S. 568. und §. 381. S. 576. not. (a)

Bürger zu Salzburg, Namens Rupert Fröschlmoser, wegen der Wasserleitung, in der die Albe durch die Häuser in der Trengasse (Getreidgasse) fließt. Fröschlmoser wollte aus dieser Wasserleitung durch unterirdische Röhre das Wasser in sein Haus führen, und fieng den Bau wirklich an, ungeachtet ihm der Abt einen Stillstand gebiethen ließ. Der Abt brachte also die Sache zu einer gerichtlichen Erkenntniß, und berief zu diesem Gerichte mit großen Kosten etliche herzogliche Räthe aus Baiern. Zwar siegte er vor Gerichte, und seinem Gegner Fröschlmoser wurde durch Urtheil aufgetragen, das schon Gebaute wieder abzubrechen, und von dem Baue gänzlich abzustehen. Allein Fröschlmoser steckte sich hinter einige Günstlinge des Erzbischofes, welcher, auf Verleitung derselben, dem Fröschlmoser erlaubte, seinen Bau nach Gefallen fortzusetzen, ohne den Abt oder Jemanden andern zu fürchten; indem der Erzbischof beysetzte, daß nur er der Fürst und Herr der Stadt wäre, und also thun könnte, was ihm beliebte. *) Aus eben dieser Ursache ließ Erzbischof Bernhard den, dem Kloster St. Peter angehörigen Wald bey Lofer ver-

*) „Asserens se esse Principem et Dominum Civitatis, et posse facere sibi placita.„ *Chronikon Salisburg.* auctore Anonymo Sanpetrensi Coenobita, apud *Hieron. Pezium* Scriptor. Rer. Austriac. Tom. II. pag. 431.

wüsten; denn als eben damals der Markt Lofer abgebrannt war, befahl er, daß dieser Wald zur Erbauung neuer Häuser zusammengehackt, und das Holz daraus Jedermann preisgegeben werden sollte.

Als im Jahre 1474 am 25sten März Ulrich Mantl, Pfarrer zu Hallein, verstorben war, entstand zwischen dem Erzbischofe und dem Abte zu St. Peter eine neue Feindschaft. Dem Abte gebührte über diese Pfarre das Präsentations = Recht. Der Erzbischof sandte daher einige seiner Räthe zu demselben, mit dem Gesuche, die erledigte Pfarre zu Hallein einem gewissen Georg Priefer zu verleihen. Der Abt stellte sich krank, und ließ die erzbischöflichen Räthe nicht gleich vor sich. Allein diese warteten nicht, sondern giengen unverzüglich zum Erzbischofe zurück, welcher das Betragen des Abtes gegen seine Räthe für eine Verachtung seiner eigenen Person ansah, und daher auf der Stelle dem Georg Priefer die Pfarre übergab und ihn damit belehnte. Doch der Abt wollte von seinem Rechte nicht weichen, sondern verlieh eben diese Pfarre dem Erasmus Murauer, und schickte ihn mit der Verleihungsurkunde an den, eben damals zu Augsburg befindlichen päbstlichen Legaten, Cardinal Marcus und Petriarchen von Aquileja. Dieser bestätigte die Präsentation

tion

tion des Abtes mit Vergnügen, und ertheilte dem Bischofe Bernard zu Chiemsee, dem Bischofe Johannes von Arbon und dem Pongraz Meisel, Domkellerer zu Augsburg, den Auftrag, dem Erasmus Murauer die Investitur zu ertheilen, ihn in den Besitz der Pfarre zu Hallein einzusetzen und den Georg Priefer daraus zu vertreiben. Allein Erzbischof Bernhard widersetzte sich, und veranlaßte dadurch den Abt von St. Peter, die Sache unmittelbar vor dem päbstlichen Stuhle anhängig zu machen, wo dieser auch ein obsiegliches Urtheil errang. Dessen ungeachtet gab der Erzbischof nicht nach, und quälte den Erasmus Murauer so lange, bis er die Pfarre selbst resignirte und solche dem Georg Priefer überließ, wofür ihm jedoch der Erzbischof aus Gnade die Kirche zu Taxenbach verlieh. Den Umstand, daß der Abt zu St. Peter seine Räthe nicht gleich vorgelassen hatte, nahm Bernhard so übel auf, daß er denselben nöthigte, zur Strafe fünfhundert Goldgulden zu erlegen.

Am Ostersonntage 1474 wurde der neuerwählte Bischof von Freysing, Sixtus Tannberger, (eben derjenige, der vor 4 Jahren zum Bischof von Gurk ernannt worden, aber noch nie zum Besitze des Bisthums gelanget war) in der Domkirche zu Salzburg

durch den Erzbischof, seinen Oheim, zum Bischofe geweihet. Die Beförderung desselben zum Bisthume Freysing gab dem Pabste Anlaß, das Bisthum Gurk sich vorzubehalten, und solches, auf Ersuchen des Kaisers, unterm 11ten May darauf dem dortigen Probste Lorenz neuerdings zu verleihen, wogegen aber Salzburg mit einem heftigen Widerspruche auftrat.

Indessen reisete Erzbischof Bernhard mit dem neugeweihten Bischofe von Freysing nach Augsburg zum Reichstage, und wohnte daselbst am Frohnleichnamstage der feyerlichen Procession bey.

Herzog Ludewig in Baiern hatte in eben diesem Jahre seine Tochter Margareth an Philipp Pfalzgrafen bey Rhein verheurathet, und zu deren Ausstattung die Güter der Geistlichkeit mit einer schweren Steuer beleget. Die Baierischen Bischöfe beschwerten sich heftig darüber, und ermahnten den Herzog, daß er von dieser Steuer, als einer offenbaren Verletzung der kirchlichen Immunität, abstehen möchte. Allein er nahm auf ihre Ermahnung keine Rücksicht, sondern ließ die Steuer mit Gewalt eintreiben. Zu Anfange des Jahres 1475 begab sich daher Bischof Sixtus von Freysing persönlich zum Her-

Herzoge, und bewog ihn endlich durch Bitten, daß er einen Tag bestimmte, an welchem er sich mit den Bischöfen über ihre Beschwerden mündlich besprechen wollte. Am zweyten Sonntage in der Fasten darauf wurde nun zu Landshut eine Zusammenkunft gehalten, wobey Erzbischof Bernhard, und die Bischöfe von Freysing, Regensburg und Passau persönlich erschienen, und durch ihre Vorstellungen dem Herzoge das Gewissen dergestalt zu rühren wußten, daß er gleich am folgenden Ostertage alle, von der Geistlichkeit eingetriebenen Steuergelder dem Bischofe zu Freysing mit dem Auftrage zustellte, solche unter den Erzbischof von Salzburg und die übrigen Bischöfe verhältnißmässig zu vertheilen. Doch waren diese so großmüthig, daß sie einen Theil davon dem Herzoge, als ein freywilliges Geschenk, sogleich wieder zurückgaben.

In eben diesem Jahre hatte gedachter Herzog die königl. Polnische Prinzessinn Hedwig für seinen Sohn Georg als Braut anwerben lassen, und den Sonntag nach Allerheiligen-Tag zum Vermählungs-Tage bestimmet. Diese Hochzeit wurde nun zu Landshut mit einer beyspiellosen Pracht gefeyert. Der Kaiser, sein Prinz Maximilian und mehrere Fürsten und Bischöfe wohnten derselben in Person

bey.

bey. Erzbischof Bernhard, welcher durch einen eignen Bothschafter, Ulrich Durchzieher, Salzmeister zu Reichenhall, ebenfalls eingeladen wurde, und mit einem großen Gefolge nach Landshut kam, verrichtete in der dasigen St. Martinskirche die priesterliche Trauung *), hielt am folgenden Tage, unter Bedienung des Bischofs von Chiemsee, des Domprobstes zu Salzburg und des Probstes von Berchtesgaden, ein feyerliches Hochamt, und speisete hierauf bey dem Hochzeitmahle an dem ersten Fürstentische, wo selbst der Kaiser saß. Er und sein Gefolge hatten miteinander 333 Pferde bey sich; überhaupt aber waren damals zu Landshut 9260 fremde Pferde beysammen. Diese Hochzeitfeyer, welche dem Herzoge bey der damaligen Wohlfeilheit 70,766 Ducaten kostete, dauerte acht Tage, wornach Erzbischof Bernhard mit seinem Gefolge wieder nach Salzburg zurückkehrte.

Am

*) „Allda vor dem Alltar gab der Erzbischoff von Saltz„purg die bemelten Hertzog Jörigen und die kunigin zu „der Heiligen Ee zusammen, und alspalld nach dem ver„malhen sungen des von Saltzpurg Singer und sein Or„ganist Te Deum Laudamus etc.„ S. Gleichzeitige und vollständige Beschreibung der berühmten Hochzeit H. Georg des Reichen zu Landshut; in Lorenz Westenrieder's Beyträgen zur vaterländischen Historie II. Band S. 105 — 221.

Am 29sten Juny dieses Jahres starb Hadamar von Labar, Domdechant und Official zu Salzburg, der Letzte seines Geschlechtes. Er vermachte dem Erzbischof 1000 Fl. und der Domkirche all sein Silbergeschirr, woraus hernach das Bildniß des heiligen Rupert gegossen wurde, das 100 Mark und 12 Unzen schwer war.

Bey der immer mehr überhand nehmenden Gefahr vor den Türken warb Erzbischof Bernhard im J. 1476 eine zahlreiche Mannschaft an, und schickte sie in seine Schlösser in Kärnthen, zudem besetzte er die Pässe in das Erzstift, und ließ zugleich die Habseligkeiten der Bauern in haltbare Orte bringen, auch schaffte er, nach Möglichkeit, Kugeln, Pulver und Geschütz herbey, um den Türken bey einem Einfalle desto kräftiger widerstehen zu können. Eben aus dieser Ursache hat auch die Bürgerschaft zu Salzburg im folgenden Jahre jenseits der Salzach nächst dem Bürgelstein und dem Ziegelstadel ein Stadtthor mit einer Schanze bauen lassen.

Am 12ten Februar 1477 erhielten Abt Rupert zu St. Peter und seine Mönche, auf ihre Bitte, von Pabste Sixtus IV. eine Bulle, wodurch ihnen bewilliget wurde, in allen ihren Pfarren, wo sie bisher

den

den Zehend überhaupt zu genießen hatten, künftighin auch den Neubruchzeheud einzusammeln, jedoch ohne Jemands Nachtheil. *)

Der Abt und die Mönche zu St. Peter hatten zwar bereits am 30sten Januar 1458, auf Betrieb des Domkapitels und der Bürgerschaft, sich durch einen Vertrag anheischig gemacht, die Nonnen ihres Ordens und Klosters in gehöriger Anzahl zu erhalten, und ihnen den nöthigen Unterhalt zu verschaffen; allein durch ihre gewohnte Knauserey verursachten sie bald wieder neue Beschwerden. Doch Erzbischof Bernhard nahm sich der bedrängten Nonnen gegen ihre Ordensbrüder an, und schrieb, zu Vermeidung künftiger Irrungen, unterm 2ten May 1477 eine neue Ordnung vor.

Obgleich die noch immer wachsende Gefahr vor den Türken alle Aufmerksamkeit auf sich gezogen hatte, so vergaß Erzbischof Bernhard doch nicht, für die innere Landeswohlfahrt zu sorgen. Er ließ nämlich am Montag vor Sand Johanns Tag zu Sunnwendten 1477 eine ausführliche, aus 69 Artikeln bestehende Bergwerksordnung bekannt machen.

*) S. die päbstliche Bulle in Noviss. Chronic. Monast. ad S. Petrum pag. 402.

chen. *) Ja, er begnügte sich nicht damit, sondern ließ wenige Tage darauf, als am Mittichen nach Sand Johannstag an seine Bergrichter im Pinzgau, im Zillerthal, im Brixenthal, in der Gastein, im Pongau, zu Ramingstein und zu Friesach zugleich auch einen offenen Verruf ergehen, wodurch er Jedermann die Erlaubniß ertheilte, allerley Erz, es sey neuer Schurf, oder verlegener Bau, nach Bergwerksrechte, aufzuschlagen und zu bauen. Kurz vorher hatte der Erzbischof das Vergnügen, den kaiserlichen Prinzen Maximilian zu Salzburg zu bewirthen, als dieser hier durch mit einer ansehnlichen Ritterschaft nach Gent gereiset war, um mit der Erzprinzessinn Maria von Burgund seyn Beylager zu halten.

In eben diesem Jahre starb sowohl Bischof Georg zu Seckau, ein geborner Ueberacker, als der gelehrte Bischof Bernard zu Chiemsee, welcher Letztere am 17ten October seine schöne Seele aushauchte, und im Kloster Herren-Chiemsee begraben wurde. Das erste Bisthum verlieh der Erzbischof dem Salzburgischen Domherrn Christoph Trautmannstorfer,

das

*) Diese Bergwerksordnung findet sich vollständig in Joh. Georg Lori's Sammlung des Baierischen Bergrechts S. 104 — 110.

das zweyte aber seinem Kanzler Georg Altdorfer, welcher der Sohn eines Stadtraths und Bürgers von Landshut war.

Im Jahre 1478 entstand, zum großen Schaden des Erzstiftes, zwischen dem Erzbischofe und dem Domprobste, Kaspar von Stubenberg, eine gewaltige Mißhelligkeit. Den ersten Anlaß hierzu gab die Besetzung der Probstey zu Högelwerd. Der Domprobst und das Kapitel zu Salzburg, welche das Ernennungsrecht über diese Probstey bisher immer ausgeübet hatten, ernannten, nach dem Tode des Probstes Benedict Trauner, den Stiftsdechant von Högelwerd zum dortigen Probste; allein Erzbischof Bernhard beförderte zu eben dieser Probstey den dortigen Chorherrn Wilhelm Steinhauf, und drang ihn mit Gewalt in den Besitz ein, ohne auf den Widerspruch des Domkapitels zu achten.

Die zweyte Veranlassung war, daß der Erzbischof dem Domprobste seinen bisherigen Vorrang vor dem Bischofe zu Chiemsee auf einmal nehmen wollte. Als er am Feste des heil. Rupert in der Fasten, den 27sten März 1478, in der Domkirche das feyerliche Hochamt hielt, wies er dem Bischofe zu Chiemsee, den er kurz vorher selbst geweihet hatte, sowohl bey

der

der Procession, als vor dem Altare die rechte Seite an, und verlangte, daß der Domprobst auf der linken Seite gehen und stehen sollte. Dieser, welcher über den Erzbischof ohnehin aufgebracht war, gerieth darüber in einen so heftigen Zorn, daß er von der Procession weglief, die Jufel und Handschuhe ablegte und öffentlich schrie, daß ihm sein Vorrecht ungerechter Weise entzogen würde. Er bestieg dann sogleich ein Pferd und ritt zum Kaiser, bey welchem er den Erzbischof verklagte und hoch anschwärzte. Der Kaiser ließ hierauf an den Erzbischof eine Ladung ergehen, nebst dem Dompropste vor ihm zu erscheinen, und sich über die Anklage des Letztern zu verantworten.

Inzwischen war im July dieses Jahres ein Schwarm von Türkischen Freybeutern in Kärnthen eingefallen, und verbreitete einen solchen Schrecken vor sich her, daß in Salzburg Alles zitterte und sich zur Flucht nach Baiern anschickte. Erzbischof Bernhard erbath sich von Herzoge Ludewig in Baiern schleunige Hülfe, welcher hierauf nicht nur eine bewaffnete Mannschaft nach Salzburg abordnete, sondern auch die Bischöfe von Freysing und Eichstädt, so wie die Reichsstädte Augsburg und Nürnberg zur Stellung ihrer Truppen aufforderte. Nachdem

man

man aber durch nähere Kundschafter erfuhr, daß die Gefahr vor den Türken nicht so dringend wäre, wie sie nach dem ersten Gerüchte geschildert wurde; so wurden die, in aller Eile zusammengerafften Truppen zwar wieder nach Hause entlassen; jedoch wurde auf den nächsten St. Michaelstag eine Zusammenkunft nach Landshut ausgeschrieben. Hier erschienen nun Erzbischof Bernhard, und die Herzoge von Baiern, nebst den Bischöfen von Eichstädt, Freysing, Regensburg und Chiemsee, und kamen bey ihrer Berathschlagung dahin überein, daß man an den Kaiser eine Gesandtschaft abordnen und ihn dringend ersuchen sollte, den auf dem Reichstag zu Regensburg in Betreff des Türkenkrieges bereits vor mehreren Jahren gefaßten Schluß endlich einmal in Vollzug zu bringen. Diese Gesandtschaft wurde nun dem Erzbischofe von Salzburg übertragen, welcher dann gerades Weges zum Kaiser nach Linz abreisete, und ihm seinen Auftrag eröffnete. Der Kaiser empfieng ihn zwar mit vieler Höflichkeit; beantwortete aber den Vortrag desselben in Hinsicht auf den Türkenkrieg nur kurz, und lenkte die Rede sogleich auf die einheimischen Streitigkeiten des Erzbischofes, und auf die wider ihn angebrachte Klage. Er wies ihm die Klagschrift des Domprobstes; und als sich der Erzbischof über seinen Ankläger sowohl, als über seine

übrigen

übrigen Feinde in Salzburg heftig ereiferte, erinnerte ihn der Kaiser an seinen, schon vor mehreren Jahren geäusserten Vorsatz, das Erzbisthum abzutreten; er stellte ihm vor, daß eine freywillige Resignation das einzige Mittel wäre, auf einmal allen Streitigkeiten und den damit verknüpften Verdrießlichkeiten zu entgehen, und den Rest seines Lebens in harmloser Ruhe hinzubringen; er versicherte ihn, daß er bereits einen Mann zu seinem Nachfolger ausersehen hätte, welcher ihm, wenn er demselben das Erzstift abtreten wollte, gewiß die vortheilhaftesten Bedingungen einräumen würde.

Dieser Mann war Erzbischof Johannes von Gran, ein Liebling des Kaisers, welcher vor ein Paar Jahren, als er das Vertrauen des Königs Matthias verloren hatte, plötzlich aus Ungarn mit einem ungemein reichen Schatze an Gelde und Kleinodien sich nach Oestreich zum Kaiser geflüchtet, und diesem nicht nur bey seiner gewöhnlichen Geldnoth eine beträchtliche Baarschaft vorgestrecket, sondern auch manche andere wichtige Dienste bisher geleistet hatte. Diesem Manne, der damals zu Linz selbst gegenwärtig war, hatte der Kaiser bereits vorher versprochen, daß er ihm aus Erkenntlichkeit für seine Dienste zum Besitze des Erzbisthumes Salzburg verhelfen

helfen wollte. Er gab sich daher alle mögliche Mühe, den Erzbischof Bernhard zur Resignation zu bewegen, und versprach ihm die Administration der Kathedralkirche zu Wien mit einem so ergiebigen Einkommen, daß er davon anständig und ohne Sorge leben könnte. Auch Erzbischof Johannes von Gran gab ihm die Versicherung, daß er ihm nicht nur noch überhin aus seinem eignen Seckel alle Jahre eine ansehnliche Rente bezahlen, sondern zugleich auch mit seinem Gelde alle verpfändeten Güter des Erzstiftes Salzburg heimlösen wollte. So schmeichelhaft Erzbischof Bernhard diese Bedingungen fand, und so wenig er es in Abrede stellen konnte, daß er bereits längst einen Wunsch, die Regierung niederzulegen, geäussert, und deßhalb dem Kaiser, auf den Fall einer Resignation, sogar eine schriftliche Zusage gemacht hätte; so war er doch jetzt keineswegs zur Abtretung des Erzstiftes zu bewegen, und er reisete daher, ohne dem Kaiser zu willfahren, von Linz nach Salzburg zurück. Kaum aber war er hier angelanget, als er einen neuen Verdruß bekam, und es daher zu bereuen anfieng, daß er die, vom Kaiser angebothenen Bedingungen nicht angenommen hätte. Er schickte also auf der Stelle den Stadthauptmann, Gebhard Peuscher, mit der schriftlichen Erklärung an den Kaiser, daß er demjenigen, welchen derselbe immer

mer vorschlagen würde, das Erzbisthum, gegen Reichung eines hinlänglichen Unterhaltes, sogleich abzutreten bereit wäre. Der Kaiser freute sich ungemein über diese Bothschaft, und gab dem Erzbischofe Johannes von Gran davon sogleich Nachricht. Um die Sache desto geheimer zu behandeln, ließ er den Erzbischof von Salzburg, unter dem Vorwande, als ob er sich mit ihm wegen des Türkenkrieges besprechen wollte, eiligst zu sich nach Grätz kommen. Der Erzbischof trat, in Begleitung der Bischöfe von Chiemsee und Seckau und anderer Räthe, ohne Verzug die Reise dahin an, und stellte unterwegs zu Fronleiten am 12ten November 1478 eine Urkunde aus, wodurch er, auf Ersuchen des Kaisers, den regulirten Chorherren zu Rottenmann die Bewilligung ertheilte, ihr Kloster aus der Vorstadt in die Stadt zu übersetzen, um vor den Anfällen der Türken desto mehr gesichert zu seyn. *) Als er zu Grätz angekommen war, wurde er von dem Kaiser zu einer geheimen Unterredung eingeladen, welcher ausser dem Erzbischofe Johannes von Gran, dem Balthasar von Weißpriach und Gebhard Peuscher sonst Niemand aus dem Gefolge des Erzbischofes beywohnen durfte.

*) Die erzbischöfliche Urkunde nebst dem kaiserlichen Ersuchschreiben findet sich in *A. J. Caesaris* Annalib. Ducat. Styriae Tom. III. pag. 749.

durfte. Bey dieser Unterredung wiederholte und bestätigte nun Bernhard Alles, was er in Betreff seiner vorhabenden Resignation dem Kaiser zugesagt und geschrieben hatte. Nach Berichtigung dieses Geschäftes kehrte er nun wieder in seine Herberge zurück, und entdeckte den Bischöfen von Chiemsee und Seckau und seinen übrigen Räthen, was er mit dem Kaiser abgemacht hätte. Diese, welche von der ganzen Sache vorher gar nichts gewußt hatten, erstaunten darüber; sie sagten es dem Erzbischofe in das Gesicht, daß er, ohne Einwilligung des Kapitels und der Landschaft, ein so wichtiges Geschäft nicht habe unternehmen dürfen, und brachten ihn durch ihr Zureden so sehr in die Enge, daß er wieder zum Kaiser zurück gieng, und sich von ihm eine Bedenkzeit ausbath, um die Sache zu Hause mit seinem Kapitel und seiner Landschaft noch reifer überlegen zu können. Nur mit harter Mühe, und nur mit dem Bedinge konnte er die verlangte Bedenkzeit erhalten, daß er gleich nach seiner Zurückkunft in Salzburg, in Beyseyn einer kaiserlichen Commission, einen Landtag halten sollte.

Indessen öffnete sich für Bernhard in Salzburg die Aussicht zu einer ruhigeren Regierung; denn sein ärgster und mächtigster Gegner, Domprobst Kaspar

von

von Stubenberg, welcher des Kaisers Rath war, und seit der Verklagung des Erzbischofes sich an dem kaiserlichen Hoflager bisher aufgehalten hatte, gieng auf seiner Rückreise zu Murau im Lungau den 25sten October 1478 plötzlich mit Tode ab. Sein Leichnam wurde nach Salzburg geführet und in der Domkirche beygesetzet. Am Vorabende des heil. Martin darauf wurde an dessen Stelle Christoph Ebran zum Domprobste erwählet, und auf Befehl des Pabstes Sixtus IV. durch den Abt Rupert von St. Peter inthronisirt. Der neue Domprobst war dem Erzbischofe eifrig ergeben, und suchte die Resignation desselben aus allen Kräften zu hintertreiben.

Im nämlichen Jahre haben die Bürger zu Salzburg jenseits der Brücke um die Stadt einen Zaun (Pallisade) machen lassen.

Eben dieses Jahr endigte sich mit einer ausserordentlich warmen Witterung; denn um Weihnachten fiel eine solche Hitze ein, daß vom Christtage 1478 an bis auf das Fest der heil. drey Könige fast täglich auf die Nacht ein Donnerwetter mit Blitz und Hagel erfolgte, und es daher in diesem Winter beynahe gar keinen Schnee gab.

Als übrigens Erzbischof Bernhard von Grätz wieder nach Salzburg zurückgekommen war; und sich von der Anhänglichkeit des Domkapitels und der meisten Landstände überzeugt hielt; wiederrief er die, dem Kaiser versprochene Resignation, und appellirte an den Pabst sowohl, als an die Kurfürsten des Reiches. Indeß hielt er wegen dieser Angelegenheit am Dienstage nach dem Feste der heil. drey Könige 1479 den, vom Kaiser geforderten Landtag, auf welchem Schafhard Graf von Leiningen, Bernhard Graf von Scherfenberg, Graf von Kempen und der Kammerprocurator, Meister Johann Kelner, als kaiserliche Abgeordnete erschienen, und von dem Erzbischofe im Namen ihres Herrn verlangten, daß er, seinem Versprechen gemäß, das Erzbisthum sogleich förmlich abtreten sollte. Diese Aufforderung suchte Bernhard dadurch abzulehnen, daß er vorgab, er habe sich zur Abtretung des Erzstiftes nur unter der Bedingung anheischig gemacht, wenn auch das Domkapitel und die andern Landstände damit einverstanden wären, weßwegen es dann vorzüglich auf die Einwilligung derselben ankomme. Als hierauf die Landstände sich miteinander berathschlagten, theilten sie sich in ihren Meinungen; denn Abt Rupert zu St. Peter, Achaz Wisbeck, Wolfhard Ueberacker, Johann Strasser und die Bürger von Salzburg

burg und Mühldorf glaubten, man sollte den Erzbischof fragen, wie er gesinnet sey; ob er abtreten oder bleiben wolle. Allein alle übrigen Stände, welche die Wankelmüthigkeit des Erzbischofes kannten, verwarfen diesen Vorschlag, und beschlossen, den Erzbischof, ohne ihn um seine Gesinnung zu fragen, vielmehr geradezu mit vereinter Stimme zu bitten, daß er sie ja nicht verlassen, sondern die Regierung noch länger beybehalten möchte. Bernhard willigte um so lieber ein, als er in der Bitte der Stände den Abdruck seines eignen Wunsches erblickte; er pries ihre Treue und Ergebenheit; und als ihm von allen Seiten geheuchelt wurde, ließ er sich im Taumel seiner Freude sogar verlauten, „es sey ihm nie eingefallen, das Erzbisthum zu resigniren, sondern er wolle, so lange er lebe, die Regierung fortsetzen.“ Auf den Abt von St. Peter hingegen, und auf die Ritter und Bürger, welche darauf angetragen hatten, ihn um seine Gesinnung zu fragen, warf er einen Groll, hielt sie für treulos, und verfolgte sie, wo er konnte.

Diese unerwartete Wendung der Sache versetzte die kaiserlichen Abgeordneten in Erstaunen; sie zeigten der Landschaft die Urkunden, welche zwischen dem Kaiser und dem Erzbischofe über die Abtretung des Erz-

 stiftes

stiftes bereits ausgewechselt worden waren; sie klagten über das, ihrem Herrn gebrochene Wort, drohten schwere Rache und reiseten mit größtem Unwillen ab. Der Kaiser hielt sich hierdurch so sehr beleidigt und beschimpfet, daß er, sobald er davon benachrichtiget worden war, an die Seinigen den Befehl ergehen ließ, alle Salzburgischen Herrschaften in Oestreich und Steyer zu besetzen, alle daselbst vorfindigen Habschaften und Einkünfte der Salzburger, besonders aber ihre beträchtlichen Weinlager in Beschlag zu nehmen, und keinem Kaufmanne aus Salzburg einen Handel zu gestatten. Zugleich ließ er Truppen marschiren, welche die Salzburgischen Schlösser Tackenbrunn und Vonsdorf überfielen, und solche, ungeachtet sie keinen Widerstand fanden, aus Rache plünderten und zerstörten.

Am 17ten Januar 1479 starb Herzog Ludewig in Baiern zu Landshut. Seiner Leichenfeyer, welche von seinem Sohne und Nachfolger, Herzog Georg, mit großer Pracht gehalten wurde, wohnte Erzbischof Bernhard nebst vielen andern Fürsten und Prälaten bey. Von Landshut verfügte sich Bernhard mit den übrigen Fürsten nach Freysing, wo am dritten Sonntage in der Fasten in Betreff des Türkenkrieges zwischen ihnen eine Berathschlagung ange-

angestellet wurde; denn die Türken wurden jetzt für Deutschland besonders gefährlich, weil sie den Venedigern, die ihnen bisher noch am meisten Einhalt gethan hatten, durch schreckliche Niederlagen einen Frieden abgezwungen, und also für ihre Waffen einen desto freyeren Spielraum erhalten hatten. Die Venediger gaben in einem kläglichen Schreiben dem Kaiser davon Nachricht. Dieses Schreiben ward nun auch in der Versammlung zu Freysing verlesen, und darauf durch die anwesenden Fürsten beschlossen, den Kaiser nochmals nachdrücklichst zu ersuchen, daß er die bevorstehende Gefahr wohl überlegen, und daher, mit Beseitigung aller einheimischen Feindseligkeiten, die sämmtlichen Reichsstände zur Stellung eines hinlänglichen Heeres wider die Türken ohne Verzug auffordern möchte. Doch über den innerlichen Streitigkeiten und Fehden vergaß man bald die Gefahr von Aussen.

Als Erzbischof Bernhard bey seiner Zurückkunft in Salzburg von den angefangenen Feindseligkeiten des Kaisers gehöret hatte; rief er alle Landstände zusammen, und fragte sie, ob sie ihm beystehen wollten oder nicht. Die meisten versicherten ihn ihrer Anhänglichkeit, und betheuerten, daß sie ihm gegen Jedermann, selbst gegen den Kaiser beyzustehen bereit

reit wären. Nur die Bürger von Salzburg, deren Gewerbe durch die Oestreichische Handelssperre sehr stark litten, bezeigten keine Lust dazu, und verfielen daher bey dem Erzbischofe in den Verdacht, als ob sie es nicht redlich mit ihm meinten. Aus Furcht vor der Bürgerschaft wohnte daher der Erzbischof beynahe das ganze Jahr in der Festung Hohen-Salzburg, welche er zugleich mit neuen Schanzen noch mehr befestigen, und sich daraus einen Weg nach dem Nonnthale machen ließ, um sich im Nothfalle retten zu können.

Da Erzbischof **Bernhard** es selbst wohl begriff, daß er allein unmöglich im Stande wäre, sich mit dem Kaiser zu messen, so schloß er mit dem ärgsten Feinde desselben, Könige **Matthias** von **Ungarn**, ein förmliches Bündniß, und gab sich und seine Kirche mit der Verbindlichkeit in den Schutz desselben, daß ihm alle Salzburgischen Schlösser und Vesten in Steyer und Kärnthen, jedoch ohne Schaden des Erzstiftes, offen stehen und zu einem Waffenplatze dienen sollten. Mittlerweile kam der Cardinal Auxias de **Podio**, Erzbischof von **Montreale** in Sicilien, als päbstlicher Legat, nach Deutschland, theils um die Reichsfürsten zu einer allgemeinen Bewaffnung wider die Türken zu bereden, theils auch um

den

den Erzbischof von Salzburg mit dem Kaiser auszugleichen, weil dieser von der Resignation des Erstern bereits einen Bericht nach Rom geschicket hatte. Im Monate Juny 1479 traff der päbstliche Legat zu Salzburg ein, hielt sich da einen Tag auf und eilte dann zum Kaiser nach Wien. Am Vorabende des heiligen Bärtolomäus kam er von Wien wieder nach Salzburg zurück, und bestrebte sich, den Erzbischof für den Kaiser zu gewinnen und ihn zur Abtretung des Erzstiftes zu vermögen; allein seine Mühe war vergebens. Er gieng hierauf nach Nürnberg zum Reichstage, wo seine Beredtsamkeit eben so wenig wirkte.

Nach dem, mit dem Könige Matthias geschlossenen Bündniße hatte Erzbischof Bernhard seinen Beamten in Steyer und Kärnthen sogleich den Befehl zugeschicket, die Ungarischen Truppen überall einzulassen und aufzunehmen. König Matthias ließ auch bald hierauf seine Mannschaft in Steyermark einrücken, welche sogleich Pettau, und dann Rain und Leibnitz nebst dem dasigen Schloße in Besitz nahm. Bischof Christoph von Seckau, der wegen seiner Anhänglichkeit an den Erzbischof in die Ungnade des Kaisers gefallen war, begab sich ebenfalls unter den Schutz des Königes von Ungarn, und räumte

ihm

ihm seine Schlösser Bischofeck, St. Georgen bey Wildon, Seckauberg und Niedergeyl ein; worüber ihm der König an der Mittwoche nach St. Martinstag 1479 zu Ofen einen ordentlichen Schirmbrief mit der Zusage ertheilte, daß er ihm 14 Tage nach erfolgter Aussöhnung mit dem Kaiser gedachte Schlösser wieder einantworten würde. *) Noch in diesem Jahre besetzten die Ungarn auch die Schlösser Lichtenwald und Landsberg; und im folgenden Jahre 1480 während der Fasten schickte König Matthias auch nach Kärnthen ein Heer von 500 Fußgängern und Reitern, welches aus Polacken, Böhmen, Russen und Tatarn bestand, und den Haugwiz von Syberstorf, einen Schlesier, zum Anführer hatte. Dieses Heer nahm nun Friesach, Lavant, Gmünd und Sachsenburg in Besitz. Auch Wieting, welches dem Kloster St. Peter angehöret, wurde eingenommen, und da sich darin eine kaiserlich-gesinnte Partey fand, aus Rache feindlich behandelt und geplündert. Ja, Gropp, ein Böhme, steckte sogar die Wohnung des dortigen Probstes, eines Benedictiners von St. Peter, nebst mehreren Häusern in Brand, welche Frevelthat er jedoch mit dem Tode büßen mußte, weil er von den Einwohnern auf der Stelle erschlagen wurde.

Da

*) Dieser königl. Schirmbrief steht in Diplomatar. Sacris Ducatus Styriae Part. I. pag. 357.

Da sich König Matthias nunmehr in dem Besitze so vieler festen Plätze in Steyer und Kärnthen befand, und daher die beste Gelegenheit zu haben glaubte, ganz Oestreich zu erobern; so kündigte er dem Kaiser förmlich den Krieg an, rückte sogleich in eigner Person mit einem grossen Heere zu Roß und Fuß in Steyermark ein, und besetzte Radkersburg und Fürstenfeld. Allein indeß er sich mit der Eroberung eines fremden Staates beschäftigte, überfielen die Türken seine eignen Länder, und veranlaßten ihn, sich mit dem Kaiser in eine Friedensunterhandlung einzulassen; welche jedoch fruchtlos ablief, weil er zwar dem Kaiser die, ihm abgenommenen Orte zurückgeben, aber die Salzburgischen Schlösser und Vesten in Steyer und Kärnthen durchaus nicht räumen wollte, mit dem Vorgeben, daß ihm solche der Erzbischof in Schutz und Schirm übergeben hätte. Der Krieg wurde also mit neuer Wuth fortgesetzt; die Ungarn streiften durch Steyer und Kärnthen, nahmen einen Platz nach dem andern weg, und plünderten und verwüsteten die Ortschaften ohne Rücksicht, ob sie dem Erzbischofe, ihrem Bundesverwandten, oder dem Kaiser angehörten. Indessen rückten die Türken immer näher heran, und setzten am 5ten August 1480 plötzlich mit einer grossen Macht unweit Medling über die Drau. Von da aus verbreiteten

sie

sie sich, wie ein reißender Strom, über Kärnthen und Steyer, verdrängten die Ungarn, richteten überall gräuliche Verheerungen an, und schleppten ganze Herden von Gefangenen mit sich. Nachdem sie sich, nach einem kurzen Aufenthalte, wieder zurückgezogen hatten, erschienen die Ungarn, unter Anführung des Haugwiz, wieder in Kärnthen, und verheerten vollends Alles, was jene noch übrig gelassen hatten.

Erzbischof Bernhard hatte, auf die erhaltene Nachricht, daß die Türken in Kärnthen und Steyer eingebrochen wären, die Prälaten und Ritter des Erzstiftes zusammen gerufen und von ihnen, zur Gegenwehr und zum Widerstande gegen die Türken, die Verwilligung erwirket, von ihren Holden und Hintersassen in dem Erzstifte eine ziemliche Steuer, der Weihsteuer gemäß, abnehmen zu lassen. In einer, am Montage nach St. Erhardstag 1480 darüber ausgestellten Urkunde, bedankte er sich für diese ihre Gutwilligkeit, und versicherte sie, daß ihnen solches Zusagen und Verwilligen an ihren Freyheiten und am alten Herkommen nicht nachtheilig seyn sollte. Zugleich wandte sich der Erzbischof mit der Bitte an den Pabst, daß er ins Mittel treten und den Kaiser mit ihm versöhnen möchte. Der Pabst, welcher sich selbst vor den Türken fürchtete, und daher nichts

sehn=

sehnlicher wünschte, als den Kaiser und den König von Ungarn mit einander zu vergleichen, schickte sogleich einen eignen Legaten als Friedensvermittler nach Wien, der am 17ten September 1480 der Feyerlichkeit beywohnte, mit welcher die dasige St. Stephanskirche zu einer Domkirche erhoben wurde. Der Kaiser erklärte dem päbstlichen Legaten, daß er gar keine Friedensvorschläge anhören wollte, bis nicht Erzbischof Bernhard seine Würde niedergelegt haben würde.

Unterdessen dauerten die Feindseligkeiten fort; denn um das Fest des heil. Michael unternahmen die Söldner des Erzbischofes, nämlich die Böhmen und Ungarn, welche in Friesach lagen, einen Streifzug nach Murau, und fügten dem Grafen von Lichtenstein an seinen, dort liegenden Gütern durch Raub und Plünderung einen beträchtlichen Schaden zu. Lichtenstein gerieth darüber in einen heftigen Zorn; und sobald er vom Kaiser eine Mannschaft von 200 Fußgängern und so viel Reitern, unter Wulfenstorf's Anführung, erhalten hatte, machte er einen Einfall in das Lungau, wo er aus Rache gegen den Erzbischof Alles, was ihm vorkam, mit Sengen und Brennen verheerte. Tamsweg wurde eingeäschert, und Mauterndorf am St. Martinstage rein ausgeplündert. Als die Kaiserlichen mit ihrer Beute von diesem

Orte

Orte abzogen, wurden sie zwar durch die Ungarn überfallen, und es kam zwischen ihnen zu einem Treffen, in welchem beyderseits gegen 80 Mann blieben; allein die Erstern behielten die Oberhand, und es gerieth selbst der feindliche Heerführer Haugwiz in ihre Gefangenschaft.

Am 16ten November 1480 starb Bischof Christoph von Seckau, zu dessen Nachfolger Johannes Serlinger noch im nämlichen Monate ernannt wurde. Imgleichen verschied in diesem Jahre den 7ten December Georg Schwentenkrieg, Kammermeister des Hofes zu Salzburg und Rector der Pfarrkirche in Werfen, nachdem er vorher am 1sten December, mit Bewilligung des Erzbischofes, über sein Vermögen ein Testament errichtet hatte, in dem er verschiedene Vermächtnisse anordnete, und dessen Vollstreckung er zweyen Bürgern und Goldschmieden zu Salzburg, Wolfgang Faust und Oswald Wolfharzhauser, übertrug. *)

Eben in diesem Jahre erfolgte in Hallein eine ausserordentliche Ueberschwemmung, welche an dem dorti-

*) Dieses, in lateinischer Sprache verfaßte Testament findet sich in der Lade der bürgerl. Gold- und Silberarbeiter allhier.

dortigen Salzwesen, vorzüglich aber an dem Holzvorrathe einen überaus großen Schaden verursachte.

Um die Stadt Salzburg, bey den fortwährenden Kriegsunruhen, immer mehr zu befestigen, erbaute die Bürgerschaft in diesem Jahre auf dem Mönchberg, auf der sogenannten Scharte, eine neue Schanze.

Mit dem Jahre 1481 fieng das Kriegsfeuer sogleich wieder an. Der Domprobst, Christoph Ebran, welcher den Erzbischof in seiner unsinnigen Fehde wider den Kaiser am meisten unterstützte, warb mit seinem Gelde aus der Schweiz einige Kriegsknechte an. Er schickte diese Schweizerischen Söldner über den Tauern nach Tamsweg und Mauterndorf; und, um sie desto mehr anzufeuern, gab er ihnen die Erlaubniß, zu plündern und Beute zu machen. *) Diese Leute vereinigten sich nun mit den Soldaten des Erzbischofes; und nachdem sie die kaiserliche Mannschaft aus dem Lungau vertrieben hatten, thaten sie in das Thal Gragau bey Seebach einen Einfall, streiften bis Murau, plünderten und mordeten die armen Baur

*) Dedit potestatem rapiendi et spoliandi vulgariter *Sakchman.* Chron. Salisb. ap. *Hier. Pez* script. Rerum Austriac. Tom. II. pag. 435.

Bauern, und richteten einen großen Schaden an. Der Graf von Lichtenstein, den diese Beschädigung aufs äusserste erbitterte, suchte sich nun wieder zu rächen. Er brachte in Eile eine Menge Bauern und Einwohner zusammen, und griff mit denselben an einem Tage um Lichtmessen 1481 die Schweizer und die übrigen Salzburgischen Miethsoldaten mit einer solchen Heftigkeit an, daß er sie beynahe ganz aufrieb, und kaum 5 bis 10 Schweizer mit dem Leben davon kamen. Auch blieben bey diesem Gemetzel zwey Salzburgische Ritter, Trauner und Zenger. Fast zu gleicher Zeit brach ein auserlesenes kaiserliches Heer von 700 Mann von Kärnthen her in das Erzstift ein. Ein gewisser Georg Erzknapp, dem der Erbischof die Burghut zu Stall anvertrauet hatte, der aber an seinem Herrn, weil er ihm zur bestimmten Zeit die schuldige Zahlung nicht geleistet hatte, zum Verräther würde, führte dieses Heer über den Tauern in die Rauris, wo dasselbe durch Rauben und Sengen einen beträchtlichen Schaden verursachte. Sobald Erzbischof Bernhard von diesem Einfalle benachrichtiget worden war, ließ er an die Bauern im Pinzgau ein Aufgeboth ergehen. Diese giengen sogleich auf die kaiserlichen Soldaten los, tödteten einen großen Theil derselben und jagten die übrigen in die Flucht. Georg Erzknapp flüchtete sich in die Ga-

stein,

stein, schöpfte da neuen Muth, brachte von den verlaufenen kaiserl. Kriegsleuten wieder einen ziemlichen Haufen zusammen, und bemächtigte sich, mit Hülfe derselben, am Sonntage vor der Fastnacht 1481 des dortigen Marktes; allein da seine Leute wacker frassen, soffen und sich stark berauschten, wurden sie um Mitternacht durch die Pinzgauer Bauern unvermuthet überfallen, und theils erschlagen, theils aber zum Markte hinausgetrieben und in die Gebirge versprenget, wo sie größten Theils erfroren. Auch die Bauern litten bey diesem Streifzuge einen nicht unbedeutenden Verlust. Um sich daher vor ähnlichen feindlichen Besuchen zu sichern, kauften die Gasteiner und die übrigen Bewohner der umliegenden Thäler von dem Kaiser den Frieden, und zahlten ihm dafür eine Summe Gelds von 7000 Gulden.

Inzwischen machte König Matthias in Steyermark immer weitere Fortschritte; er überrumpelte das Schloß Ankenstein, schleifte es, und zog dann nach Marburg, um auch diese Stadt zu erobern. Während er sich zur Belagerung anschickte, kam nicht nur ein päbstlicher Legat, sondern auch der Bischof von Eichstädt, als Abgeordneter des deutschen Reiches. Diese zwey verfügten sich sowohl zum Kaiser, als zum Könige von Ungarn, und wandten alle ihre

Be-

Beredtsamkeit an, um dieselben mit einander zu versöhnen; allein vergebens, weil weder der Kaiser den Erzbischof Johannes von Gran, noch der König den Erzbischof Bernhard von Salzburg verlassen, sondern Jeder seinen Günstling mit aller Macht unterstützen wollte. Diese Friedensunterhandlung zerschlug sich also wieder fruchtlos, und um Ostern 1481 wurde Marburg durch die Ungarn wirklich belagert. Die Belagerung wurde zwar bald wieder aufgehoben, weil der Kaiser den Böhmischen Feldherrn, Wulka Watzla, mit 7000 Mann Hülfstruppen zum Entsatze dahin geschickt hatte. Bey diesen Truppen befand sich auch Erzbischof Johannes von Gran, als kaiserlicher Machtbothe, welcher, nach Aufhebung der Belagerung, das bischöfliche Seckauische Schloß St. Georgen einnahm, und hierauf mit den Böhmischen Hülfstruppen in Ungarn einfiel, wo er, aus Rache gegen seinen ehemaligen Wohlthäter, König Matthias, weit und breit herum Alles verwüstete, aber mit einem Verluste von 1000 Mann wieder zurückgejagt wurde. Wulka Watzla, welcher behauptete, daß der Einfall in Ungarn ohne seinen Befehl geschehen wäre, forderte für die verlornen Truppen eine Entschädigung vom Kaiser; und als er keine erhielt, brandschatzte er die armen Unterthanen in Oestreich so lange, bis der Kaiser sich mit ihm abfand.

In-

Inzwischen stieg im Erzstifte Salzburg die Noth auf das höchste; indem die Einwohner bald von den kaiserlichen, bald von den Ungarischen Truppen geplündert und durch Brandschatzungen ganz ausgesogen wurden. Ackerbau, Handel und Gewerbe lagen darnieder; und dennoch ließ der Erzbischof von den Unterthanen die Auflagen mit aller Strenge eintreiben, um seine gemietheten Krieger besolden zu können. In der Hauptstadt Salzburg herrschte die größte Bestürzung; denn die Bürger hatten den Krieg mit dem Kaiser gleich Anfangs gemißbilliget; nunmehr aber fiengen sie laut zu murren an, weil ihre Handelschaft nach Oestreich schon seit zwey Jahren ganz gesperret war. Der Erzbischof wurde öffentlich gelästert, und als der Urheber eines eben so tollen, als verderblichen Krieges allgemein verwünscht und verabscheuet. Die Bürgerschaft achtete seine Befehle nicht mehr, und stand schon im Begriffe, ihm den Gehorsam aufzukündigen, und sich unmittelbar an den Kaiser anzuschließen. Um diesen Abfall zu verhindern, und zugleich die Bürgerschaft im Zaume zu halten, faßte der Domprobst, Christoph Ebran, einen fürchterlichen Entschluß. Er erbauete nämlich in diesem Jahre im Weingarten ausser der Stadt im Nonnthale ein Schloß, und befestigte es mit Wällen, Gräben und Schanzen. In dieses Schloß wollte er heimlich Un-

garische Truppen kommen, und dieselben daraus unvermuthet in die Stadt einrücken lassen, wo sie dann die Bürgerschaft entwaffnen, und jede, dem Erzbischofe widerspenstige Person ohne Gnade niedermetzeln sollten. Doch dieser Anschlag wurde dem Kaiser glücklich entdecket, welcher den Richter des Domprobstes, Namens Ebenauer, verhaften, fesseln und auf die strenge Frage stellen ließ. Ebenauer gestand nun, „der Domprobst, sein Herr, habe einen Plan dahin entworfen, daß die Ungarn am Vorabende vor dem Feste des heil. Rupert im Herbste aus seinem Schloße im Weingarten durch den unterirdischen Canal, welcher durch den Mönchberg gegraben ist und wodurch die Albe fließt, unbemerkt in die Stadt hineinschleichen, und, während die Bürger, welche Nachts die Schildwache hielten, sich jenseits der Brücke befänden, um denselben den Rückzug abzuschneiden, die Brücke überfallen, und sie entweder zerstören, oder sich ihrer bemächtigen, hierauf aber alle übrigen Bürger, welche dem Erzbischofe und dem Domprobste wider den Kaiser nicht beystehen wollten, auf ein gegebenes Zeichen ermorden sollten." *)

Nach-

*) Chronicon Salisburg. apud *Hieron. Pez* Script. Rer. Austriac. Tom. II. pag. 435.

Nachdem der Kaiser diese Erkundigung eingezogen hatte, schrieb er am 17ten July 1481 an die Bürger zu Salzburg, daß sie das Schloß im Weingarten nebst aller Befestigung sogleich niederreißen, und dem Erzbischofe in seiner Absicht, die Stadt den Ungarn zu übergeben, keine Hülfe leisten sollten. Dieser kaiserliche Auftrag wurde durch die Bürgerschaft eben so schleunig, als freudig in Vollzug gesetzt. Als der Domprobst seinen so lange genährten Plan vereitelt sah, trat er seine Ruinen im Weingarten nebst dem dortigen Weiher dem Erzbischofe ab, wofür ihm dieser das Schloß Halbenberg bey Waging einräumte.

Am Tage des heil. Bartolomäus dieses Jahres traff in Salzburg ein päbstlicher Legat ein, und reisete hier durch nach Wien zum Kaiser, an welchen er, auf Ersuchen des Erzbischofes, vom Pabste Sixtus IV. eigens mit dem Auftrage geschicket wurde, einen Frieden zu vermitteln; allein der Kaiser blieb unabweichlich auf seinem Vorsatze, und betheuerte abermals, daß er vom Frieden so lange nichts hören wollte, bis nicht Erzbischof Bernhard seine Würde abgetreten haben würde. Sobald Bernhard dieses hörte, verlor er endlich allen Muth, und beschloß, sich dem Willen des Kaisers ohne fernere Weigerung

zu unterwerfen; doch fieng er gleich wieder zu wanken an, als ihm der Domprobst, Christoph Ebran, Gegenvorstellungen machte, und die bösen Folgen zu Gemüthe führte, welche für das Erzstift entstehen müßten, wenn er das, mit dem Könige Matthias von Ungarn geschlossene Bündniß brechen, und ohne dessen Bewilligung sich mit dem Kaiser vergleichen wollte; indem der König, wie er sagte, eine solche Bundbrüchigkeit gewiß rächen, und daher aus einem Bundsgenossen ein Feind des Erzstiftes werden, und die Salzburgischen Ortschaften, die er bisher zum Schutze besetzet hätte, dann für kriegsrechtliche Eroberungen ansehen und behalten würde.

Der Erzbischof befand sich nun in der äussersten Verlegenheit, da es ihm gleich gefährlich schien, entweder dem Rathe des Domprobstes zu folgen, oder sich mit dem Kaiser zu vergleichen. Endlich aber entschloß er sich zum Letztern, weil er sich in seiner eignen Residenzstadt allgemein verhaßt und verachtet sah, und das Mißvergnügen der Bürgerschaft sich mit jedem Tage vergrößerte. Am Tage des heiligen Gallus (16. October) 1481 trat er also die Reise nach Wien an, und hielt sich daselbst bis auf Weihnachten auf. Anfangs bestrebte er sich zwar, den Kaiser zu besänftigen; da aber dieser schlechterdings auf der

Re-

Resignation bestand, so gab Bernhard endlich nach. Noch vor der Resignation erhielt er vom Kaiser am 29sten November für das Erzstift einen Freyheits- und Begnadigungsbrief, vermöge dessen „der Erzbischof zu Salzburg um sein liegendes und fahrendes Gut weder vor dem Hofgericht zu Rothweil, noch einigen Westphälischen Gerichten, noch auch an andern Hofgerichten, Landgerichten, noch Gerichten, wie die genannt seyn mögen, um keinerley weltliche Sachen klagbar vorgenommen werden sollte." *)

In Betreff der Resignation ward nun die Uebereinkunft getroffen, daß

1) Erzbischof Bernhard die Regierung sogleich abtreten, den Titel eines Erzbischofes aber lebenslänglich beybehalten; daß

2) Erzbischof Johannes von Gran, zu dessen Gunsten die Resignation geschieht, alle Schlösser des Erzstiftes, die während des Krieges verpfändet worden sind, aus seinem eignen Seckel wieder heimlösen, und zu dem Ende dem Erzstifte eine gewiße Summe Gelds zubringen; und daß

3) Erz-

*) Unpart. Abh. von dem Staate des Erzst. Salzburg §. 176. not. (e) S. 210.

3) Erzbischof Bernhard die Stadt Titmaning nebst allen Einkünften zu seinem Unterhalte bekommen, und der Erzbischof von Gran ihm noch überhin jährlich 4000 Fl. bezahlen sollte. Nebstdem verlieh der Kaiser dem Erzbischofe Bernhard die Administration der Domkirche zu Wien, und versprach zugleich in einer feyerlichen Urkunde, „daß er alle Ungnade, die er vorhin gegen Erzbischof Bernhard und sein Erzstift gefaßt, deßgleichen auch die Schäden, die ihm und den Seinen aus des Erzstifts Vesten und Flecken in den vergangenen Kriegsläufen zugefügt worden, gänzlich fallen lassen, und die abgenommenen Schlösser, Städte und Herrschaften dem Erzstifte wieder zustellen wollte."

Hierauf bestimmte der Kaiser einen feyerlichen Hoftag, an welchem er vom Erzbischofe Bernhard die Regalien zurücknahm, und solche dann dem Erzbischofe Johannes auf der Stelle übergab. Johannes stellte nun über die geschehene Belehnung zu Wien am Tage Luciä (13. December) 1481 einen Revers aus, mit dem Inhalte, „daß er für sich und „seine Nachkommen im Stift Salzburg Kaiser Friede„richen für sich und seines Stift Salzburg obristen „Vogt und sein Gnad und seiner Gnad Erben regie„rende Landsfürsten in Oesterreich für sein und des„selben

„selben Stifts Salzburg rechte Erbvogten erkennen,
„dafür halten, und darum iren Gnaden alles das
„thun sollen, das iren Gnaden, als obristen und rech-
„ten Erbvogten desselben Stifts Salzburg von Rechts
„oder Gewohnheit wegen zu thun schuldig und pflich-
„tig seyn, auch iren Gnaden mit allen salzburgischen
„Schlossen, Stetten und Behausungen zu allen iren
„Gnaden und irer Gnaden Landnothdurften getrew
„und gewärtig seyn, die iren Gnaden zu iren Gna-
„den Nothdurft offenhalten, darin, daraus und darein
„aufhalten lassen, doch auf ir Gnad selbst Zehrung
„und Darlegen, auch ir Gnad und irer Gnad Land
„und Leut noch jemands ander wider ir Gnad davon
„nit bekriegen, angreiffen, noch des jemands ander
„zu thun gestatten, und daß nach seinem Tod und
„Abgang alle sein und des Stift Hauptleut, Pfleger
„und Amtleut mit den bemeldten Schlossen, Stetten
„und Behausungen niemands andern, denn iren Gna-
„den gehorsam seyn, so lang bis ein Erzbischoff zu
„Salzburg mit irer Gnad fürgenommen und er-
„wehlt wirdet, daran ir Gnaden Gefallen ha-
„ben, solches auch in seinem Leben mit iren Zuthain
„bestellen, und mit den Fürsten von Bayern noch
„jemands andern on ir Gnad sonder Willen und Wis-
„sen kein Pündnuß noch Verschreibung machen, son-
„dern iren Gnaden allein trewlich halten und Auf-

„sehen

„sehen haben. Er soll auch allen Fleiß ankehren den „jezigen Thumprobst seiner Majestät widerwär„tig von der Thumprobstey zu heben, und in ander „Weeg zu versehen, und daß er, noch sein Nachkom„men desselben Stifts füran keinen zu der berührten „Thumprobstey fürnehmen noch kommen lassen; er „sey denn aus iren Gnaden erblichen Landen ge„boren, und ihren Gnaden genämb und gefällig, „desgleichen zu den Chorherrn Pfrienten auf den„selben Stift aufs meist, so er kan und mag, Per„sonen aus derselben irer Gnaden Erblanden, als „vor alter herkommen ist, fürdern, und Aus„länder zu Chorherren daselbst umgehen und ver„hüten." *)

Die Bürger zu Salzburg hatten dadurch, daß sie an der unseligen Fehde ihres Erzbischofes mit dem Kaiser keinen Antheil nehmen wollten, sich bey dem Letztern so sehr empfohlen, daß sie von ihm mit Gnaden überhäufet wurden, und noch im Jahre 1481 einen

*) Dieser Revers ist abgedruckt in Franz Ferd. Schrötter's Versuch einer Oesterreichischen Staatsgeschichte (Wien 1771.) S. 192. und daraus, wiewohl mit einigen Unrichtigkeiten, in der Beantwortung der Apologie des akademischen Versuches über das Vogtrecht im Allgemeinen mit Anwendung auf das Erzstift Salzburg. (Wien 1796.) S. 11 — 13.

einen kaiserlichen Freyheitsbrief nach dem andern erhielten. Am 8ten November ward ihnen die Befreyung ertheilt, „daß sie alle Jahre einen geschwornen Rath aus ihrer Gemeinde zu besetzen, Einen daraus zum Bürgermeister zu wählen, und überhaupt alle Ehren, Würden und Freyheiten, gleich anderen des heiligen Reichs Städten, die einen geschwornen Rath haben, zu genießen haben, doch keinen Rath, ohne Beysein des vom Erzbischofe als Landesfürsten aufgestellten Richters, abhalten sollten." Am 4ten December gab ihnen der Kaiser die Bewilligung, „zu Abzahlung ihrer Geldschulden auf drey Jahre von jedem Getränke, das ausgeschenket wird, ein ziemliches Umgeld zu nehmen." Am Mittwoch vor St. Lucien-Tag verordnete derselbe, „daß die Bürger von Salzburg auf der Donau gen Linz, Eferding, Krems und andere Oestreichische Orte auf die Jahrmärkte mit Venedischen und anderen Waaren zu fahren befugt seyn sollen; wie auch, daß sie die Weine, die sie auf der Donau, oder auf dem Lande herauf führen, zu Linz nicht abschießen, sondern frey vorbeyführen dürfen." Am letzten December bestätigte er nicht nur überhaupt alle Freyheiten, Satzungen und Gewohnheiten, welche die Bürger von Salzburg von den Kaisern und Erzbischöfen erworben, oder unter sich selbst errichtet hatten, sondern er verwilligte

auch,

auch, „daß zu Salzburg acht Tage vor, und acht Tage nach Vincenz ein gemeiner freyer Jahrmarkt gehalten werden dürfe. *)

Johannes Serlinger, der erst im vorigen Jahre zum Bischofe von Seckau ernannt worden war, legte am 13ten December 1481 seine Würde aus Verdruße nieder, weil die Güter des Bisthums durch den bisherigen Krieg ganz verwüstet waren.

Nach dem Weihnachtsfeste reiseten Erzbischof Bernhard und Erzbischof Johannes mit einander von Wien ab, und kamen am 5ten Januar 1482 zu Salzburg an. Bey ihrer Ankunft entflohen alle Domherren, weil sie sich vorher eidlich mit einander verbunden hatten, den Erzbischof Johannes von Gran nie anzunehmen. Jedoch fanden sie sich bald wieder ein, nachdem sie Bernhard von der Nothwendigkeit seiner Resignation überzeugt hatte. Am 14ten Januar wurde nun zu Salzburg ein Landtag gehalten, auf welchem Bernhard zuerst seine Abtretungs-Urkunde vorlegte, dann aufstand, und dem, eben anwesenden Erzbischofe Johannes die Regierung sowohl in geistlichen, als weltlichen Dingen übergab. Als die Domherren und Landstände zu dieser Uebergabe ihre

Bey-

*) Nachrichten von Juvavia §. 308. not. (b) S. 447.

Beystimmung gegeben hatten, sprach sie Bernhard vom Eide der Treue und des Gehorsams los. Nur allein der Domprobst, Christoph Ebran, widersprach Allem, was da vorgieng; er betheuerte, daß er für seine Person das, dem Könige Matthias von Ungarn gegebene Wort nie brechen werde. „Bernhard möge zusehen, setzte er hinzu, wie er es verantworten könne, daß er jetzt den König von Ungarn eben so schändlich betriegt, wie er vormals den Kaiser betrogen hat.“ Der Domprobst verließ hierauf sogleich die Stadt Salzburg, und brachte seine übrige Lebenszeit theils in Halbenberg, theils in Mühldorf zu.

Bernhard, welcher den Titel eines Erzbischofes und päbstlichen Legaten noch beybehielt, begab sich nach Titmaning, als seiner angewiesenen Residenz, machte das Jahr darauf eine Reise nach Wien, und nahm Besitz von der Administration der dortigen Domkirche, kehrte aber, nach einem kurzen Aufenthalte, nach Titmaning zurück, wo er in einer gänzlichen Abgeschiedenheit und Verachtung lebte, und im Jahre 1487 den 21sten März, als er eben speisete, durch einen Schlagfluß getödtet wurde. Sein Körper wurde auf der Salzach herauf geführet, und in der Domkirche zu Salzburg vor dem Frauen-Altare beerdiget.

Johann

Johannes III.

drey und vierzigster Erzbischof vom Jahre 1482 bis 1489.

Johannes, mit seinem Geschlechtsnamen Pekenschlager, war zu Breslau in Schlesien geboren, wo sein Vater Bürger und Eisenschmied war, und in dürftigen Umständen lebte. In seiner Kindheit ward er nach Ungarn gebracht, und wegen seiner vorzüglichen Geistesfähigkeit dem Könige Matthias empfohlen, welcher ihn in verschiedenen Sprachen und Wissenschaften unterrichten ließ, und, nach Vollendung der Studien, von einer geistlichen Würde zur andern emporhob. Anfangs wurde Johannes Probst zu Fünfkirchen, dann Bischof von Erlau, hernach von Warasdin und endlich Erzbischof von Gran. Er genoß unumschränkt das Vertrauen des Königes; und da er eben so geldgierig, als ergeizig war, so brauchte er die königliche Gunst als ein Mittel, sich zu bereichern, und knickte in kurzer Zeit eine Baarschaft von dreymal Hundert Tausend Gulden zusammen. Am 13ten Februar 1476 packte er seine Kostbarkeiten und sein Geld heimlich ein, und entfloh damit unvermuthet nach Wien zum Kaiser, entweder weil er von diesem bestochen, oder in die Ungnade des Königes, seines bisherigen Wohlthäters, verfallen war. Der

Kai=

Kaiser empfieng ihn mit Freude, borgte von ihm, gegen Verpfändung der Herrschaft Steyer, eine beträchtliche Summe Gelds, machte ihn zu seinem vertrautesten Rathgeber, und verlieh ihm einstweilen die Administration der Domkirche zu Wien, mit dem Versprechen, daß er ihm, es koste, was es wolle, zum Besitze des Erzbisthums Salzburg verhelfen wollte. Um dieses Versprechen zu erfüllen, erfolgte nun ein abscheulicher Krieg, der vielen Tausend Menschen entweder ihr Leben, oder ihr Vermögen kostete, und das Erzstift an den Rand des Verderbens brachte. Als Johannes am 14ten Januar 1482 die Regierung des Erzstiftes Salzburg übernommen hatte, machte er sich gegen das Domkapitel und die Landschaft durch einen besondern Vertrag anheischig, alle von seinem Vorfahrer während des Krieges veräusserten oder verpfändeten Güter des Erzstiftes mit seinem Gelde wieder einzulösen; allein theils war das Geld, welches er aus Ungarn mit sich geschleppet hatte, schon ziemlich eingeschmolzen, theils weigerten sich die Ungarn die Salzburgischen Städte, Märkte und Schlösser, die sie bisher besetzet hatten, wieder herauszugeben; denn sie wurden aus Bundsgenossen jetzt auf einmal Feinde des Erzstiftes, betrachteten alle Salzburgischen Besitzungen, welche ihnen Erzbischof Bernhard zur Beschirmung anvertrauet hatte, als

er-

eroberte Orte, und zwangen die Salzburgischen Vasallen in Kärnthen und Steyer, dem Könige Matthias den Eid der Treue abzulegen. Unter die Bothmässigkeit der Ungarn kamen daher die einträglichsten Herrschaften des Erzstiftes; nämlich nicht allein die beyden Vicedomämter Friesach und Leibnitz, das Schloß Altenhofen, das Lavantthal mit der Stadt St. Andreas, das Schloß Reisperg, die Stadt Gmünd, Sachsenburg, Wieting, Pettau, Rain und alle übrigen, in Kärnthen und Untersteyer gelegenen Güter, sondern auch Mauterndorf, Moßham, Tamsweg, Ramingstein mit dem Silberbergwerke, und überhaupt das ganze Lungau. Der Schade, welchen das Erzstift dadurch an seinen Einkünften litt, betrug mehr als Hunderttausend Ducaten.

Johannes behielt den Titel eines Erzbischofes von Gran noch bey, und nannte sich, so lange Bernhard lebte, nur Administrator und Regierer des Erzstiftes Salzburg. Um den Bürgern zu Salzburg, deren widersetzliches Betragen gegen seinen Vorfahrer ihm den Weg zum Erzbisthume bahnen half, einen Beweis von Erkenntlichkeit zu geben, bestätigte er ihnen nicht nur gleich in seinem ersten Regierungsjahre, am Erchtag nach St. Antonien-Tage, alle ihre Freyheiten und insbesondere auch diejenigen,

mit

mit denen sie Kaiser Friederich III. erst im vorigen Jahre begabt hatte, sondern er verwandte sich für dieselben bey dem Kaiser auch dahin, daß ihnen dieser im nämlichen Jahre den 2ten November noch mehrere neue Freyheitsbriefe ertheilte. Unter andern ward darin dem Bürgermeister und Rathe die Freyheit verliehen, bey Versiegelungen sich des rothen Wachses zu bedienen, und von jedem Samroße, welches Salz von Hallein durch Salzburg führet, auf zwey Jahre lang 2 Pfennige einnehmen zu dürfen.

Aus dem Elende, welches der Krieg über das Erzstift verbreitet hatte, entstand in diesem Jahre eine fürchterliche Seuche, welche nur allein in dem Bezirke der Stadtpfarre von Salzburg 4500 Menschen dahin raffte.

An die Stelle des Johannes Serlinger, welcher das Bisthum Seckau freywillig niedergelegt hatte, ernannte Pabst Sixtus IV. den Matthias Scheidt, einen sonst trefflichen Mann, eigenmächtig zum Bischofe, welcher hierauf zu Rom geweihet wurde, und noch im Jahre 1482 an der Mittwoche vor St. Veitstage vom Könige Matthias in Ungarn die schriftliche Versicherung erhielt, daß er ihm, sobald der Friede mit dem Kaiser hergestellet seyn

würde,

würde, die Schlösser Seckau und Bischofeck zurückgeben wollte.

Da das Erzstift Salzburg durch die Kriegsläufe und andere Widerwärtigkeiten in eine gänzliche Zerrüttung gekommen und dergestalt verarmet war, daß es von seinen Renten, Nutzungen und Gülten nicht mehr regiert werden konnte; so ertheilte der Kaiser vermittelst einer, unterm 18. Januar 1483 zu Wien ausgestellten Urkunde, dem Erzbischofe Johannes und seinen Nachkommen am Erzstifte die Erlaubniß, „daß „sie in der Stadt Salzburg, oder wo ihnen das im „Gebiethe des Erzstiftes am bequemsten ist, wenn sie „wollen, eine Zoll- oder Mautstatt aufrichten, und „von einem jeden Fuder Wein, das dahin gebracht, „da niedergelegt, ausgeschenkt, oder wieder von dannen geführt wird, einen Ungarischen Gulden, „deßgleichen von einem Dreyling einen Rheinischen, „und von einem halben Fuder einen halben Ungarischen, und von einem halben Dreyling auch „einen halben Rheinischen Gulden, und sonst von „aller und jeglicher schweren und geringen Kaufmannschaft und Krämerey, so auf Rossen, Wägen, Karren oder Schiffen zu Wasser oder Lande „gen Salzburg gebracht, daselbst verkaufet, niedergeleget, oder wieder von dannen geführt wird, ei-

„nen

„nen ziemlichen Zoll, nach ihrem Gutbedünken, wie „sich nach Anzahl des Werths der Wein erfindet, „aufheben und nehmen, und alle und jede Personen, „die sich diesen Zoll oder Maut zu geben sperren oder „setzen, oder gefährlich verführen würden, darum „strafen und büßen sollen und mögen, wie es an „andern Zoll- und Mautstätten Sitte und Gewohn„heit ist." *)

Bald darauf, nämlich am 20sten März 1483 erhielt Johannes vom Kaiser einen abermaligen Freyheitsbrief, worin verordnet wurde, „daß des Erz. „Johannes und seiner Nachkommen Unterthanen an „kein Landgericht, Westphälisches oder anderes Ge„richt gezogen, sondern vor dem Erzbischofe, als „ihrem Landsfürsten, klagbar vorgenommen werden „sollen; es wäre dann, daß von demselben das Recht „versagt oder verzogen würde; wo aber des Erzbi„schofs Räthe, Diener, Herren, Ritter, Knechte, „Amtleute, Städte, Bürgermeister, Märkte, Dör„fer, Gemeinden und Unterthanen durch Jemand an „einem Landgericht, Westphälischen oder andern Ge„richte, ausgenommen vor dem Kaiser und dem kai-

n „serli-

*) Dieser kaiserl. Freyheitsbrief findet sich vollständig im diplomatischen Anhange zu *Aeneae Silvii* Historia rerum Friderici tertii Imp. S. 21 — 22.

„serlichen Kammergericht, vorgenommen, geladen „und geurtheilet würden, so soll alles dieses ganz „kraftlos und ungültig seyn.“ *)

Gleichwie Johannes seine Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl zu Salzburg ganz der Gnade des Kaisers zu verdanken hatte, also mußte er sich von demselben häufig zu Geschäften gebrauchen lassen. Eben in diesem Jahre wurde er von ihm nach den Niederlanden geschickt, um dem Erzherzoge Maximilian bey seiner bedenklichen Lage mit Rath und That an die Hand zu gehen. Am 12ten May reisete er von Salzburg ab, und blieb eilf Monate aus.

Im Jahre 1484 am Tage des heiligen Achatius starb Agatha von Haunsperg, Aebtissinn auf dem Nonnberg, welche dem Kloster 37 Jahre und 10 Monate vorstand, und während dieser Zeit nicht nur das Gewölbe in der Kirche und über dem Chore der Nonnen aufführen, und die verfallene Kapelle des heil. Johannes ganz neu wieder aufbauen ließ, sondern auch den Kirchenschmuck beträchtlich vermehrte. Zu ihrer Nachfolgerinn wurde Margaretha Panicherinn erwählet.

Eben

*) Unp. Abhandl. von dem Staat des Erzstifts Salzburg §. 176. not. (f) S. 210.

Eben in diesem Jahre den 13ten August gieng Pabst Sixtus IV. mit Tode ab, welchem Innocentius VIII. in der päbstlichen Würde folgte. Dieser bestätigte hierauf gleich im ersten Jahre seines Pabstthums den Erzbischof Johannes von Gran als Administrator und Verweser des Erzstiftes Salzburg, und ertheilte ihm zugleich die Erlaubniß, die Früchte des ersten Jahres von allen und jeden erledigten Kirchenpfründen auf 4 Jahre lang, zu Abzahlung der erzstiftischen Schulden, beziehen zu dürfen.

Kaiser Friederich III. ließ die Dienste, welche ihm Erzbischof Johannes unaufhörlich leistete, nicht unbelohnt; denn im Jahre 1485 den 23sten März ertheilte er demselben auf einmal abermals zwey stattliche Freyheitsbriefe. In dem erstern verwilligte er, „daß Erzbischof Johannes und seine Nachkommen am „Erzstifte von einem jeden Fuder Salz, so zu Hal„lein auf dem Wasser oder auf dem Lande ausge„führt, auch von einem jeden Fuder Salz, so zu „Schellenberg, dem Gotteshause Berchtesgaden „zugehörig, durch Salzburg oder andere Ende und „Gebiethe des Erzstifts ausgeführt, niedergelegt oder „verkauft wird, einen Kreuzer oder vier Pfennige „weißer Münze zu Zoll oder Mehrung nehmen und „aufheben, und alle und jede Personen, so sich sol-

 „chen

„chen Zoll, Maut oder Mehrung zu geben weigern, „oder gefährlich verfahren würden, darum strafen und „büßen sollen und mögen, wie es an andern Zoll- und „Mautstätten gewöhnlich ist." *)

Im zweyten Freyheitsbriefe bekam der Erzbischof für sich und seine Nachfolger die Erlaubniß, „in der „Stadt Salzburg, oder wo ihm das in dem Gebie„the des Erzstifts zu jeder Zeit am bequemsten ist, „von dem Salz, so man von Schellenberg, das dem „Gotteshause Berchtesgaden angehöret, durch Salz„burg oder andere Ende und Gebiethe des Erzstifts „durchführet, oder daselbst niederleget oder verkaufet, „einen Zoll, soviel er von seinem eignen Salz nimmt, „ebenfalls zu nehmen und aufzuheben, und alle Per„sonen, welche sich widersetzen würden, darum zu „strafen und zu büßen." **)

Durch diesen neuen Salzaufschlag vermehrte Erzbischof Johannes die jährlichen Einkünfte des Erzstiftes über 4000 Gulden; allein Herzog Georg in

Baiern

*) Dieser Freyheitsbrief findet sich im diplomatischen Anhange zu *Aeneae Silvii* Historia rerum Friderici tertii pag. 20. und in Joh. Georg Lori's Sammlung des Baierischen Bergrechts S. 120.

**) Dieser Brief steht gleichfalls in dem eben erwähnten diplomatischen Anhange. S. 23.

Baiern war mit dieser Neuerung äusserst unzufrieden. Er erließ deßhalb an den Erzbischof sogleich eine Beschwerschrift; und als er hierauf keine befriedigende Antwort erhielt, schickte er den Rentmeister zu Burghausen, Ulrich Durchzieher, eigens als Bothschafter nach Salzburg, welchem er eine schriftliche, zu Landshut am Mittwoch nach Sonntag Cantate 1485 ausgefertigte Instruction *) mitgab, und den Auftrag ertheilte, auf alle ersinnliche Weise den Erzbischof zu gütlicher Abstellung dieser beschwerlichen Neuerung zu bereden, und sich zu diesem Ende zugleich auch an das Domkapitel zu wenden. Doch diese Bothschaft blieb ohne alle Wirkung, wodurch Herzog Georg so sehr erbittert wurde, daß er nicht nur das oberste Halsgericht zu Mühldorf, und die herum liegenden erzstiftischen Vogt- und Probsteygerichte nebst allen Einkünften mit Gewalt wegnahm, sondern zugleich auch das Verboth ergehen ließ, aus Baiern das Getreid und andere Eßwaaren nicht mehr anders in das Erzstift einführen zu lassen, als daß dafür ebenfalls ein, dem Salzaufschlage gleichkommender Zoll entrichtet werde.

Der

*) Sie steht bey Lori am angeführten Orte S. 121., und in den Halleinischen Salz-Compromißschriften Beyl. Nr. 124.

Der Krieg zwischen dem Kaiser und dem Könige Matthias von Ungarn dauerte noch immer fort. Nachdem sich dieser Letztere der meisten kleinern Städte und Märkte in Unterösterreich bemächtiget hatte, rückte er vor Wien, und zwang diese Stadt, nach einem hartnäckigen Widerstande, durch enge Einschließung und Abschneidung aller Zufuhr, am 1sten Juny 1485 zur Uebergabe. Kaiser Friederich, welcher indessen ruhig zu Linz saß, reisete auf die Nachricht, daß sich Wien in feindlichen Händen befände, sogleich mit größter Eilfertigkeit nach Salzburg, wo er am Tage des heil. Bonifatius (5. Jun.) ankam, und bis auf den Freytag nach St. Veitstag verweilte. Hier berathschlagte er sich mit dem Erzbischofe Johannes; und da er eine Reise in das Reich vorhatte, so ernannte er denselben, während seiner Abwesenheit, zum Verweser seiner Erbländer. Von Salzburg begab sich der Kaiser nach Innsbruck, seinen Schatz aber, den er schon vorhin nach Salzburg geflüchtet hatte, schickte er von hier weiter nach Nürnberg. Erzbischof Johannes hingegen gieng nun, als kaiserlicher Verweser, nach Steyermark, blieb 7 Wochen in diesem Lande, und hielt um Jacobi 1485 eine Versammlung der dortigen Landstände, um sie in der Treue und im Gehorsam gegen den Kaiser zu erhalten. Eben als sich Johannes daselbst befand, erhielt er

von

von seinen Anwälden den Bericht, daß Herzog Georg in Baiern die freye Einfuhr des Getreides und anderer Eßwaaren in das Erzstift verbothen habe. Er schrieb ihnen sogleich zurück, daß sie in seinem Namen den Herzog ersuchen sollten, das Erzstift in Ansehung seiner großen Noth einstweilen, bis zu einer nähern Uebereinkunft, bey der, vom Kaiser erhaltenen Freyheit des Salzaufschlages ruhig und ungekränkt zu belassen, mithin nicht nur den, auf das Getreid und andere Eßwaaren gelegten Zoll aufzuheben, sondern auch die weggenommenen Orte wieder unentgeldlich zurückzugeben. Allein der Herzog ließ durch seine Räthe antworten, daß er von seiner Verfügung nicht eher abstehen würde, als bis der Erzbischof den neuen Salzaufschlag abgestellet hätte. Jedoch wurde durch Vermittlung der beyderseitigen Räthe die vorläuftige Abrede genommen, daß man die Sache in Bälde entweder gütlich oder rechtlich miteinander ausmachen, inzwischen aber sowohl der Erzbischof die neue Salzmaut, als der Herzog den, auf das Getreid und andere Eßwaaren gelegten Zoll bis dahin einstellen sollte. Der Erzbischof wünschte nun, die Sache an den kaiserlichen Hof zur Entscheidung zu bringen; der Herzog hingegen suchte den Streit auf einen Schiedsrichter zu spielen. Doch bey der Auswahl derselben ereigneten sich wieder viele Schwierigkeiten; besonders

da

da der Herzog behauptete, der Erzbischof wäre seinen Gesandten mit Unglimpfe begegnet. Er nahm daher Anlaß, der vorläufigen Abrede ungeachtet, seine Widerwärtigkeiten gegen das Erzstift fortzusetzen, und dem Erzbischofe alle erdenkliche Kränkungen zuzufügen.

Im Jahre 1486 war Erzbischof Johannes wieder großentheils von Salzburg abwesend; denn am 10ten Februar trat er, in Begleitung des Jakob von Hauwesperg, Wolfgang Ahaym, Marcus von Hohenfelt, Ernst von Braben, Georg von Ram, Theobald von Steming und des Abts von Agram, die Reise nach Frankfurt an, *) wohin der Kaiser alle Kurfürsten und Reichsstände berufen hatte, theils um seinen Sohn Maximilian zum Römischen Könige wählen zu lassen, theils um vom Reiche eine Hülfe gegen den König von Ungarn und gegen die Türken zu begehren. In den Ostertagen **) ward nun Maximilian zu Frankfurt einstimmig zum Römischen Könige

*) Descriptio accurata Electionis Maximiliani I. Regis Romanorum apud Françofurtum A. 1486. legitime factae; in *Marq. Freheri* Rerum Germ. Scriptorib. Edit. *Struvii* Tom. III. pag. 27.

**) „In diebus Pascae.„ Chronic. Salisb. in *H. Pezii* Script. Rer. Austriac. Tom. II. pag. 441. Andere geben den 16ten Februar für den Wahltag an.

nige erwählet; und nachdem hierauf dem Kaiser auch die verlangte Hülfe wider den König von Ungarn und die Türken verwilliget worden war, hob er den Reichstag auf, und begab sich mit dem Römischen Könige, seinem Sohne, und den übrigen Fürsten worunter sich auch Erzbischof Johannes befand, nach Aachen. In dem Einzuge zu Aachen ritt Johannes mit dem Herzoge Albert zu Sachsen, und bey der Krönungsfeyer, welche am 9ten April gehalten wurde, wartete er vor dem Altare, hinter dem Römischen Könige und den Erzbischöfen von Mainz und Trier, in der Pontificalkleidung auf. Hierauf reisete derselbe in kaiserlichen Geschäften noch mehrere Monate herum, und kam erst am 1sten September 1486 wieder nach Salzburg zurück.

Im Jahre 1487 den 5ten Januar ernannte Johannes den Eberhard Baumgartner, Doctor des geistlichen Rechts, zum Bischofe von Lavant; und nach dem, am 21sten März dieses Jahres erfolgten Todfalle des Erzbischofs Bernhard, schickte derselbe sogleich eine Gesandtschaft nach Rom, um die päbstliche Bestätigung nebst dem Pallium zu erhalten. Pabst Innocentius VIII. sprach ihn nun von seiner Verbindung mit der Kirche zu Gran los, bestätigte ihn als Erzbischof von Salzburg, und ließ zugleich

an

an das Domkapitel das Verboth ergehen, zu einer neuen Wahl zu schreiten. Allein die Domherren setzten sich über dieses Verboth hinaus; denn als sie, nach ihrer alten, kirchengesetzwidrigen Sitte, die Verlassenschaft des Erzbischofes Bernhard, worunter sich viele kostbare Kleider befanden, unter sich vertheilen wollten; Erzbischof Johannes hingegen denselben diese Vertheilung untersagte, und ihnen aus dem Nachlaße seines Vorfahrers nur einige unbedeutende Stücke bewilligte: so wurden sie dadurch wider ihn so sehr erbittert, daß sie den Entschluß faßten, einen andern Erzbischof zu wählen. An ihrer Spitze standen Sigismund Holnecker, Priester, Rudolph Rienberger, Priester, und Christoph Nothaft, Subdiakon. Die Domherren, nur mit Ausnahme des Domdechants, Andreas Mauter von Katzenberg, und des Stadtpfarrers, Friederich von Schaumburg, welche zwey allein dem Erzbischofe Johannes getreu blieben, verließen nun die Stadt Salzburg, begaben sich nach Mühldorf, wo sich der Domprobst Christoph Ebran aufhielt; und da zwischen dem Erzbischofe Johannes und dem Herzoge Georg in Baiern die Uneinigkeiten noch immer fortdauerten, so riefen sie diesen Letztern um Schutz und Beystand an, und schritten unter dessen Begünstigung zur Wahl. Anfangs giengen zwar ihre Stimmen auf den Andreas Pramer, Doc-

tor

tor des geistlichen Rechts; allein nach einer wiederholten Abstimmung wählten sie eben den Domprobst Christoph Ebran; zumal da dieser, welcher von einem Baierischen Geschlechte abstammte, dem Herzoge Georg am meisten gefiel, und von ihm auch sogleich als Erzbischof anerkannt wurde. Ebran suchte sich nun in den Besitz der Regierung einzudrängen, und ließ daher am Tage des heil. Johannes des Täufers an den Kirchthüren zu Salzburg heimlich Briefe anschlagen, in welchen er der Geistlichkeit und den Landständen seine Wahl bekannt machte, und von ihnen als erwählter Erzbischof Unterwürfigkeit und Gehorsam forderte. Allein in Salzburg fand er nicht den geringsten Anhang; besonders da ihn die Bürgerschaft wegen seiner verrätherischen Absicht, die Stadt den Ungarn in die Hände zu spielen, noch immer haßte und verabscheute.

Da indessen Johannes besorgte, sein Gegner, welcher nicht nur den größten Theil des Domkapitels, sondern auch den Herzog Georg von Baiern auf seiner Seite hatte, möchte ihm bey dem päbstlichen Stuhle doch vielleicht den Vorsprung abgewinnen; so wandte er sich zugleich mit einer Vorstellung an die eben zu Nürnberg versammelten Reichsstände, welche hierauf zu Gunsten desselben unterm 22sten

Juny

Juny 1487 ein gemeinschaftliches Fürbittschreiben an Pabst Innocentius VIII. abgehen ließen. *)

Nachdem nun Johannes die päbstliche Bestätigung nebst dem Pallium glücklich erhalten hatte, hielt er am 15ten July 1487 in die Stadt Salzburg seinen feyerlichen Eintritt, wobey ihn alle Stände begleiteten, die Bürger von Mühldorf allein ausgenommen, die es mit Christoph Ebran hielten. Um diesen seinen Gegner zu Paaren zu treiben, erbath sich Johannes von dem Pabste eine besondere Bulle, wodurch Christoph Ebran sowohl, als seine Wähler und Anhänger mit dem Bannfluche belegt, und aller ihrer Würden, Ehren und Pfründen verlustig erkläret wurden. Diese Bulle, welche überhaupt in einem fürchterlichen Tone abgefaßt war, ließ Johannes allenthalben von den Kanzeln verkündigen, und machte dadurch seinen Gegner mit dem Anhange desselben im Erzstifte allgemein zu Schanden.

Als Johannes aus einem Administrator des Erzstiftes nunmehr wirklicher Erzbischof geworden war,

*) Dieses Schreiben findet in J. J. Müller's Reichstags-Theatro unter K. Friederich V. (III.) dritt. Theil VI. Vorstell. S. 138. und in Lünig's Reichs-Archiv Spicileg. eccles. I. Theils Fortsetzung pag. 1025.

war, machte er bey Hofe verschiedene neue Einrichtungen, und fügte sich in Allem, soviel es seyn konnte, nach dem Willen des Kaisers. Da ihm die päbstliche Bestätigung nicht wenig gekostet hatte, so verlangte er gleich nach Erhaltung derselben von allen Prälaten und Geistlichen bey Strafe der Excommunication, daß sie ihm eine Steuer geben sollten; allein Herzog Georg in Baiern erließ dagegen ein Verboth, und drohte der Geistlichkeit in seinem Lande mit der Sperre ihrer Pfründen und Einkünfte, wenn sie dem Erzbischofe die verlangte Steuer bezahlen würde. Alle Baierischen Prälaten, welche zur Salzburgischen Diöcese gehörten, hielten deßhalb am Freytage nach Dionysii (den 12ten October 1787) zu Traunstein eine Versammlung, wobey sie beschlossen, dem Verbothe des Herzoges zu gehorchen, und dem Erzbischofe die Steuer insgesammt zu verweigern. Um sich aber vor der Excommunication zu verwahren, womit sie der Erzbischof bedrohet hatte, setzten sie dagegen eine Appellation auf, welche so lange gelten sollte, bis zwischen dem Herzoge und dem Erzbischofe die Irrungen beygeleget seyn würden.

Da Herzog Georg noch immer fortfuhr, den Gegenerzbischof Christoph Ebran zu unterstützen, und der wiederholten päbstlichen Ermahnungen ungeachtet,

weder

weder davon abstehen, noch dem Erzbischofe die, mit Gewalt abgenommenen Orte zurückgeben wollte; so stellte Pabst Innocentius VIII. am 23sten November 1487 an denselben ein Breve aus, wodurch er ihm auftrug, „nicht nur dem Christoph Ebran keinen weitern Schutz zu leisten, sondern zugleich auch dem Erzbischofe Johannes die, unter dem Vorwande der neuen Salzmaut abgenommenen Güter nebst allen Früchten alsogleich, binnen zwey Monaten nach Verkündigung dieses Auftrages, ohne allen Vorenthalt zurückzustellen, oder aber sich mit demselben darüber gütlich zu vergleichen; indem widrigenfalls nicht nur er durch die That selbst excommunicirt, sondern auch jeder Ort seines gegenwärtigen oder künftigen Aufenthaltes mit einem Interdicte belegt seyn sollte." Der Pabst ertheilte hierauf im folgenden Jahre den 22sten März dem Abte zu Admont den Auftrag, sich vorläufig zu erkundigen, ob dem Herzoge das Breve eingehändiget worden wäre, und wenn er demselben, nach geschehener Einhändigung, noch keine Folge geleistet hätte, nicht nur die Excommunication über ihn öffentlich auszusprechen, sondern solche sodann auch an Sonn- und Feyertagen in den Kirchen entweder selbst zu verkündigen, oder durch andere verkündigen zu lassen. *) Kai-

*) Beyde päbstliche Urkunden befinden sich in den Halleinischen Salzcompromißschriften Beyl. Lit. H 4. und I 4.

Kaiser Friederich, welcher seit dem Verluste der Stadt Wien größtentheils ausser seinen Erbländern herumwallte, wurde endlich des Krieges mit dem Könige Matthias von Ungarn völlig müde, und dachte ernstlich an den Frieden; allein im December 1487 konnte er, durch Verwendung des Herzogs Albert von Sachsen, nur einen siebenmonatlichen Waffenstillstand erhalten. Er gab sich daher im Jahre 1488 neue Mühe, entweder einen Frieden zu Stande zu bringen, oder doch wenigstens den Waffenstillstand zu verlängern, und ernannte in dieser Absicht den Erzbischof Johannes von Salzburg zu seinem Gewaltträger und Anwalde. Johannes reisete nun in dieser Eigenschaft nach Steyer, und hielt da eine Versammlung der Stände, wobey sich auch die Gesandten des Königs von Ungarn einfanden. Mit diesen ward nun ein weiterer Waffenstillstand auf drey Monate verabredet, und, da hier auch einige Friedensvorschläge vorkamen, zugleich beschlossen, zu deren Auseinandersetzung nächstens einen anderen Landtag zu veranstalten. König Matthias bestimmte nun St. Pölten zum Orte dieses Landtages, und entschloß sich, denselben persönlich zu besuchen. Dahin hätte nun auch Erzbischof Johannes, als kaiserlicher Anwald, kommen sollen; weil er sich aber nicht getraute, vor dem Könige,

dem

dem er entflohen war, in eigner Person zu erscheinen, so schickte er statt seiner den Bischof Georg von Chiemsee nach St. Pölten. Dieß verdroß den König so sehr, daß er diesen Landtag sogleich aufhob, einen neuen nach Wien ausschrieb, und schlechterdings verlangte, daß der Erzbischof von Salzburg persönlich dahin kommen sollte. Dieser gab daher der Nothwendigkeit nach, reisete zitternd nach Wien, und schmiegte sich vor dem Könige; allein er konnte durch sein demüthiges Bitten für den Kaiser gleichwohl nichts anders erwirken, als daß der Waffenstillstand abermals bis auf den Fronleichnamstag des künftigen Jahres verlängert wurde; aber auch dieses nur unter der Verbürgung der Oestreichischen Stände unter der Enns, welche hierüber zu Wien am Mondtag St. Mauriz-Tag 1488 eine feyerliche Urkunde ausstellten. *) Doch in seiner eignen Angelegenheit war der Erzbischof etwas glücklicher; denn durch seine Verdemüthigung wußte er den König so weit zu besänftigen, daß ihm derselbe, jedoch gegen Erlag einer beträchtlichen Summe Geldes, für das Erzstift den Frieden zugestand; dessen ungeachtet aber zogen die Ungarischen Truppen nicht ab, sondern blieben noch mehrere Jahre, bis zum Frieden mit dem Kaiser, im

Besitze

*) S. diese Urkunde in *Bernardi Pezii* Thesaur. Anecdot. novissim. Tom. VI. Part. III. p. 425.

Besitze aller Ortschaften, die sie im Erzstifte eingenommen und besetzt hatten.

Nachdem Erzbischof Johannes mit dem Könige Matthias von Ungarn einen, obgleich sehr theuern Frieden geschlossen hatte, ließ er es sich nach seiner Zurückkunft von Wien ernstlich angelegen seyn, auch die mit dem Herzoge Georg in Baiern obwaltenden Streitigkeiten gütlich beyzulegen. Er ertheilte daher dem Bischofe Georg von Chiemsee und dem Abte Rupert zu St. Peter die Vollmacht, mit dem Herzoge in Unterhandlung zu treten, und sandte sie nach Oetting, wo sich der Herzog eben aufhielt; er selbst aber begab sich inzwischen nach Titmaning, um da in der Nähe den Ausgang der Unterhandlungen abzuwarten. Am Tage der heil. Barbara (4. December) 1488 kam nun zu Oetting zwischen den erzbischöflichen Gesandten und dem Herzoge ein wirklicher Vergleich zu Stande. Vermöge desselben behielt zwar der Herzog das oberste Halsgericht zu Mühldorf, dagegen aber machte er sich unter andern anheischig, den neuen Salzaufschlag, welchen der Erzbischof aus kaiserlicher Bewilligung vor drey Jahren eingeführet hatte, künftighin ohne Hinderung gelten zu lassen, und die dem Erzstifte um Mühldorf abgenommenen Vogt- und Probsteygerichte demselben

wieder

wieder zurückzustellen, anbey auch dem Gegenerzbischofe Christoph Ebran alle Unterstützung zu entziehen. Die Bürger zu Mühldorf, die bisher diesen Letztern für ihren Erzbischof gehalten hatten, verließen nunmehr denselben, unterwarfen sich dem Erzbischofe Johannes und huldigten ihm.

Im Jahre 1488 hat die Bürgerschaft zu Salzburg auf dem Marktplatze den Brunnen erbauet, und das Wasser dahin in einem unterirdischen Canale über die Salzach herüber durch die Brücke leiten lassen. Eben in diesem Jahre, so wie im folgenden, unternahm der Erzbischof auf der Festung Hohen-Salzburg verschiedene neue Gebäude, an deren Vollendung ihn aber der Tod hinderte.

Nachdem Kaiser Friederich seinen Sohn Maximilian, welchen die aufrührischen Bürger zu Brügge in Flandern gefangen genommen und mehrere Monate eingesperret hatten, wieder aus seinem schimpflichen Gefängniße befreyet hatte, reisete er zu Anfange des Jahre 1489 mit demselben nach Innsbruck, und ließ zugleich den Erzbischof Johannes von Salzburg dahin kommen, um sich seines Rathes zu bedienen. Johannes verweilte nun acht Monate an dem kaiserlichen Hoflager zu Innsbruck, wo inzwischen nicht

nur

nur über den Frieden mit den Ungarn berathschlaget, sondern auch mit dem kinderlosen Erzherzog Sigismund, als Grafen von Tyrol, ein Vertrag zu Stande gebracht wurde, wodurch sich derselbe verband, die Regierung von Tyrol und den Oestreichischen Vorlanden sogleich noch bey seinen Lebzeiten dem Römischen Könige Maximilian, seinem nächsten Stammsvetter, gegen eine jährliche Rente von 52,000 Gulden abzutreten. Durch Vermittelung des Pabstes, welcher deßhalb einen eignen Gesandten nach Oestreich abgeordnet hatte, wurde auch der Friede mit den Ungarn hergestellet, welcher hierauf am Frouleichnams-Tage dieses Jahres zu Ofen ausgerufen, aber erst nach zwey Jahren vollkommen bestätiget wurde.

Indessen gieng Erzbischof Johannes, welchem seine beständigen Reisen einen ausserordentlichen Aufwand verursachten, im April auf einige Tage nach Salzburg zurück, hielt da am St. Georgen-Tage einen Landtag, und verlangte von den versammelten Ständen, daß sie ihm entweder eine Steuer, oder ein Ungeld geben sollten. Durch eine große Mehrheit der Stimmen ward nun beschlossen, dem Erzbischofe auf 5 Jahre lang von den Feilschaften ein Ungelt zu verwilligen, um dadurch die größte Last au

O 2 den

den armen Mann zu werfen, weil der Reiche nichts zu Markte zu bringen brauchet. *)

Da Pabst Innocentius VIII. den Domprobst Christoph Ebran nicht nur excommunicirt, sondern auch seiner Würde verlustig erkläret hatte; so verlieh er, selbst auf Betrieb des Erzbischofes Johannes, die Domprobstey zu Salzburg einem seiner Höflinge, dem Cardinal Petrus Junior de Furo, zu einer Commende. Dieser, welcher von Geburt ein Franzose war, schickte nun im Jahre 1489 einen gewißen Otto, als Anwald, von Rom nach Salzburg, um in seinem Namen die Domprobstey in Besitz zu nehmen und zu verwesen. Am 5ten May kam Otto zu Salzburg an, und nahm die Domprobstey sogleich in Besitz. Zu seiner Installation in der Domkirche bestimmte er den nächsten Freytag darauf, und befahl dem Domdechant Andreas Mauter und dem Stadtpfarrer Friederich von Schaumburg, den zwey einzigen

*) „*Johannes Salzpurgensis* postulavit *steuram* a terrigenis, „et habuit dietam in die S. Georgii, vel dare sibi *steuram*, vel *Ungeltum*? Sed majores dare deliberaverunt „sibi *Ungeltum* usque ad annos quinque de venalibus. „Quod majores elegerunt ideo, ut pauperes darent de „venalibus suis, cum divites nihil haberent vendere.“ *Chronic. Salisburg.* apud *Hier. Pezium* in Script. Rer. Austr. Tom. II. pag. 439.

zigen damals in Salzburg wohnenden Capitularen, bey Strafe des Kirchenbannes, bey dieser Feyerlichkeit zu erscheinen; allein es blieben nicht nur diese zwey aus, sondern als am bestimmten Tage Morgens während des Gottesdienstes Otto durch den erzbischöflichen Official, Meister Johannes Hesel, in die Domkirche geführet und im Chore installirt wurde, flohen auch alle hospitirenden Chorherren *) und Choralisten davon, und ließen den eingedrungenen Probsteyverweser allein im Chore sitzen. Am Feste des heiligen Petrus und Paulus wurde hierauf in der Domkirche von der Kanzel ein Brief verlesen, worin es hieß, daß auf Befehl des Pabstes sowohl, als des Kaisers alle Angehörigen der Domprobstey, sie mögen adelich oder unadelich seyn, dem, vom Cardinale aufgestellten Probstey-Verweser gehorchen, mit dem abgesetzten Domprobste Ebran keine Gemeinschaft mehr haben, und alle Beamte der Domprobstey nur dem genannten Verweser Otto Rechnung legen sollten.

An

*) So lange sich das Domstift zu Salzburg im Regular-Stande befand, pflegten an demselben auch Chorherren aus andern Klöstern des Ordens des heil. Augustin, als von Garß, St. Zeno, Weyern, u. s. w. als Gäste (Hospites) sich aufzuhalten und den Chor zu besuchen.

An dem heil. Auffahrtstage dieses Jahres ist zu Salzburg, auf Anordnung des Erzbischofes und des Herzogs Georg von Baiern, durch ihre beyderseitigen Räthe eine, aus 15 Absätzen bestehende Ordnung für die Salzarbeiter zu Hallein verabredet, und aufgesetzet worden. *)

Gedachter Herzog Georg hatte durch seine Beamten den Ständen in Schwaben mancherley Beschwerden zugefüget, und sie dadurch so sehr in Harnisch gebracht, daß sie wider denselben einen Bund machten und ihn mit vereinten Kräften zu bekriegen beschlossen; jedoch kam zwischen ihnen, durch Vermittelung des Erzbischofes von Salzburg, noch in diesem Jahre ein Vergleich zu Stande.

In eben diesem Jahre ließ Pabst Innocentius VIII. eine Bulle ergehen, wodurch er der ganzen Christenheit das Jubiläum verkündigte, und Jedermann, der für Ausrottung der Türken bethen und nach seinem Vermögen in die Ablaßbüchse zahlen würde, einen vollkommenen Ablaß zusicherte. Zu Salzburg wurde diese Bulle um das Fest des heil. Martin verkündiget.

Als

*) S. diese Ordnung in Joh. Georg Lori's Samml. des Baier. Bergrechts S. 124.

Als Erzbischof Johannes nach einer langen Abwesenheit wieder nach Salzburg zurückgekehrt war, bekam er zu gleicher Zeit einen Ansatz von Wasser-Geschwulst und Schwindsucht, und wählte daher der frischen Luft wegen die Festung Hohen-Salzburg zu seiner Wohnung; allein da ihm inzwischen auch Gift beygebracht wurde, so war sein Leben nicht mehr zu fristen, und er starb also am 15ten December 1489, nachdem er kurz vorher, am Freytage vor St. Lucien-Tag, zu seinem Seelenheile in der Klosterkirche zu St. Peter einen ewigen Jahrtag gestiftet hatte. *) Sein Leichnam ward in der Domkirche vor dem St. Ruperts-Altare beygesetzet. Er hinterließ nebst verschiedenen Kostbarkeiten und Kleinodien, die er aus Ungarn mit sich gebracht hatte, in seiner Kammer in baarem Gelde 8000 fl. und einen Schuldbrief von Kaiser Friederich III., welcher auf 100,000 fl. lautete, und wofür unter andern die Herrschaft Steyer verpfändet war.

Friede-

*) S. den Stiftungsbrief in Noviss. Chron. Monast. ad S. Petrum pag. 405.

Friederich V.

vier und vierzigster Erzbischof vom Jahre 1489 bis 1494.

Bey dem Hintritte des Erzbischofes Johannes bestand das Domkapitel zu Salzburg nur aus zwey Mitgliedern, nämlich aus dem Domdechant Andreas Mauter, und dem Stadtpfarrer Friederich von Schaumburg. Das Wahlgeschäft lag also nur allein diesen zwey ob, weil die übrigen Domherren, welche sich nach dem Tode des Erzbischofs Bernhard nach Mühldorf geflüchtet, und den Domprobst Christoph Ebran zum Erzbischofe gewählet hatten, sich noch daselbst aufhielten, und wegen ihrer Widersetzlichkeit mit dem päbstlichen Banne behaftet, mithin zur Wahl unfähig waren. Andreas Mauter und Friederich von Schaumburg übertrugen daher, auf Befehl des Kaisers, durch ein Compromiß ihr Wahlrecht dem Abte Rupert zu St. Peter, dem Abte Jakob zu Michaelbeuern und dem Leonhard Angrer, Licentiaten des geistlichen Rechts. Diese drey Wahlmänner traten nun am Vorabende des heil. Apostels Thomas 1489 zusammen, und ernannten den bisherigen Stadtpfarrer, Friederich von Schaumburg, zum Erzbischof. Friederich entsproß aus dem Geschlechte der, einst mächtigen Grafen von Schaumburg

burg oder Schaumberg, deren Stammsitz das, unweit der Donau im Hausruckviertel in Oberöstreich liegende Schloß Schaumberg war. Nachdem er vom Pabste die Bestätigung und das Pallium empfangen hatte, hielt er am 30sten April 1490 in Salzburg, in Begleitung der Landstände, seinen feyerlichen Einritt, und empfieng am folgenden Tage, als am Feste der heil. Apostel Philipp und Jacob, von denselben die Huldigung. Am 2ten May, als an einem Sonntage, ließ er sich vom Bischofe Georg von Chiemsee, in Gegenwart 3 anderer Bischöfe, 5 Pröbste und 4 Aebte, die bischöfliche Weihe ertheilen, und ritt hierauf mit allen diesen infulirten Häuptern in Pontificalkleidung durch die Gässen der Stadt. Um die Herzen der Bürger zu gewinnen, verlieh er ihnen am nämlichen Tage einen Bestätigungsbrief über alle Freyheiten, welche sie bisher von den Kaisern und Erzbischöfen erhalten hatten.

Jetzt bewarb sich Erzbischof Friederich auch um die kaiserliche Belehnung; allein sie wurde ihm rund abgeschlagen, theils weil der Kaiser von dessen Fähigkeiten einen äusserst widrigen Begriff hatte, theils auch weil er, nach dem am 5ten April 1490 erfolgten Todfalle des Königs Matthias von Ungarn, seinen Sohn Maximilian auf den Ungarischen Thron zu

erhe-

erheben suchte, und daher dem Bischofe Sigismund von Fünfkirchen bereits den Besitz des Erzstiftes Salzburg versprochen hatte, wofern er durch seine Verwendung die übrigen Ungarischen Stände zur Wahl seines Sohnes bereden würde. Allein gedachte Stände wollten nichts von einem deutschen Könige wissen, sondern bothen dem Böhmischen Könige Wladislaw auch die Ungarische Krone an. Maximilian strebte daher mit Gewalt der Waffen sich auf den Ungarischen Thron zu schwingen, und suchte zu dem Ende allenthalben in Deutschland Hülfe. Auf seiner Herumreise kam er auch nach Salzburg, wo er bey seiner Ankunft vermittelst einer Procession und Vortragung der Reliquien feyerlich empfangen wurde, und vier Tage verweilte. Hierauf gieng er, in Begleitung einiger Salzburgischen Ritter, als des Seyfrid von Törring, und Georg Peuscher, nach Oestreich, und vertrieb nicht nur daraus mit unglaublicher Schnelligkeit alle Ungarischen Besatzungen, sondern brach auch in Ungarn ein, und eroberte selbst Stuhlweissenburg. Nachdem von diesem Waffenglücke der Deutschen die Ungarischen Truppen, welche bisher in Steyer und Kärnthen lagen, und die festen Plätze besetzt hielten, Nachricht bekommen hatten, brachen sie allenthalben auf, räumten einen Ort nach dem andern, und zogen sich in Friesach zusammen, um in

dieser

dieser Stadt ihren weitern Marsch zu verabreden, und dann in Vereinigung nach ihrem Vaterlande zurück zu kehren. Zuerst, als am Samstage vor St. Michaelistage 1490, verließen sie das Schloß Lichtenfels, um welche Zeit auch das Kloster St. Peter die, bisher von den Ungarn besetzte Herrschaft Wieting um 200 Ducaten eingelöset hätte. Hernach brachen die Ungarn auch vom Lungau auf, und räumten nacheinander Mauterndorf, Tamsweg, Moßham und Ramingstein. Sodann zogen sie von Murau, Stain und Altenhofen ab, und begaben sich insgesammt nach Friesach. Da der Erzbischof von Salzburg befürchtete, daß Friesach, nach dem Abzuge der Ungarn, sogleich von den Kaiserlichen besetzet, und dann nicht mehr zurückgegeben werden möchte; so schickte er den Stadthauptmann Gebhard Peuscher und den Philipp von Wixenstein nach Kärnthen, welche gerade, als die Ungarn sich zum Abmarsche richteten, in Friesach ankamen, und es bey dem Ungarischen Heerführer durch Bezahlung einer großen Summe Geldes dahin zu bringen wußten, daß ihnen nicht nur Friesach, sondern auch Altenhofen übergeben wurde; worauf sie beyde Orte im Namen des Erzbischofes in Besitz nahmen, und von den Unterthanen den Eid der Treue abforderten. Der 4te November 1490 war endlich der Tag, an welchem

der

der allgemeine Aufbruch der Ungarn erfolgte, nachdem sie bereits 10 Jahre und 7 Monate in Kärnthen, Steyer und im Lungau sich aufgehalten, und diese Länder durch ihre Erpressungen beynahe völlig erschöpfet hatten.

Da die nach Mühldorf entflohenen Domherren, Sigismund Holnecker, Rudolph Rienberger und Christoph Nothaft, für ihren Erzbischof, Christoph Ebran, alle Aussicht verloren hatten, und zugleich allgemein verachtet und verfolget wurden; so krochen sie endlich zum Kreuze und bathen um Gnade. Sie wurden auch alle, jedoch mit Ausnahme des Christoph Ebran selbst, der durchaus keine Verzeihung finden konnte, begnadiget, von dem päbstlichen Banne losgesprochen und wieder in ihre vorigen Würden eingesetzet. Am Sonntage nach Aegidii 1490 wurden sie daher in dem Chore der Domkirche zu Salzburg neuerdings installirt, jedoch mußten sie zur Strafe wegen ihrer Trennung eine beträchtliche Summe Geldes erlegen. Das Domkapitel war nun wieder ordentlich besetzet; und da es allen Mitgliedern desselben eben so schimpflich, als ungerecht schien, unter einem ausländischen Commendatär-Probste stehen zu müssen; so wandten sie nunmehr ihr erstes Augenmerk auf die Wiedererhaltung der, ihnen entrisse-

rissenen Wahlfreyheit ihres Probstes. In dieser Absicht schickten sie den Probst von Oberndorf in Kärnthen, Leonhard Reutschacher, nach Rom, welcher bey dem päbstlichen Stuhle das ihm übertragene Geschäft so glücklich vollführte, daß der französische Cardinal die Domprobstey alsogleich resignirte, und sich mit einem Geschenke von 3000 fl. abfertigen ließ; denn derselbe kränkelte ohnehin schon und gieng bald darauf mit Tode ab. Als Leonhard Reutschacher mit dieser frohen Bothschaft nach Salzburg zurückgekommen war, wurde er aus Dankbarkeit um das Fest Aller-Heiligen 1490 zum Domprobste ernannt; indem der Probsteyverweser Otto, auf Befehl des Kaisers, sogleich abtreten und sich von Salzburg entfernen mußte.

Um die Kirchenzucht, welche während der bisherigen Unruhen völlig verfallen war, wieder herzustellen, schrieb Erzbischof Friederich auf den 19ten October 1490 ein Provincial-Concilium nach Mühldorf aus. Auf diesem Concilium, welches in der dortigen Pfarrkirche gehalten wurde, erschienen ausser dem Erzbischofe die Bischöfe von Freysing, Chiemsee und Seckau; die Bischöfe von Regensburg, Passau, Brixen und Lavant aber schickten ihre Abgeordneten dahin. Es wurden auf demselben 45 Satzungen gemacht,

macht, welche der Erzbischof, zu mehrerer Bekannt-machung, im folgenden Jahre zu Augsburg durch den Buchdrucker Erhard Ratdolt zum Druck befördern ließ. *)

In dem Winter von 1490 bis 1491 fiel ein überaus tiefer Schnee, welcher die Höhe eines Man-nes erreichte, und die Strassen so unwegsam machte, daß man weder reiten, noch fahren konnte.

Den 22sten Januar 1491 starb der abgesetzte Domprobst Christoph Ebran, und wiewohl er noch mit dem päbstlichen Banne behaftet war, so wurde doch sein Leichnam von Mühldorf nach Salzburg geführet, und in der Domkirche mit gebührender Ehre begraben. Der neue Domprobst, Leonhard Reut-schacher, wurde hierauf am Freytage nach Ostern im Chore der Domkirche feyerlich installirt, und ließ noch in diesem Jahre im Namen des gesammten Ka-pitels

*) Ein Exemplar von dieser typographischen Seltenheit fin-det sich in der Klosterbibliothek zu St. Ulrich und Afra in Augsburg. S. P. Placidus Braun's Notitia histo-rico-litteraria de libris ab anno 1480 usque ad annum 1500 impressis. Part. II. pag. 217. Uebrigens ist dieses Concilium nebst einigen vorher ungedruckten Beylagen enthalten in Florian Dalham's Concil. Salisburg. pag. 242 — 275.

pitels an die verbündeten Klöster eine Rotel ergehen worin er ihnen nebst mehreren Sterbefällen auch den Hintritt des Christoph Ebran anzeigte. *)

Da der ungemein tiefe Schnee, welcher im Winter gefallen war, im Frühlinge schnell zergieng, so liefen die Flüsse dergestalt an, daß sie ihre Ufer überstiegen, das Land überschwemmten, und in Salzburg sowohl, als in Baiern großes Unheil verursachten. Am Tage des heil. Abdon und Senes brach in Salzburg und in der umliegenden Gegend ein Hagelgewitter aus, welches Schlossen, in der Größe, wie Hühnereyer, warf und Alles verwüstete. Es entstand daher in diesem Jahre eine ausserordentliche Theuerung, so daß ein Schaff Rocken um 6 Wiener Goldgulden oder 6 Pfund Pfennige, und ein Schaff Weitzen um 7 Pfund verkaufet wurde. Ingleichen erhob sich am 22sten November dieses Jahres in Salzburg ein gewaltiger Sturmwind, welcher die Dächer der Häuser und der Thürme auf der Hauptfestung sowohl, als in der Domkirche und in andern Gebäuden wegriß, und überhaupt einen entsetzlichen Schaden verursachte.

In

*) S. diese Rotel (Rotula) in *A. J. Caesaris* Annalib. Tom. III. pag. 597.

In eben diesem Jahre ist zwischen dem Kaiser, unter Vermittelung seines Sohnes Maximilian, und dem neuen Könige von Ungarn Wladislaw ein vollkommener Friede hergestellet, und am 7ten November 1491 zu Presburg feyerlich unterzeichnet worden. Durch diesen Friedensschluß wurde nicht nur dem Hause Oestreich die Nachfolge im Königreiche Ungarn zugesichert, sondern auch bedungen, daß der König von Ungarn alle in Oestreich, Steyer und Kärnthen gemachten Eroberungen dem Kaiser sogleich zurückgeben, dieser aber diejenigen Orte, welche einem Bisthume, Kloster oder einem andern geistlichen Stifte zugehörten, den vorigen Eigenthümern wieder einräumen sollte, sobald sie ihm oder dem Römischen Könige, seinem Sohne und Nachfolger, dafür Genugthuung geleistet haben würden. Unter dieser Bedingung wurden nun auch Pettau, Rain und Lichtenwald nebst andern, zum Erzstifte Salzburg gehörigen Orten durch die Ungarn dem Kaiser übergeben.

Theils um diese Orte wieder zum Erzstifte zurückzubringen, theils auch um die schon einmal abgeschlagene Belehnung abermals nachzusuchen, reisete Erzbischof Friederich im Jahre 1492 zum Kaiser nach Linz, und hielt sich einen ganzen Monat daselbst ver-

vergebens auf; denn auf seine wiederholten inständigen Bitten wurde er jedesmal mit einer abschlägigen Antwort abgefertiget, und bey der letzten Audienz sogar öffentlich beschimpfet; indem der Kaiser sich zu seinen herumstehenden Räthen wandte und sagte: „Der da ist ein Bischof, wie ein Briefträger; er kann keine Messe lesen und versteht nicht einmal die Grammatik." Der Erzbischof mußte daher nicht nur unverrichteter Sache, sondern sogar mit Spott und Schande wieder nach Hause gehen.

In diesem Jahr ist die Margarethen-Kirche in dem Freythofe zu St. Peter, welche ganz neu gebauet, und wozu schon am Tage nach Erasmi 1485 der erste Grundstein geleget wurde, völlig vollendet, und hierauf am 8ten July durch den Bischof Georg von Chiemsee, unter Beystandsleistung des Domprobstes Leonhard und des Abtes zu St. Peter, eingeweihet worden.

Herzog Georg in Baiern pflegte das oberste Halsgericht zu Mühldorf und in Mattsee so weit auszudehnen, daß er unter diesem Vorwande sogar alle landesherrlichen Rechte ausüben wollte; und seine Zudringlichkeit machte auch auf den schwachen Erzbischof Friederich einen solchen Eindruck, daß dieser

ser im Jahre 1493 dem Herzoge die Landeshoheit über
die um Mühldorf liegenden Salzburgischen Vogt-
und Probsteygerichte einstweilen, bis zu einer wei-
tern Uebereinkunft, förmlich abtrat, und nur in An-
sehung der Herrschaft Mattsee dem Erzstifte seine
alten Rechte vorbehielt.

Im Sommer 1493 erfolgte in der Gastein eine
ausserordentliche Ueberschwemmung, wodurch die Bä-
der verwüstet, die Häuser weggerissen, die Bergwerke
eingestürzet und viele Menschen ersäufet wurden. Im
nämlichen Jahre am 27sten October ereignete sich
auch in Salzburg ein Unglück; indem vom Mönch-
berge ein Stein losbrach, welcher in der Gstädten
ein Haus einschlug und 4 Personen tödtete.

Als am 19ten August dieses Jahres Kaiser Frie-
derich im 54sten Jahre seiner kaiserlichen Regierung
verstorben war, machte der Römische König Maximi-
lian den Tod desselben allen Reichsständen schriftlich
bekannt, und lud sie zum Leichenbegängniße nach
Wien ein. Dieses Leichenbegängniß wurde nun zu
Wien am 7ten December mit unbeschreiblicher Pracht
gefeyert. Erzbischof Friederich von Salzburg, wel-
cher in Begleitung des Bischofs Georg von Chiemsee
ebenfalls dahin kam, sang, als Metropolitan des

Orts,

Orts, das Requiem, und hielt für den Verstorbenen das erste Seelenamt, wobey ihm 24 infulirte Häupter beystanden. Friederich verweilte hierauf mehrere Wochen zu Wien, und fand bey dem neuen Kaiser Maximilian eine so gnädige Aufnahme, daß er von demselben nicht nur, ohne alle Schwierigkeit, mit den Regalien belehnet wurde, sondern auch mehrere Salzburgische Ortschaften, welche von den Ungarn besetzt und hernach von diesen an den Kaiser abgetreten worden waren, wieder zurück erhielt; jedoch mußte er dafür 18,600 Gulden bezahlen. Maximilian fertigte nun am 29sten Januar 1494 hierüber eine Verschreibung *) aus, wodurch er sich zwar, jedoch ohne Nachtheil des Erzstiftes, die Schlösser und Herrschaften Gmünd, Pettau und Rain mit den Aemtern, Mauten, Zöllen und allen Zugehörungen ausdrücklich vorbehielt, dagegen aber dem Erzstifte folgende Orte wieder zustellte und einantwortete; als das Schloß und den Markt Lichtenwald sammt dem Kasten, das Schloß Reichenstein nebst Zugehör, das Schloß und den Markt Leibnitz sammt dem Vitzthumamt und aller Zugehör, das Schloß und den Markt Landsberg nebst Zugehör, die Schlösser Reichenburg und Reisperg, das Schloß

P 2 und

*) S. diese Verschreibung in den Nachrichten von Juvavia §. 278. nor. (a) S. 375.

und den Markt Hüttenberg nebst den Hämmern, Hütten, Eisenerzen und allen Zugehörungen, das Landgericht auf dem Krappfeld, die Stadt Sachsenburg mit dem obern und mittlern Schloße, auch den Thurm mit dem Amte daselbst, den Thurm Bayrdorf nebst dem Amte, den Thurm Zoll mit dem Amte, das Schloß Tackenbrunn mit seiner Zugehör, die Stadt St. Andre und das Amt daselbst, das Schloß Vanstorf mit dem Amte, und den Markt Traßmauer sammt dem Weinwachse und aller Zugehörung.

Am Sonntage nach Uldarici 1494 ist zu Neumarkt zwischen den Salzburgischen und Baierischen Räthen in Betreff der Salzschifffahrt von Hallein bis Burghausen ein Zusammentritt gehalten worden, und deßhalb zwischen ihnen eine schriftliche Abrede zu Stande gekommen. *)

Gleichwie Erzbischof Friederich ganz ungelehrt und ungebildet war, also liebte er auch nur sinnliche Vergnügungen, wodurch er sich aber das Leben selbst abkürzte. Er starb an der Wassersucht am 4ten October 1494, und wurde in der Kapelle der heiligen Anna beerdiget.

Bisher

*) S. einen Auszug dieser Abrede in Joh. Georg Lori's Samml. des Baier. Bergrechts S. 126.

Bisher ist während einer erzbischöflichen Stuhlserledigung die Zwischenregierung nicht von dem Domkapitel allein, sondern von einem, durch dasselbe erwählten Statthalter, und von den Landleuten und den Räthen des verstorbenen Erzbischofes miteinander geführet, und alle Briefe von ihnen in gemeinschaftlichem Namen ausgefertiget worden. Allein zur Todeszeit des Erzbischofs Friederich V. fanden sich unter den Domherren verschiedene Ausländer, welche, theils aus Unkunde und Verachtung der inländischen Gewohnheiten und Rechte, theils aus Herrschsucht die Zwischenregierung allein an sich rissen, und die Landstände davon, wider alles Herkommen, gänzlich ausschlossen. Die Landstände beschwerten sich in starken Ausdrücken über diese Ausschließung, und ließen ihre Verwahrung dagegen zu Papiere bringen. *)

Sigis-

*) Sie führet den Titel: Vermerkt die Beschwerung gemeiner Landschaft, und ist abgedruckt in den Nachrichten von Juvavia §. 353. not. (d) S. 545. und daraus in A. F. H. Posse's über Grundherrschaft und Wahlcapitulationen der deutschen Domcapitel (Hannover 1787.) §. XXI. S. 53.

Sigismund II.

fünf und vierzigster Erzbischof vom Jahre 1494 bis 1495.

Sigismund Holneker oder von Holnek war in Hinsicht auf Geistesbildung ganz das Gegentheil von seinem Vorfahrer; denn er war gelehrt, Doctor des geistlichen Rechts und von einem unbescholtenen Lebenswandel. Nach dem Tode des Erzbischofs Bernhard stand er an der Spitze der, nach Mühldorf entflohenen Domherren; und nachdem Herzog Georg in Baiern, unter dessen Schutze er mit seinen Chorbrüdern daselbst lebte, sich mit dem Erzbischofe Johannes ausgesöhnt hatte, wanderte er nach Wien, und lehrte an der dortigen hohen Schule, unter dem Schutze des Königs Matthias von Ungarn, das geistliche Recht. Sobald Erzbischof Johannes verstorben war, kehrte er nach Salzburg zurück, und wurde, wie wir schon gehört haben, nicht nur mit seinen übrigen Chorbrüdern vom päbstlichen Banne losgesprochen und in seine vorige Stelle wieder eingesetzet, sondern auch zum Spitalmeister ernannt. Nachdem er am 16ten October 1494 zum Erzbischofe erwählet worden war, wurden von Seiten des Domkapitels Balthasar von Stubenberg, Domherr zu Salzburg und Probst zu Böckelmarkt, von Seiten

des

des Landadels Christoph Scheller, und von Seiten der Städte Jakob Schönberger, Bürgermeister zu Salzburg, unverzüglich nach Rom abgeordnet, um die päbstliche Bestätigung nebst dem Pallium zu erwirken. Sigismund wurde nun zwar auch in seiner erzbischöflichen Würde am 15ten December 1494 ohne Anstand bestätiget; jedoch wurde er durch den habsüchtigen Pabst Alexander VI. genöthiget, ohne Rücksicht auf den Verlust, den das Erzstift an seinen Einkünften seither erlitten hatte, für die Annaten und das Pallium, eine ungeheure, fast unerschwingliche Summe Geldes zu bezahlen. *) Am 6ten Februar 1495 hielt er in Begleitung des Landadels und vieler anwesenden Prälaten, in die Stadt Salzburg seinen feyerlichen Einritt; worauf er am folgenden Sonntage, als den 8ten eben desselben Monats, von Bischofe Georg von Chiemsee, in Beyseyn der Bischöfe Christoph von Passau, Matthias von Seckau, Erhard von Lavant, Niklas von Hippon, Weihbischofs zu Passau, und eilf anderer infulirten Prälaten,

*) Er selbst schrieb an den Probst Michael zu Vorau: „Nos Actori confirmationis pro annata Camere Apostolice ingentem pecuniarum Summam, viribus Ecclesiae Salzeburgensis longe imparem et nihilo minorem, quam si Ecclesia ipsa adhuc integra et in priori statu esset, persolvere coacti fuimus." Apud *Aquil. Jul. Caesar* in Annal. Ducat. Styriae Tom. III. pag. 607.

ten, die bischöfliche Weihe empfieng. Noch im nämlichen Monate, als am Samstage vor dem Feste der heil. Juliana, ertheilte Erzbischof Sigismund dem Bischofe Matthias von Seckau die Bewilligung, die Pfarrkirche des heil. Rupert bey Rackerspurg seinem Bisthume einzuverleiben, weil dieses durch die Kriegsunruhen und insbesondere durch die Einfälle der Türken in einen großen Verfall gerathen war. *)

Auch Erzbischof Sigismund fühlte selbst gleich bey dem Antritte des Erzstiftes einen drückenden Geldmangel; und da er noch überhin durch die päbstliche Kammer so unleidlich gebrandschätzet worden war; so schrieb er am 13ten März auf die Geistlichkeit seines Erzbiethums eine Liebessteuer (subsidium charitativum) aus, wozu das Chorherren-Stift Vorau 56 Ungarische Gulden oder Ducaten bezahlen mußte. **)

Auf Lichtmessen 1495 hatte Kaiser Maximilian einen Reichstag nach Worms ausgeschrieben, welcher aber erst im April seinen Anfang nahm und bis

auf

*) Die Bewilligungs-Urkunde findet sich in Diplomatariis Sacris Ducat. Styriae Part. I. pag. 369.

**) S. das erzbischöfl. Ausschreiben bey Aquil. Jul. Caesar loc. cit.

auf den August fortdauerte. Auf demselben wurde endlich, nach vielen Berathschlagungen, das Faustrecht auf immer abgeschaffet, ein ewiger Landfriede ausgerufen, und das Kammergericht auf einen bleibenden Fuß errichtet. Erzbischof Sigismund von Salzburg besuchte diesen Reichstag ebenfalls persönlich, und trat am Erchtage nach dem Sonntage quasi modo oder den 28sten April die Reise dahin an. In seinem Gefolge fanden sich Bischof Georg von Chiemsee, Sigismund Marschalk, Johann Brait, Domherr und Doctor beyder Rechte, Jakob Hund, Ritter, Benno von Schwarzach, Wilhelm Graf von Schernberg, Ritter, Clemens Trauner, Christoph Leißer, Georg Hirschneider, Hanns Leißer, Benedict Hund, Jakob Wißbeck, Hanns Gabelkofen, Moriz von der Alm, Hanns von Haunfeld, Graf Iseler, Hanns von der Alm, Friz von Plankenfels, Conrad von Holnek, Ruprecht Truchseß, Sigismund von Finsterwald, Hanns Pluer, Hanns Marschalk, Hanns Zäch und Ulrich Hegner. Diese Reisegesellschaft hatte sich von Salzburg kaum eine Meile entfernet, als der Bischof von Chiemsee auf der Saalbrücke gähling mit einem Schlagfluße berühret wurde, welcher daher wieder nach Salzburg zurückkehren mußte, und am Samstage darauf, als am 2ten May verstarb. Der

Erz-

Erzbischof setzte indessen seine Reise fort, und erhielt erst zu München die Bothschaft von dem Todfalle des Bischofes von Chiemsee. Als er hierauf am 4ten May nach Bruck bey Fürstenfeld gekommen war, verlieh er daselbst dem Ludewig Ebner das Bisthum Chiemsee. Dieser, welcher sich ebenfalls unter den erzbischöflichen Reisegefährten befand, war Doctor des geistlichen Rechtes und Anfangs Chorherr zu Au, hernach Domherr zu Salzburg, dann Probst zu St. Zeno und zugleich Official zu Salzburg.

Erzbischof Sigismund, welcher überhaupt hager und schwindsüchtig war, fand sich bereits etwas unbäßlich, als er zu Worms anlangte. Von Kaiser Maximilian wurde er sehr gnädig empfangen, und erhielt von ihm am 5ten Juny 1495 eine Bestätigung der Freyheit, von einem jeden Fuder Salz, welches zu Hallein ausgeführet, so wie von demjenigen, welches von Schellenberg durch Salzburg geführet wird, Einen Kreuzer oder vier Pfennige weißer Münze zu Zoll oder Mehrung nehmen zu dürfen. *) Am Frohnleichnamsfeste, als den 18ten Juny, wurde er in dem bischöflichen Pallaste zu Worms von dem Kaiser, in Gegenwart vieler Fürsten und Stände,

*) Dieser Bestätigungsbrief steht in den Halleinischen Salz-Compromißschriften Beylage Lit. H.

de, mit den Regalien belehnet. Da inzwischen seine Unbäßlichkeit sich von Tage zu Tage verschlimmerte, brach er am Freytage nach dem Frohnleichnamsfeste schon wieder von Worms auf, und suchte in beschleunigten Tagereisen nach Hause zu kommen; allein kaum war er am 1sten July, nach großer Anstrengung, zu Mühldorf eingetroffen, als seine Krankheit so stark überhand nahm, daß er an diesem Orte verbleiben, und nach ein Paar Tagen seinen Geist aufgeben mußte. Er starb nämlich am 3ten July 1495. Sein Leib ward nach Salzburg geführet, und in der Domkirche vor dem Kreuzaltare zur Erde bestattet.

Verzeichniß
der neuern
Verlagsbücher
von
Franz Xaver Duyle,
welche
zu Salzburg und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands um beygesetzte billige Preise zu haben sind.

ABC-Schüler (der kleine), ein Geschenk für Kinder, welche bald zu lesen und das Gelesene zu verstehen wünschen. 8. 6 kr.

Anbethung (dreyfache, tägliche, wochentliche und monathliche) des allerheiligsten Altarssakraments für alle Mitglieder des heiligen Bündnisses von der ewigen Anbethung desselben, sammt hierzu dienlichen Andachtsübungen. 12. 8 kr.

Beschreibung eines zuverläßigen Mittels, wodurch hölzerne Häuser gegen Anzündung bewahrt, und Feuersbrünste und in Brand gerathene Sachen in der Eile gelöscht werden können. 8. 6 kr.

Emmert (A. J) XVI deutsche Tänze im Clavierauszug. quer 4. 1 fl.

Evangelien auf alle Sonn- und Festtage des Jahrs. Nach dem Gebrauch der Kirche. 12 kr.

Ge-

Gelegenheitsreden fürs Landvolk, erste Sammlung. Dankpredigten nach einer gesegneten Erndte. 8. 28 kr.

— — zweyte Sammlung. Trostpredigten bey erlittenen Wetterschaden, Mißwachse, Theurung und andern Unglücksfällen. 8. 28 kr.

— — dritte Sammlung. Predigten zum Angedenken der Leiden unsers Herrn, und zum Trost der leidenden Menschheit. 8. 28 kr.

— — vierte Sammlung. Bittpredigten auf die sogenannten Bittäge und für die Kreuzwoche. 8. 28 kr.

— — fünfte Sammlung. Kirchweihpredigten und Homilien. 8. 30 kr.

— — sechste Sammlung. Predigten in harten Zeiten. 8. 30 kr.

— — siebente und achte Sammlung. Predigten über das häusliche Leben. 1 fl. 12 kr.

Geschichte des Leidens und des Todes unsers Herrn Jesu Christi, aus den Schriften der vier heiligen Evangelisten zusammengestellt zur Erbauung für viele. 8. 4 kr.

Jais (P. Ae.) Amulet für Jünglinge, oder Gebeth und Lehren, die ein tugendliebender Jüngling öfter wohl zu Herzen nehmen soll. Ein Geschenk für Jünglinge. 8. 1797. Einen Bogen stark. Das Buch 24 kr.

— — Amulet für Jungfrauen, oder Gebeth und Lehren, die eine tugendhafte Jungfrau öfter wohl zu Herzen nehmen soll. Ein Geschenk für Jungfrauen. 8. 1797. Gleichfalls einen Bogen stark. Das Buch 24 kr.

— — guter Saamen für ein gutes Erdreich, ein Lehr- und Gebethbuch für gutgesinnte Christen, besonders fürs liebe Landvolk. 8. 36 kr.

Jais

Jais (P. Aeg.) Gebeth und Lehren, die christliche Eheleute recht oft wohl zu Herzen nehmen sollten. Ein Geschenk für Braut- und Eheleute. 8. 1797. Einen Bogen stark. Das Buch 24 kr.

Kleinsorg (P. R.) Abriß der Geographie zum Gebrauch in- und außer Schulen, 2 Theile, nebst der besondern Geographie des Erzstifts Salzburg, und einem Unterricht vom Weltgebäude, und vom Gebrauche der Globen. Dritte verbesserte und mit einem allgemeinen Register versehene Auflage. gr. 8. 3 fl.

Lesebuch (moralisches) für Kinder, welche gut, verständig und glücklich werden wollen. 8. 16 kr.

— — zweyter Theil. 12 kr.

Lutz, Anfangsgründe der lateinischen Sprache. gr. 8. 36 kr.

— — vollständige lateinische Sprachlehre. 2 Thle. gr. 8. 1 fl.

— — Tafeln zur Rechtschreibung für Anfänger. gr. 8. 9 kr.

Markreiter (F. X.) Gelegenheitspredigten. gr. 8. 24 kr.

Miller (Ae.) Anthologie aus römischen Dichtern zur Theorie der Dichtkunst. 1ster Theil. gr. 8. 45 kr.

Peutinger (U.) de mutata theologia et de immutabili ecclesiae fide. Programma. 4. 20 kr.

Prugger von Prugheim (K.) Lehren Jesu in vierzehn Stationen und Gebethen. Eingerichtet wie sein heiliger Kreutzweg. 8. 15 kr.

Sandbüchlers (A.) Vertheidigung der Göttlichkeit des Mosaischen Gesetzes und des alten Bundes gegen die neuesten Einwendungen. Vormals in Briefen an Hrn. Grafen Stephan Olivier

Wallis.

Wallis. Mit vielen Zusätzen und Verbesserungen. 4 Theile. 1797. in gr. 8. 4 fl. 36 kr.
Jene, welche die ersten drey Bände schon besitzen, können dessen 4ten Band als Zusatz auch einzeln a 1 fl. haben.

Schreib- und Leseschüler, der kleine, ein Geschenk für Kinder, welche in kurzer Zeit Schreiben und Geschriebenes lesen lernen wollen. 8. 15 kr.

Stölzl (M.) griechische Sprachlehre und sämmtliche theils prosaischer, theils poetischer griechischer Stellen mit Anmerkungen und beygefügten Register. 8. 1 fl. 36 kr.

Traugott (Franz) eine lehrreiche Kindergeschichte. 8. 20 kr.

Vierthaler (F. M.) Beyträge zur Geographie und zur Geschichte derselben. 1ster, 2ter Thl. 8. 1 fl. 15 kr.

Vonderthon (A. B. G.) Selecta latini Sermonis Exemplaria ex auctoribus probatissimis collecta et notis illustrata usui Rhetorices Studiosorum. 8. maj. 1 fl. 30 kr.

Warnung (noch eine) vor der Gefahr des Lebendigbegrabens, und dem Entsetzlichen des Lebendig-Begraben-Werdens. 8. 18 kr.

Zauners (J. T.) Chronik von Salzburg, 1ster, 2ter Thl. 8. 2 fl. 40 kr.

— — Nachtrag zu den biographischen Nachrichten von den Salzburgischen Rechtslehrern von der Stiftung der Universität an bis auf gegenwärtige Zeiten. Nebst einem Entwurfe einer akademischen Bibliothek von Salzburg. gr. 8. 30 kr.

